

Das Parlament

Berlin, Montag 07. Dezember 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 50-51 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Kampf für ein besseres Klima

Barbara Hendricks Sie gilt als eher unauffällig im Kabinett, aber niemand sollte die Hartnäckigkeit der Bundesumweltministerin unterschätzen, wenn sie einmal eine Sache zu ihrer eigenen gemacht hat. Jetzt kämpft Barbara Hendricks (SPD) als deutsche Verhandlungsführerin beim Klimagipfel in Paris für einen ambitionierten Weltklimavertrag. Beim Klimaschutz hatte Hendricks schon seit Amtsantritt als Ministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Ende 2013 Akzente gesetzt, als sie eine „ehrlische Bestandsaufnahme“ dazu anfertigen ließ und alle Ressorts zu eigenen Impulsen veranlasste. Umweltpolitik war ein ganz neues Feld für die 63-jährige Studienrätin aus Kleve, die seit 1994 im Bundestag sitzt. Bis dahin war sie als Finanzpolitikerin bekannt, als Parlamentarische Staatssekretärin unter den Ministern Lafontaine, Eichel und Steinbrück – und als Schatzmeisterin der SPD. *kru*

ZAHLE DER WOCHE

1.000

Gigatonnen oder 1.000 Milliarden Tonnen Kohlendioxid – ein Drittel des „Deponieraums“ für CO₂ – kann die Erdatmosphäre noch bewältigen, wenn der Temperaturanstieg bis zum Jahr 2050 um zwei Grad begrenzt werden soll. Das hat der Weltklimarat berechnet.

ZITAT DER WOCHE

»Schöne Worte allein reichen nicht.«

Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) in der Bundestagsdebatte über den nationalen Klimaschutz

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Tierschutz Parlament debattiert über Bericht der Bundesregierung Seite 7

EUROPA UND DIE WELT
Spanien Die Wahl am 20. Dezember wirft ihre Schatten voraus Seite 10

INNENPOLITIK
Gesundheit Bundestag entscheidet über die elektronische Karte Seite 11

KEHRSEITE
Bundestag Das Auswahlverfahren für die IPS-Stipendiaten Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



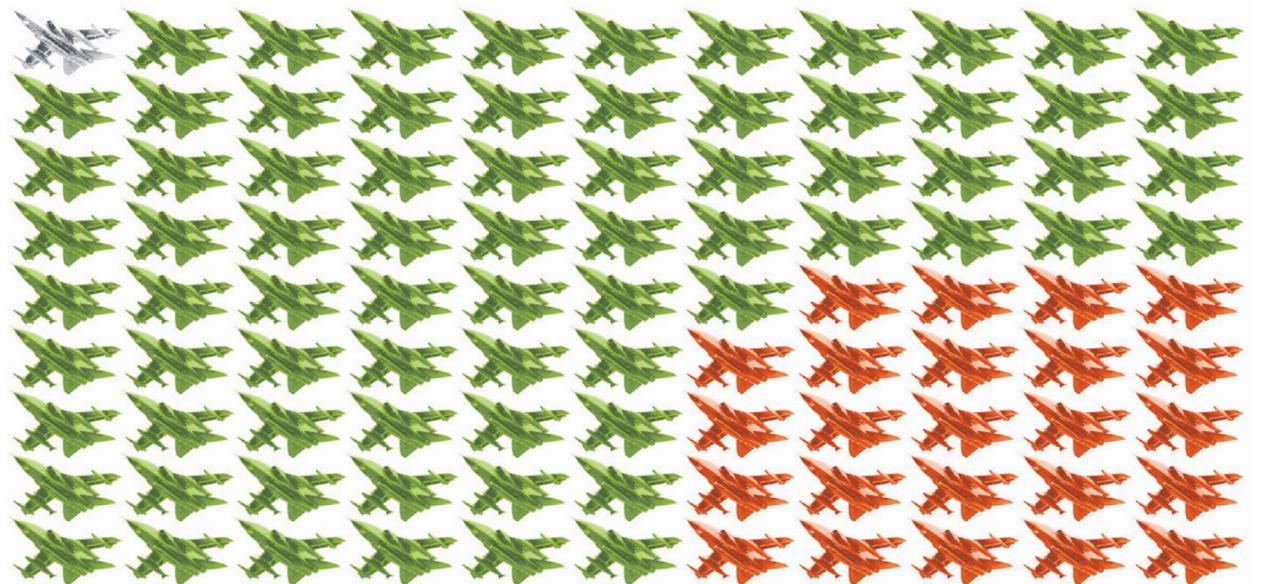
Ready for Take-Off

SYRIEN Bundestag schickt »Tornado«-Aufklärer der Bundeswehr zur Bekämpfung des IS-Terrors

Die Bundeswehr wird sich am Kampf einer internationalen Koalition gegen die Terrororganisation »Islamischer Staat« (IS) beteiligen. Mit großer Mehrheit stimmten die Abgeordneten vergangenen Freitag für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (18/6866). Damit können ab Januar bis zu 1.200 Soldaten »zur Unterstützung Frankreichs, Iraks und der internationalen Allianz gegen IS« nach Nahost entsendet werden, die Aufgaben der Luftbetankung, der Aufklärung etwa mit »Tornado«-Kampfflugzeugen, des »sehgehenden Schutzes« sowie als Teil des Stabspersonals übernehmen sollen.

So eindeutig das Ergebnis ist, die Zweifel am Mandat waren groß, ebenso die Kritik an der Eile, mit der es innerhalb weniger Tage durch das Parlament gebracht wurde. Beides, Zweifel wie Kritik, reichten auch in die Reihen der Koalition hinein, wie das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zeigt: 445 Abgeordnete stimmten für den Einsatz, 145, darunter auch Abgeordnete von SPD und Union, votierten dagegen, sieben enthielten sich. Keine Mehrheit fanden zwei Entschließungsanträge (18/6917, 18/6918) und ein Antrag (18/6874) der Linksfraktion, die sich gegen eine »militärische Antwort auf Terror« gewandt und ein Ende von Waffenexporten nach Saudi-Arabien und »alle weiteren Länder des Nahen und Mittleren Ostens« gefordert hatte.

Völkerrecht Die Opposition hielt in den Ausschüssen und in den drei Plenardebatten mit ihren Einwänden nicht hinter dem Berg. Unwägbar sei dieser Militäreinsatz, übersichtlich die Fronten in Syrien, unklar sei, wer in der Koalition der IS-Gegner eigentlich welche Ziele verfolge, obendrein fehle die Einbettung in eine politische Strategie, hieß es von Seiten der Linken und der Grünen. Aus den Reihen der Koalition hieß es hingegen immer wieder, dass man sich keinesfalls der Illusion hingabe, allein mit Militärschlägen den IS besiegen oder gar eine Lösung für Syrien herbeiführen zu können. Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) und Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) stellten klar, dass ein politischer Prozess, wie er sich mit den Verhandlungen der »Kontaktgruppe der Freunde Syriens« in Wien andeute, klar im Vordergrund stehe. Jedoch sei ein »einfaches und kategorisches Nein zu jeder militärischen Auseinandersetzung mit dem IS kein Beitrag zur Sicherung Syriens«, sagte Steinmeier. Er wehrte sich gegen den Vorwurf der Opposition, das Mandat stehe auf »wackligen Füßen«. Der Einsatz sei völkerrechtlich legitimiert, er



445 Abgeordnete, etwa drei Viertel des Hauses, gaben grünes Licht für den Einsatz, 145 stimmten dagegen, es gab sieben Enthaltungen.

© Stephan Roters

stehe auf der Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta in Verbindung mit mehreren Resolutionen des UN-Sicherheitsrats. Steinmeier verwies zudem auf den Beistand für die französischen Nachbarn nach den IS-Terroranschlägen von Paris. Befürchtungen, Deutschland »ziehe den Zorn der Terroristen« nun erst recht auf sich, wies Steinmeier zurück: »Abschottung, Lichter aus, Rollläden runter, wenn Terroristen durch die Straßen ziehen« – dies könne nicht die Logik sein. Der Fraktionsvorsitzende der Linken, Dietmar Bartsch, machte deutlich, was ihn an dieser Argumentation störte: »Terror lässt sich nicht mit Krieg, Terror lässt sich nicht mit Bomben besiegen.« Der IS sei selbst Produkt eines Krieges. Bartsch warnte vor einer »Spirale von Gewalt und Vergeltung«. Jede Bombe, die auf Raqqa falle, treibe dem IS neue Kämpfer zu. Noch weiter ging seine Fraktionskollegin Sevim Dagdelen: Das Mandat sei weder vom Völkerrecht noch vom Grundgesetz gedeckt, es existiere

»Ein kategorisches Nein ist kein Beitrag zur Sicherung Syriens.«

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD)

keine UN-Resolution, die die Attentate von Paris als bewaffneten Angriff auf französisches Hoheitsgebiet werte: »Sie führen hier einen Angriffskrieg«, sagte Dagdelen. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, schloss hingegen einen Militäreinsatz gegen den IS nicht grundsätzlich aus. »Besiegt werden kann er nur politisch und ökonomisch. Militärisch? Ja. Aber wie und von wem und mit welcher Strategie?« – darauf gebe die Bundesregierung mit ihrem »aktionistischen militärischen Eingreifen« keine Antwort. Stattdessen blieben zentrale Fragen offen – nach dem Ende des Einsatzes, nach den konkreten Zielen, nach den Partnern mit ihren gegenläufigen Interessen und nicht zuletzt nach der Rolle des syrischen Regimes mit Assad an der Spitze. Die Bundesregierung tue so, als gebe es mit der Allianz von mehr als 60 Staaten gegen den IS eine »Koalition der Willigen« – doch »der Wille in dieser Koalition ist sehr unterschiedlich«, sagte Göring-Eckardt.

Norbert Röttgen (CDU), der vergangene Woche als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses mit seiner französischen Amtskollegin der Assemblée nationale, Elisabeth Guigou, ein gemeinsames europäisches Engagement angesichts der Probleme in Nahost gefordert hatte, lenkte den Blick auf »die weitreichende politische Dimension« dieses Bundeswehreininsatzes: Die Anschläge von Paris hätten zu der Erkenntnis geführt, dass Terror und Krieg in Syrien und im Irak »eine Frage von Sicherheit in Europa, in Deutschland und Frankreich« seien. »Nicht handeln und Zusehen hat es lange genug gegeben.« Ohne militärische Präsenz des Westens werde ein politischer Prozess keine Chance haben. »Wenn wir die Region dem IS, Assad und Putin überlassen, dann wird es keine diplomatischen Lösungen geben.« Niels Annen (SPD) sprach die innereuropäische Dimension des Bestands für Frankreich an. »Wie hätte man denn auf eine Bitte um Unterstützung unseres wichtigsten Bündnispartners in Europa reagieren können?« fragte Annen mit Blick auf eine »tiefe, eine schwere, ja, möglicherweise sogar eine existenzielle Krise« der Europäischen Union. *Alexander Heinrich*

EDITORIAL

Eine Frage der Taktik

VON JÖRG BIALLAS

Leicht hat sich die Entscheidung im Plenum des Deutschen Bundestages niemand gemacht. Die nicht, die aus fester Überzeugung gegen einen Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen den »Islamischen Staat« (IS) gestimmt haben. Und auch jene Mehrheit der Abgeordneten nicht, die nach Abwägen der Argumente dafür plädiert und somit wenige Wochen vor dem Weihnachtsfest den Marschbefehl für bis zu 1.200 Soldatinnen und Soldaten unterschrieben haben.

Nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) Frankreich nach den Terroranschlägen von Paris richtigerweise die deutsche Solidarität versichert hatte, war dieser Parlamentsbeschluss absehbar. Zwar soll sich die Bundeswehr nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligen. Trotzdem ist die deutsche Armee jetzt Mitstreiter in einem bewaffneten Konflikt, dessen Ziel schwierig genug zu definieren ist. Gewiss, es gilt, die Schergen des IS anzugreifen und ihnen möglichst das barbarische Handwerk zu legen. Aber mit welcher Taktik? Geht es zuvorderst um Schutz für die verbliebene syrische Bevölkerung? Einen Waffenstillstand mit dem IS? Gar Friedensverhandlungen? Und welche Rolle spielt dabei Syriens Präsident Baschar al Assad, der im Umgang mit dem eigenen Volk durch alles andere als Feinfühligkeit aufgefallen und sogar vor Massenmord nicht zurückgeschreckt ist? Vor allem aber: Was kommt danach? Wer soll das Land führen? Und: wohin?

Trotz dieser Unwägbarkeiten ist der jetzt beschlossene Bundeswehr-Einsatz auch ein Beitrag zur Sicherheit in Deutschland. Bei diplomatischer Planung, versierter Koordination und verlässlicher Zusammenarbeit kann es gelingen, der aktuell größten Bedrohung der zivilisierten Welt effektiv zu begegnen. Flüchtlinge müssten ihre Heimat nicht mehr zu Hunderttausenden verlassen. Und auch die Gefahr durch Terroranschläge würde in Europa deutlich abnehmen.

Bis dahin ist es noch ein weiter Weg, bei dem politisches noch mehr als militärisches Geschick gefragt sein wird. Schon ist absehbar, dass die europäische Allianz noch den einen oder anderen Kompromiss eingehen muss. Das ist hinnehmbar, wenn am Ende das gemeinsame Ziel klar umrissen bleibt. Gelingt das nicht, dann könnte sich auch dieser Konflikt in Nahost für den Westen abermals als ein Himmelfahrtskommando erweisen.

Bundesregierung setzt auf Erfolg in Paris

KLIMAGIPFEL Verbindlichkeit und Finanzierung sind weiterhin umstritten. Opposition kritisiert deutsche Klimapolitik

In der französischen Hauptstadt Paris sollen in dieser Woche die entscheidenden Weichen für ein neues internationales Klimaschutzabkommen gestellt werden. Nach dem Auftakt mit Reden von 150 Staats- und Regierungschefs und schwierigen Verhandlungen der Unterhändler vergangene Woche, ist nun erneut das politische Spitzenpersonal am Zug. Für Deutschland übernimmt Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) die Verhandlungsführung. Auch eine Delegation von Umweltpolitikern des Deutschen Bundestages ist vor Ort.

Wesentliche noch offene Streitpunkte (Stand: Freitag) betreffen die rechtliche Verbindlichkeit des zu beschließenden Abkommens und die Finanzierung der Klimahilfen. Deutschland setzt sich dafür ein, dass auch die von den Staaten bereits vorgelegten Minderungsziele völkerrechtlich verbindlich festgehalten werden. Dies dürfte aber am Widerstand unter anderem der USA scheitern. Alternativ will die Bundesregierung zumindest den Mess- und Überprüfungsmechanismus sowie das 2-Grad-Ziel verbindlich festschreiben lassen.



Demonstranten in Freiburg forderten im Vorfeld des UN-Klimagipfels den Ausstieg aus der Kohle.

Der neue Vertrag soll das Kyoto-Abkommen ablösen. Mit der Vereinbarung von 1997, die 2005 in Kraft trat, waren erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen festgelegt worden. Der UN-Klimagipfel und der nationale Klimaschutz waren vergangene Woche auch Thema im Deutschen Bundestag. »Die

Bundesregierung wird alles dafür tun, dass diese Konferenz ein Erfolg wird«, betonte Umweltministerin Hendricks während einer Regierungserklärung am Freitag. Deutschland habe dafür gute Voraussetzungen. Das Land werde international als »ehrlischer Makler« wahrgenommen. Hendricks gab zu, dass noch eine Menge Arbeit zu leisten sei, zeigte sich aber zuversicht-

lich. »Der Weg nach Paris war mühsam und lang«, so die Ministerin. Auf den letzten Metern sei man aber gut vorangekommen. Hendricks nannte als Beispiel die Vereinbarung der G7-Staaten auf Schloss Elmau zur Dekarbonisierung.

Klimaschutzbericht Die nationale Klimapolitik der Bundesregierung wird unterdessen von der Opposition im Bundestag scharf kritisiert. Anlässlich der Debatte zum Klimaschutzbericht 2015 der Bundesregierung forderten Linke und Grüne einen schnellen Ausstieg aus der Kohle und eine grundsätzliche Änderung der Verkehrspolitik. Vertreter der Koalition verteidigten ihre Klimapolitik hingegen. Sie sehen das im vergangenen Jahr beschlossene »Aktionsprogramm Klimaschutz 2020« auf einem guten Weg (weitere Berichte auf den Seiten 4 und 5). *Sören Christian Reimer*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SOLL DER WESTEN MIT ASSAD KOOPERIEREN?

Falsche Erwartung

PRO



Robert Birnbaum
»Der Tagesspiegel«, Berlin

Wer aus der Geschichte nicht lernen will, ist verdammt dazu, sie zu wiederholen – der Satz eines US-Philosophen könnte als unfreiwilliges Motto für den Umgang des Westens mit unappetitlichen Diktatoren herhalten. Wir haben Saddam Hussein weggebombt und Muammar al-Gaddafi. Der Jubel war so groß wie das Ergebnis ernüchternd: gescheiterte Staatswesen, für die meisten ihrer Bürger nicht weniger, nur anders übel als vorher. Assad war das gleiche Schicksal zugehört – die USA und Europa setzten fest auf seinen Sturz. Die falsche Erwartung hat dazu beigetragen, dass Syrien über Jahre zum Hexenkessel wurde, in dem von Putins Russland bis zur lokalen Miliz jeder sein Spiel treibt. Militärisch ist das Chaos nicht aufzulösen. Weiter ignorieren verbietet sich. Bleibt nur, die wichtigsten Mitspieler an den Tisch zu holen. Spätestens seit Russlands Eingreifen zählt Assad wieder zu diesem Kreis, weil und obwohl er von Wladimir Putins Marionette ist. Assad war uns übrigens als Gesprächspartner nicht zu schlecht, als es galt, seine Chemiewaffen zu vernichten. Jetzt geht es um den ganzen Frieden – dafür soll er untragbar sein? Das ist nicht mal als moralische Haltung logisch. Nein, der Weg zu einem Syrien ohne Assad führt über Assad. Die Frage lautet nicht ob, sondern nur, wie weit man sich auf Geschäfte mit dem Mann einlassen muss. Die Antwort hängt davon ab, wie Syriens Zukunft aussehen soll. Bisher wissen wir nur, was wir nicht wollen – keinen Assad, keinen Krieg, keinen „Islamischen Staat“. Das ist zu viel auf einmal und zugleich, siehe oben, zu wenig. Einen Übergang zu gestalten wird schwer genug. Wer sich dabei nicht mit Assad einlassen will, ist verdammt dazu, ihn noch viel länger zu ertragen.

Fataler Irrglaube

CONTRA



Richard Herzinger
WeltN24

Das der Westen mit Hilfe des Assad-Regimes die Terrormiliz IS besiegen und Syrien stabilisieren könnte, ist eine fataler Irrglaube. Er beruht auf der Fiktion, der syrische Diktator, sein Schutzherr Wladimir Putin und seine iranischen Verbündeten seien tatsächlich willens und fähig, dem dschihadistischen Horrorgebilde den Garaus zu machen. In Wahrheit haben sie den IS in Syrien nie ernsthaft bekämpft – und tun dies weiterhin nicht. Sie haben im Gegenteil am meisten von dessen kometenhaftem Aufstieg profitiert. Hätte der IS – in faktischer Allianz mit Assads Truppen – die syrischen Rebellen nicht massiv dezimiert, wäre das Baath-Regime in Damaskus längst gestürzt. Dessen massenmörderischer Feldzug gegen die eigene Bevölkerung ist die Quelle des uferlosen syrischen Gemetzels in all seinen barbarischen Formen. Die Vorstellung, man könne Assad vorübergehend als „kleineres Übel“ akzeptieren, bis der IS besiegt sei, geht daher an der Wirklichkeit vorbei. Sich Moskaus Druck zu beugen und das Assad-Regime, das dem IS an Grausamkeit kaum nachsteht, zum Alliierten zu nobilitieren, hieße nichts anderes, als dessen Wüten gegen die syrische Opposition und Zivilbevölkerung das Plazet des Westens zu geben. Statt eines Schritts in Richtung Frieden wäre dies die Weichenstellung zu noch verheerenderen Konflikten. Der Westen würde damit nicht nur eine russische Einflusszone in Syrien, sondern auch das aggressive Hegemonialstreben der Islamischen Republik Iran in der Region legitimieren. Das aber trieb dem IS nur noch mehr Sunniten in die Arme. Und der offene Krieg zwischen dem schiitischen Iran und den sunnitisch-arabischen Mächten rückte ein weiteres, großes Stück näher.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Trintin, die französische Regierung hat nach den Anschlägen von Paris Deutschland um Unterstützung bei ihrem Militäreinsatz in Syrien gebeten. Kann man eine solche Bitte ablehnen?

Ich würde zunächst den ersten Wunsch der Franzosen erfüllen, den Premier Valls geäußert hat, nämlich dass Frankreich nicht über 30.000 Soldaten demobilisieren muss, um die europäischen Stabilitätsziele einzuhalten. In dieser Situation muss es Frankreich möglich sein, seine militärische Stärke aufrecht zu erhalten, auch um den Preis von Schulden. Das ist Solidarität. Ich halte es weiter für richtig, dass wir Frankreich im Norden Malis entlasten. Dieser Einsatz hat all das, was der jetzt beschlossenen Syrien-Mission fehlt: Es gibt ein klares Mandat der Vereinten Nationen, es geschieht unter ihrem Oberkommando, unter Beteiligung lokaler Kräfte vor Ort und in unmittelbarem Zusammenhang mit einem inner-malischen Friedensprozess.

Die USA haben nach dem 11. September den Nato-Verteidigungsfall erklärt. Frankreich dagegen beruft sich nun auf die EU-Beistandsklausel. Wie bewerten Sie diesen Schritt?

Ich begrüße das, weil Frankreich damit erstmals sagt, dass es an den Europäern ist, angesichts der terroristischen Bedrohung zusammenzustehen. Zweitens bedeutet ihr Bezug auf den Lissabon-Vertrag, dass sie vor allem politische Solidarität einklagen und die Antwort auf den Terrorismus nicht auf das Militärische verkürzen. Das ist bei der Sachlage, wie sie sich jetzt darstellt, auch überzeugend: Französische und belgische Staatsbürger, die in diesen Ländern aufgewachsen sind, haben mit Waffen, die sie in Baden-Württemberg gekauft haben sollen, in Paris über 130 Menschen abgeschlachtet. Das heißt, dieser Angriff ist viel mehr aus der Mitte der Gesellschaft gekommen als von außen. Deshalb ist diese Berufung auf den europäischen Bündnisfall, der keine militärische Beistandsklausel ist, die richtige Antwort.

Heißt das auch, dass die Berufung auf eine kollektive Selbstverteidigung in Ihren Augen falsch ist?

Frankreich fühlt sich selbstverständlich angegriffen. Die kollektive Selbstverteidigung ist ein Prinzip des Völkerrechts. Auch nicht-staatliche Akteure können ein solches Selbstverteidigungsrecht auslösen, wenn ihr bewaffneter Angriff mit dem eines Staates vergleichbar ist. Wenn man das in diesem Fall bejaht, bleibt aber die entscheidende Frage: Kann man unter Berufung auf dieses Selbstverteidigungsrecht die Souveränitätsrechte anderer Staaten aushebeln, wenn der Sicherheitsrat ein Mandat verweigert? Es war bisher gefestigte Rechtsmeinung der Bundesrepublik Deutschland, vom Afghanistan-Einsatz bis in die jüngste Vergangenheit, dass eine Intervention nur möglich ist, wenn es eine Ermächtigung durch den Sicherheitsrat gibt. Die gibt es nicht, im Gegenteil. Resolution 2249 des Sicherheitsrates wurde unmittelbar vor der Entscheidung der Bundesregierung verabschiedet. Sie ruft die Mitglieder der UNO zwar dazu auf, alles gegen den IS zu tun „auf der Basis der Charta der VN“. Aber sie ermächtigt eben nicht zu militärischen Maßnahmen im Sinne eines Mandats.

Wenn man sich nun an dieser Bekundung des höchsten rechtsetzenden Organs der Weltgemeinschaft vorbeischiebt, ist das eine dramatische Wende in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Begründung ist die gleiche, mit der George W. Bush seinen Angriff auf den Irak gerechtfertigt hat, nämlich: Im Kampf gegen den Terror hat das Völkerrecht zurückzustehen. Damals haben Sozialdemokraten und Grüne dem klar widersprochen, heute macht sich die Große Koalition dieses Umgehens des Völkerrechts zu eigen.

»Eine deutliche Wende«

JÜRGEN TRITTIN Der Außenexperte der Grünen ist gegen einen deutschen Tornado-Einsatz in Syrien. Es fehle die Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat



© Laurence Chaperon

Sie sprechen hier von der Souveränität Syriens. Nun erkennt aber Deutschland die Regierung Assad nicht mehr an. Spielt das in diesem Zusammenhang eine Rolle?

Wir finden aus guten Gründen das Regime Assad nicht legitim. Die meisten von uns würden es begrüßen, wenn Assad vor dem Internationalen Strafgerichtshof landen würde für die von ihm zu verantwortenden Taten. Das ändert aber nichts daran, dass Syrien nach den Regeln der Vereinten Nationen ein souveräner Staat ist, und bis vor we-

nigen Wochen hat die Bundesregierung das auch genau so gesehen.

Eine ganz grundsätzliche Frage: Wir haben ja mit dem Sturz von Tyrannen in jüngerer Zeit nicht die besten Erfahrungen gemacht, wenn man auf den Irak sieht, wenn man auf Libyen sieht. Welche Lehren müsste man Ihrer Meinung nach für Syrien daraus ziehen?

Es hat 2012 einen ernstzunehmenden Versuch des finnischen Vizepräsidenten Martti Ahtisaari gegeben, in Syrien eine Ver-

ständigung zwischen der Opposition und der Regierung herbeizuführen. Diese Verständigung war nahezu erreicht. Sie wurde dann aber, auch von Europa und den USA, nicht weiter vorangetrieben, weil man den baldigen Sturz Assads erwartete und darauf hingearbeitet hat. Das Problem ist, dass wir dabei auf die Golfstaaten und Saudi-Arabien gesetzt haben und damit indirekte Kräfte stark gemacht haben, die selbst hoch problematisch sind. Deswegen müssen wir zu einer konsistenteren Politik kommen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass es in den betreffenden Staaten inklusives Regierungshandeln gibt. Das bedeutet: Wenn dort Alevitzen, Christen und mehrheitlich Sunniten gemeinsam leben, darf nicht die alevitische Minderheit die übrigen beiden Gruppen unterjochen. Es geht um Teilhabe, und der müssen wir uns mehr verpflichtet fühlen als einer vermeintlichen Stabilität. Der Fall Assad hat gezeigt, wie kurzsichtig es ist, auf diktatorische Stabilitätsversprechen zu bauen. Assad war für den Westen nicht immer der Feind. Die USA haben ihn sogar benutzt, um nach 9/11 unliebsame Gefangene nach Syrien abzuschieben und dort foltern zu lassen. Wir müssen aufhören, solche Regimes zu stärken. Denn der islamische Terrorismus ist auch eine Antwort auf die Doppelmoral des Westens, der von Menschenrechten redet, aber Diktatoren im eigenen Interesse stützt. Gegen diesen Mangel an westlicher Glaubwürdigkeit erscheint der Islamismus manchen als einzig authentische Kraft. Wir müssen unsere eigene Politik hinterfragen. Das ist die Lehre.

Die Auflösung der irakischen Armee 2003 durch US-Verwalter Brehmer gilt als wesentliche Ursache für die jetzige Lage in der Region. Ist es vor diesem Hintergrund richtig, die Armee und Teile des Assad-Regimes in eine Friedensordnung einzubinden?

Es wird eine Lösung in Syrien nur geben, wenn auch die Teile der Bevölkerung, die zur Zeit Assad unterstützen, eine Chance auf Teilhabe bekommen, zusammen mit den Bevölkerungsgruppen, die bisher ausgeschlossen waren. Der Fehler im Irak ist gewesen, dass man die Zusammenarbeit mit den sunnitischen Stämmen erst kurz vor Abzug der Amerikaner begonnen hat. Und zwar im Rahmen des sogenannten „Surge“ von General Petraeus. Diese Politik wurde nicht institutionalisiert, und nach dem Abzug hat die schiitische Mehrheit den Schritt umgehend rückgängig gemacht. Das hat zu einer Verbrüderung zwischen dem IS und den erfahrenen militärischen Kadern der alten irakischen Armee geführt. Erst wenn es uns gelingt, diese problematische Allianz aufzubrechen, und die Sunniten in Syrien wie im Irak selbst bereit sind, sich gegen den IS zu stellen, erst dann wird man die Terrororganisation isolieren können.

In Wien wird weiter nach einer politisch Lösung für Syrien gesucht. Wie optimistisch sind Sie, dass sie gefunden wird?

Ich glaube, dass eine größere Anzahl an Luftschlägen und die deutsche Intervention eine solche Einigung nicht leichter machen. Dennoch muss man alles dafür tun, eine politische Lösung zu finden. Denn langfristig kann der IS nur besiegt werden, wenn die militärische Strategie in einen erfolgversprechenden politischen Prozess eingebettet ist.

Das Gespräch führte Peter Stützel. ||

Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) sitzt seit 1998 im Bundestag. Das Mitglied des Auswärtigen Ausschusses war 1998 bis 2005 Bundesumweltminister.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Vorreiter: Roderich Kiesewetter

Der CDU-Abgeordnete Roderich Kiesewetter kann sich beständig fühlen. Schon im August verlangte er den Einsatz von deutschen Aufklärungstornados („Recco-Tornados“) in Syrien, um auf diese Weise den Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) zu unterstützen. Politische Wirkung werde Deutschland nur entfalten können, „wenn wir die Sprache der Region sprechen, also auch militärische Mittel ergänzend zu diplomatischen Initiativen einsetzen“, sagte er damals in einem Interview. Bis vor kurzem lehnte die Bundesregierung eine Beteiligung am Luftkrieg in Syrien noch ab. Doch nach den Terroranschlägen vom 13. November in Paris ließ sich diese Verweigerung nicht länger durchhalten. Am 26. November, einem Tag nach dem Besuch von Bundeskanzlerin beim französischen Präsidenten François Hollande in Paris, wurde bekannt, dass Deutschland neben einer Fregatte, Tankflugzeugen und Satellitentechnik auch vier bis sechs Aufklärungs-Tornados in den Nahen Osten verlegen will. Kiesewetter freut sich, dass der Bundestag das erforderliche Mandat für diesen Auslandseinsatz der Bundeswehr so rasch erteilt.

Auch der 52-jährige Außenpolitiker stimmt zu. Denn für Kiesewetter ist es wichtig, dass sich Deutschland nun mit Frankreich solidarisch zeigt. „Nach den entsetzlichen Terroranschlägen müssen wir unser militärisches Engagement an der Seite Frankreichs verstärken – und zwar sowohl in Mali als auch in Syrien.“ Für unverzichtbar hält er aber „ein übergreifendes politisches Konzept“, um Syrien zu befrieden und den IS dauerhaft auszuschalten. Nur mit

militärischen Mitteln, so ist auch Kiesewetter überzeugt, wird sich die Terrormiliz nicht besiegen lassen. Bei den Wiener Syrien-Gesprächen, an denen die fünf UN-Vetomächte, arabische Staaten, die Türkei, Iran, Deutschland, Italien, die EU und die UN teilnehmen, gibt es aus seiner Sicht „erste positive Ansätze“. Der CDU-Abgeordnete hofft, dass sich auch der UN-Sicherheitsrat im kommenden Jahr auf eine Resolution für gemeinsame militärische Zwangsmaßnahmen einigt und die einzelnen Engagements mit-



© DBT/Actim-Medie

»Wir müssen unser militärisches Engagement an der Seite Frankreichs verstärken – in Mali und in Syrien.«

einander verzahnt. Ein solches UN-Mandat wäre sowohl rechtlich als auch politisch von großer Bedeutung. „Wir haben es in Syrien mit sehr vielen Akteuren zu tun, die zum Teil sehr unterschiedliche Interessen verfolgen.“ Darin liege eine Gefahr, die durch ein UN-Mandat mit klaren politischen Zielen reduziert werden könne. Trotz des bisher fehlenden UN-Mandats hält Kiesewetter die rechtliche Grundlage für eine Beteiligung Deutschlands am Luft-

krieg gegen den IS aber für ausreichend. Er verweist auf das Selbstverteidigungsrecht, das Frankreich nach den Terroranschlägen zustehet. Zudem habe sich das Land erstmals auf die Beistandsklausel im Lissaboner EU-Vertrag berufen. Diese Klausel legt fest, dass „im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats“ ihm die anderen Mitgliedstaaten „alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung“ leisten müssen.

Der langjährige Berufsoffizier und amtierende Präsident des Reservistenverbandes der Bundeswehr sitzt seit 2009 für die Baden-württembergische CDU im Bundestag. „Für mich ist das die Fortsetzung des Dienstes an unserem Land.“ Seit Januar 2014 ist der Oberst a.D. Obmann seiner Fraktion im Auswärtigen Ausschuss und stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss. Große Bedeutung hat für den verheirateten Vater eines Sohnes und einer Tochter aber auch das Engagement in seinem Wahlkreis Aalen-Heidenheim. Als Beispiel nennt er die Einrichtung eines Lehrstuhls für erneuerbare Energien an der Hochschule Aalen, die auf eine Idee von ihm zurückgehe und für die er auch die Finanzmittel eingeworben habe. Die Wähler honorieren das offenbar. Im September 2013 gewann Kiesewetter seinen Wahlkreis mit 57,6 Prozent der Erststimmen. Dieses Ergebnis lag nicht nur um mehr als acht Prozent über dem Zweitstimmen-Anteil der CDU, sondern war nach Kiesewetters Angaben auch das beste Erststimmen-Ergebnis, das ein Abgeordneter in diesem Wahlkreis je erzielt hat.

Joachim Riecker ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. Cvd
Michael Klein (mki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
4. Dezember 2015

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-42 53
Telefax (069) 7501-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-43 75
Telefax (069) 7501-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-42 74
Telefax (069) 7501-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Bundeswehr beteiligt sich ab sofort mit Tornados, einer Fregatte und einem Tankflugzeug am Kampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“. Die Linksfraktion erwägt, dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. © picture-alliance/dpa/ZUMAPRESS.com



Allianz zur Selbstverteidigung

SYRIEN-MISSION Rechtsexperten halten den Einsatz der Bundeswehr im Nahen Osten für verfassungskonform

Ein bedrohlicher Feind schweift Länder manchmal schnell zusammen: Die Bundesregierung begriff den Syrien-Einsatz der Bundeswehr als Beitrag Deutschlands zur „kollektiven Selbstverteidigung“. Anders könne man der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) nicht begegnen. Die radikal-islamischen Terroristen bedrohen nicht nur Syrien und den Irak, sondern „den Weltfrieden“, heißt es zur Begründung des am vergangenen Freitag vom Bundestag beschlossenen Einsatzes deutscher Soldaten in Syrien.

Doch bewegt sich die Regierung damit rechtlich auf sicherem Boden? Nicht ganz, meint der Leipziger Staatsrechtler Christoph Degenhart. Er hält den Syrien-Einsatz zwar für „verfassungsrechtlich vertretbar“. Die Rechtslage sei aber „nicht eindeutig“. Anders der Göttinger Völkerrechtler Frank Schorkopf. Er meint, der Bundeswehreinsatz in Syrien könne „sowohl völkerrechtlich als auch verfassungsrechtlich gerechtfertigt werden“. Beide Juristen äußerten sich auf Anfrage von „Das Parlament“. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, auf das sich in der Debatte am Mittwoch auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) berief, kommt zum selben Befund wie Schorkopf.

Laut Bundesregierung erfolgt die Mission auf Grundlage der UN-Charta, des EU-Vertrages von Lissabon und mehrerer Resolutionen des UN-Sicherheitsrates. Ziel sei die „Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch den IS“. Konkret beruft

sich die Regierung auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Danach können Staaten im Rahmen des „kollektiven Selbstverteidigungsrechts“ mit militärischen Mitteln gegen andere Staaten vorgehen. In Artikel 51 heißt es wörtlich: „Diese Charta beinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“

Doch wie sind die Terroranschläge von Paris einzustufen? Die Frage sei, betont Degenhart, „ob ein bewaffneter Angriff eines Staates auf einen anderen Staat vorliegt“. Terroristische Angriffe, etwa von Al-Qaida, seien bislang nicht als staatliche, sondern als „nicht-staatliche Handlungen“ eingestuft worden. Der IS betrachte sich jedoch selbst als Staat. Er bestehe nicht nur aus einzelnen Gruppen, sondern herrsche über ein Gebiet. „Der IS übt faktisch staatliche Befugnisse aus“, urteilt Degenhart. Er verfüge über eine eigene Verwaltung und „Justiz“.

Nach Ansicht von Frank Schorkopf hat die völkerrechtliche Entwicklung der vergangenen 15 Jahre gezeigt, dass ein „bewaffneter Angriff“ auch vorliegen könne, „wenn ein Staat von nicht-staatlichen Akteuren gewalt-

sam, mit erheblicher organisierter Gewalt angegriffen wird“. Mit dem IS existiere „ein nichtstaatlicher Akteur, der zu entsprechenden Gewaltmaßnahmen in der Lage ist“. Dazu komme, dass der IS von syrischem Territorium aus agiere und der syrische Staat nicht willens oder in der Lage sei, solche Angriffe zu verhindern. In derartigen Fällen könne sich „ein angegriffener Staat auf dem fremden Territorium auch ohne Einladung gegen den Angriff verteidigen“, betont Schorkopf.

Dass die Bundesregierung ohne ein ausdrückliches Mandat des UN-Sicherheitsrats handelt, hält der Göttinger Professor für unbedenklich: „Das Selbstverteidigungsrecht ist ein natürliches Recht der Staaten, das grundsätzlich keiner Autorisierung durch den Sicherheitsrat bedarf.“ Es sei bislang rechtlich nicht geklärt, ob ein Auslandseinsatz der Bundeswehr stets eines zusätzlichen Mandats des UN-Sicherheitsrats bedürfe.

Damit verweist Schorkopf auf Artikel 24, Absatz 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen.“ Das Bundesverfassungsgericht urteilte zudem, Artikel 24 biete auch die Grundlage „für eine Verwendung der Bundeswehr zu Einsätzen, die im Rah-

men und nach den Regeln dieses Systems stattfinden“. Mit diesen Worten billigte das Karlsruhe Gericht am 12. Juli 1994 grundsätzlich Einsätze der Bundeswehr außerhalb des Nato-Gebiets („Out of area“). Die Richter machten klar, dass sie nicht nur die Vereinten Nationen, sondern auch die Nato als ein solches Sicherheits-System ansehen. Auf dieser Rechtsprechung basierte auch der Einsatz deutscher Tornado-Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan im Jahr 2007. Damals sollten die Piloten der Luftwaffe für die Nato geheime Stellungen der Taliban-Kämpfer aufspüren. Gegen den IS kämpft nun eine breite Allianz, der schon mehr als 60 Staaten angehören.

Nach den Angriffen des IS auf Paris am 13. November 2015 hat sich erstmals ein EU-Mitgliedstaat – nämlich Frankreich – auf die im EU-Vertrag verankerte „Beistandsklausel“ berufen. Alle EU-Mitgliedstaaten haben Frankreich daraufhin ihre Solidarität und ihren Beistand zugesichert.

Der Völkerrechtler Schorkopf sagt, Frankreich habe diese Klausel in Artikel 42 des EU-Vertrages „zur Überraschung vieler Beobachter“ dem Artikel 5 des Nato-Vertrages („Bündnisfall“) vorgezogen, um Beistand einzufordern. Schließlich habe das Bundesverfassungsgericht den Gehalt der EU-Verfassungsnorm bislang eher „zurückhaltend interpretiert“. Im Lissabon-Urteil von 2009 habe das Gericht offengelassen, ob die Beistandsklausel überhaupt „eine Bindungswirkung hat“. Die Mitgliedstaaten hätten „ein Ermessen“, ob sie dem antragstellenden Mitgliedstaat mit militärischen Mitteln zur Seite stünden.

Wörtlich heißt es in Artikel 42, Absatz 7 des EU-Vertrages: „Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.“ Weiter heißt es, die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleibe „im Einklang“ mit den im Nato-Vertrag eingegangenen Verpflichtungen. Und diese lauten in Artikel 5 Nato-Vertrag: „Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen (...) der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet (...)“

Klagemöglichkeiten Eine Klage der Opposition vor dem Bundesverfassungsgericht halten beide Rechtsexperten nicht für aussichtsreich. Theoretisch könnte die Verfassungsmäßigkeit des Syrien-Einsatzes zwar durch ein Normenkontrollverfahren überprüft werden. Nach Schorkopfs Einschätzung wäre eine abstrakte Normenkontrollklage der Linksfraktion aber unzulässig, weil die Mitglieder der Fraktion nicht ein Viertel der Mitglieder des Bundestages ausmachen. „Selbst wenn die Grünen-Fraktion hinzukäme, wäre das Quorum nicht erreicht“, betont Schorkopf. Blicke noch das Organstreitverfahren. Doch mit einer Organklage könnte die Linksfraktion nur geltend machen, dass der Bundestag oder die Fraktion selbst in ihren verfassungsmäßigen Rechten verletzt werde. Da die Regierung das Parlament jedoch „nicht umgangen“ habe, sagt Degenhart, sehe er hier keine Aussicht auf Erfolg. Er stellt klar: „Es gibt keine Klagemöglichkeit einer im Bundestag bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheitsfraktion gegen einen Mehrheitsbeschluss.“

Norbert Demuth

Der Autor arbeitet als rechtspolitischer Korrespondent in Karlsruhe.

»Die Terrororganisation IS übt faktisch staatliche Befugnisse aus.«
Christoph Degenhart, Staatsrechtler in Leipzig

STICHWORT

Das Syrien-Mandat

- Soldaten** Bis zu 1.200 Soldaten der Bundeswehr sollen „zur Unterstützung Frankreichs, Iraks und der internationalen Allianz gegen den „Islamischen Staat“ (IS) vorrangig im und über dem Operationsgebiet des IS in Syrien eingesetzt werden.
- Aufgaben** Die Bundeswehr beteiligt sich hauptsächlich mit ihren Tornados an Aufklärungsflügen sowie an der Satelliten-Aufklärung. Hierfür werden allein zwischen 400 und 500 Soldaten benötigt. Etwa 300 sollen zudem zum Schutz des französischen Flugzeugträgers „Charles De Gaulle“ entsandt werden. 150 sind für die Tankflugzeuge vorgesehen, die auch französische Kampffljets betanken sollen.

Zahl der Mandate steigt

BUNDESWEHR Rund 4.000 Soldaten in 17 Auslandseinsätzen

Rund 3.000 Bundeswehrsoldaten versehen derzeit ihren Dienst in 16 Auslandseinsätzen: Eine der umfangreichsten Operationen wird nun ein weiterer und nicht unumstrittener Einsatz sein, den der Bundestag in dieser Woche mit der Beteiligung am Kampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ in Syrien und im Irak auf den Weg gebracht hat: Bis zu 1.200 Soldaten sind eingeplant, einsatzbedingte Kosten: 134 Millionen Euro. Insgesamt dürfte sich die Zahl der Bundeswehrsoldaten in Auslandseinsätzen auf mehr als 4.000 erhöhen. Zugleich wird der Kampf gegen den IS auch auf das Operationsgebiet bezogen einer der größten Einsätze sein – es soll neben dem östlichen Mittelmeer auch den Persischen Golf, das Rote Meer und angrenzende Seegebiete umfassen.

Bei den meisten Auslandseinsätzen der Bundeswehr handelt sich um militärische Beratungs- und Ausbildungsmandate etwa im Rahmen der Vereinten Nationen (wie bei Unmiss im Südsudan und Unamid in Darfur) hinzu kommen Einsätze im Rahmen von Missionen der Europäischen Union (wie zum Beispiel bei EUTM Mali oder EUTM Somalia). Die umfangreichsten Operationen – was die Personalstärke wie auch die einsatzbedingten Zusatzkosten

angeht – sind Einsätze im Rahmen der Nato: Dazu gehören etwa die Ausbildungs- und Trainingsmission „Resolute Support Mission“ in Afghanistan, die die Bundesregierung um 130 Soldaten auf nunmehr bis zu 980 Soldaten aufstocken will, sowie etwa der am längsten währende Einsatz der Bundeswehr – die KFOR-Mission im Kosovo mit aktuell bis zu 850 Soldaten.

Entlastung Auch in zwei andere Krisenherde will die Bundesregierung mehr militärisches Personal entsenden. So könnte die Beteiligung im Rahmen der UN-Mission Minusma in Mali deutlich erhöht werden, vor allem, um dort die französischen Streitkräfte zu entlasten – im Moment sind zehn Bundeswehrsoldaten vor Ort, im Gespräch ist eine Aufstockung auf bis zu 650. Zudem denkt die Bundesregierung auch über eine Ausweitung der Ausbildung kurdischer Kämpfer im Nordirak für den Kampf gegen den IS nach – mit bis zu 150 statt der bisher 100 Soldaten. Keine Verlängerung soll es indes bei der Nato-Mission „Active Fence“ geben, also bei der Stationierung von Patriot-Flugabwehrraketensystemen an der türkisch-syrischen Grenze: Das Mandat läuft Ende Januar aus, die Bundeswehr hat mit der Rückverlegung begonnen.

ahe

Am Rand des Abgrunds

SYRIEN Aus einem Bürgerkrieg ist ein Großkonflikt internationaler Dimension geworden

300.000 Menschen hat der Konflikt das Leben gekostet, rund die Hälfte der Syrer, also etwa zwölf Millionen Menschen, sind auf der Flucht. Was 2011 als Protestwelle gegen Präsident Bashar al-Assad unter dem Eindruck des „Arabischen Frühlings“ begann, hat sich zu einem Bürgerkrieg – einer „Tragödie des Jahrhunderts“ entwickelt, wie es UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres bereits 2013 formuliert hat. In diesem Krieg treten und traten lang angelegte und bis dahin unterdrückte religiöse und ethnische Spannungen der syrischen Gesellschaft zu Tage. Längst hat dieser Konflikt aber auch eine regionale Dimension bekommen, in der die Auseinandersetzungen zwischen Sunniten und Schiiten im Nahen und Mittleren Osten genauso eine Rolle spielen wie die um Einfluss ringenden Regionalmächte Saudi-Arabien, Iran und Türkei. Spätestens mit der Etablierung des „Islamischen Staates“ (IS) im Jahr 2014 in Teilen Syriens und des Iraks und spätestens mit den zunehmenden Flüchtlingszahlen aus der Region hat der Konflikt eine globale Dimension bekommen.

Vetomächte Überlagert wird diese schwer zu überschaubare Gemengelage noch durch unterschiedliche Interessen der Vetomächte

im Sicherheitsrat. Das deutet sich bereits 2011 an, als Russland und China eine UN-Resolution zur Verurteilung des Assad-Regimes ablehnten und im Folgenden weitere Resolutionen blockierten. Im Jahre 2012 einigten sich die Vetomächte immerhin auf einen Übergangsprozess für Syrien – der allerdings nicht zustande kommt. Moskau hat seinen Standpunkt stets so beschrieben: Beendigung der Gewalt, aber unter der Beibehaltung von Syrien als souveränem Staat mit territorialer Integrität. Auf der anderen Seite wiederum macht die syrische Opposition und die vom Westen unterstützte „Freie Syrische Armee“ einen Rücktritt Assads zur Voraussetzung für eine Friedenslösung.

Im Sommer 2013 starben mehr als 1.400 Menschen durch Chemiewaffen. Die USA machen das Regime verantwortlich, greifen jedoch nicht ein, obgleich eine von US-Präsident Obama formulierte „rote Linie“ überschritten ist. Assad weist den Vorwurf zurück. Erstmals raufen sich die Vetomächte zusammen und via Sicherheitsrat Da-

maskus zur Vernichtung seiner Chemiewaffen auf. Syrien tritt der internationalen Chemiewaffen-Konvention bei und beginnt mit der Zerstörung seiner Produktionsstätten. Weitere Friedensverhandlungen in Genf bleiben über das Jahr 2014 aber ergebnislos. Mehr noch: Assad wird 2014 bei der Präsidentschaftswahl im Amt bestätigt, westliche Staaten und syrische Opposition erkennen den Umengang nicht an. Im September 2014 schließlich bombardieren die USA und arabische Verbündete erstmals Stellungen der Terrormiliz IS im Nordosten Syriens, Großbritannien und Frankreich gehen ebenfalls aus der Luft gegen den IS vor – zu diesem Zeitpunkt allerdings nur auf irakischem Gebiet. Deutschland reagiert mit der Aufrüstung und der militärischen Ausbildung kurdischer Peshmerga. Die Zahl der Flüchtlinge, die Schutz in Europa suchen, steigt von Monat zu Monat. Eine neuerliche Kehrtwende leitet im Spätsommer 2015 wiederum Russland mit dem Beginn von Luftschlägen und mit der Verle-

Bei den Verhandlungen in Wien geht es auch um eine mögliche Zukunft Syriens ohne Assad.

gung von militärischen Personal nach Syrien ein, um den russischen Flottenstützpunkt Tartus am Mittelmeer abzusichern. Im Westen wird kritisiert, dass die russische Luftwaffe sich vornehmlich gegen die „Freie syrische Armee“ und die Opposition richte, statt gegen den IS. Für Assad bedeutet die russische Intervention eine Wende: In einer Reihe von Gebieten gewinnt das Regime nun wieder Oberhand.

Noch vor den IS-Anschlägen vom 13. November in Paris kommt es nach den gescheiterten Runden in Genf zu einem neuen Verhandlungslauf in Wien für eine politische Lösung: Mit am Tisch sitzen unter anderem auch Regionalmächte wie Saudi-Arabien und Iran. Angestrebt werden eine Übergangsregierung und freie Wahlen in Syrien. Eine zentrale Erkenntnis aus dem Irak und aus Libyen spielt dabei eine Rolle: Als wichtiges Ziel gilt, die Staatlichkeit Syriens zu erhalten – gerade mit Blick für eine mögliche Zukunft ohne Assad.

ahe





Der Klimawandel und der damit verbundene Anstieg des Meeresspiegels bedroht unter anderem den Inselstaat Kiribati. In Paris setzen sich Vertreter dieser Staaten daher für sehr ambitionierte Ziele ein.



© picture-alliance/Andre Seale/WaterFrame/dpa

Schaulaufen fürs Klima

UN-KLIMAKONFERENZ Zwölf Tage lang geht es in Paris um die Verringerung der Erderwärmung

Nukufetau ist ein Atoll, das es schon bald nicht mehr geben könnte. Wie sehr die Insel im Pazifischen Ozean vom Klimawandel bedroht ist, zeigt ein Foto am Stand von Tuvalu bei der Pariser Klimakonferenz, der Conference of the Parties (COP21): Nur die Bäume ragen da noch aus dem Wasser. Nachdem der Wirbelsturm „Pam“ im Frühjahr in der Region wütete, mussten viele der rund 500 Bewohner von Nukufetau ihre Häuser verlassen. An „Pam“ erinnert sich auch Enele Sopoaga sehr gut. Er ist der Regierungschef von Tuvalu, der britischen Ex-Kolonie, zu der auch Nukufetau gehört. Der energische 59-Jährige tritt bei der COP21 als Anwalt seiner 10.000 Landsleute auf: „Keiner der anderen Staatenlenker hier kann sagen, dass sein gesamtes Gebiet und alle seine Bürger verschwinden werden, wenn die Erderwärmung über 1,5 Grad steigt“, sagt er in seiner engagiert vorgetragenen Eröffnungsansprache, die die vorgeschriebene Redezeit von drei Minuten deutlich überschreitet.

den Klimakiller Kohle vorzugehen. Eine Forderung, die Indien klar ablehnt. Der indische Pavillon auf dem Gelände der Klimakonferenz ist einer der spektakulärsten. Hinter einem künstlichen Wasserfall wird das indische Klimaprogramm in wenigen Sätzen auf die Wände projiziert. „Wir müssen unseren Lebensstil gleichberechtigt ändern“, lautet so ein Satz von Regierungschef Narendra Modi. Er umschreibt seine viel geäußerte Forderung nach „Klimarechtigkeit“, denn Indien will sich das Recht auf Entwicklung nicht nehmen lassen, indem es auf Kohle verzichtet.

Deutscher Pavillon Zum Schaulaufen der nationalen Klimapolitik dienen auch die anderen Länderpavillons in Halle zwei und Halle drei auf dem Messegelände von Le Bourget bei Paris. Deutschland, das sich hinter dem indischen Pavillon präsentiert, setzt vor allem auf seine „Side Events“, bei denen hinter verschlossenen Türen zwölf Tage lang über Themen wie Solarenergie oder Klimainvestitionen diskutiert wird. Deutlich ruhiger geht es auf der anderen Seite der „Champs Elysées“ zu, jenem Hauptweg durch das Konferenzgelände. In

»Wir müssen unseren Lebensstil gleichberechtigt ändern.«

Narendra Modi, Indien

Halle vier zeigen die Nicht-Regierungsorganisationen ihre Aktivitäten zum Klimaschutz. Die Spanne reicht von Hilfsorganisationen wie Caritas oder UNICEF über Umweltschutzgruppen bis zu Wissenschaftlern, beispielsweise von der Universität Zürich.

„Uns geht es hier nicht um die 1,5 Grad“, sagt Thameur Debouba vom französischen Roten Kreuz.

„Wir helfen Menschen, die Klimarisiken besonders ausgesetzt sind und bereiten sie auf künftige Katastrophen vor.“ So bringt er den Bewohnern gefährdeter Regionen bei, wie sie ihre Rucksäcke packen, um im Fall einer Evakuierung das Nötigste dabei zu haben. Debouba weiß aus eigener Erfahrung, dass auch europäische Städte nicht vor Klimakatastrophen gefeit sind, denn der Lehrer, der als Freiwilliger für das Rote Kreuz arbeitet, lebt in der Nähe von Nizza. Dort starben erst im Oktober 21 Menschen nach Regenfällen, die die Region an der Côte d'Azur bisher so noch nicht erlebt hatte. „Das Wasser ging innerhalb von einer Stunde nieder und zerstörte alles“, erinnert sich der bärtige junge Mann. Besonders bedroht vom Klimawandel seien alle Städte am Meer: Nizza ebenso wie Monaco, Lissabon oder New York. Um Städte geht es nächste Woche im Parallelprogramm zu den Klimaverhandlungen, der Lima-Paris Action Agenda (LPPA). Einzelmaßnahmen von Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen werden da nach vorne gebracht. Den Auftakt machte am 2. Dezember der „Waldtag“, der gleich zu Beginn einen prominenten Fürsprecher hatte: Prinz Charles. Der britische Thronfolger ist seit Jahren als engagierter Klimaschützer bekannt und hatte im Jahr 2007

eine Stiftung zum Schutz der Regenwälder gegründet. „Es ist ganz einfach: wir müssen die Wälder retten“, sagt der Prince of Wales in seiner Ansprache. „Es gibt keinen Plan B zur Bekämpfung des Klimawandels ohne sie.“

Schutz der Wälder Zwölf Millionen Hektar Wald werden weltweit jedes Jahr zerstört, was mit elf Prozent zu den Treibhausgasemissionen beiträgt. „Meine Landsleute brauchen den Wald zum Kochen“, rechtfertigt der ghanaische Präsident John Dramani Mahama am Rande der Konferenz die massive Abholzung in seinem Land. Doch der Waldschutz gehört zu den zentralen Anliegen der Klimakonferenz: Das Programm zur Verringerung von Emissionen aus Entwaldung

und Degradierung von Wäldern (REDD) soll Teil des Klimaabkommens werden, um dann im großen Stil umgesetzt zu werden. REDD funktioniert als Mechanismus, bei dem Entwicklungsländer Ausgleichszahlungen für eine ambitionierte Waldschutzpolitik aus den Industrieländern erhalten. Bestes Beispiel ist Kolumbien, das bei der COP21 eine neue Partnerschaft mit Deutschland, Großbritannien und Norwegen einget. Das südamerikanische Land, das als Musterschüler in Sachen Waldschutz gilt, erhält für jede nachweislich vermiedene Tonne CO₂ fünf Dollar. Insgesamt hat die Vereinbarung ein Volumen von 100 Millionen Dollar. Neben Kolumbien sind es vor allem die südamerikanischen Staaten Brasilien und Peru, die sich anstrengen beim Schutz ih-

rer Wälder. Peru als Gastgeber der Klimakonferenz 2014 schickte einige seiner Ureinwohner nach Paris, die in traditioneller Kleidung und mit Federschmuck unermüdlich für die Fotografen posieren. Sie haben mit Prinz Charles einen prominenten Fürsprecher. „Für die Ureinwohner geht es darum, auf angemessene Art ihre Ressourcen, Tradition und Kultur zu schützen“, sagt der 67-Jährige. Der Thronfolger ist nicht nur nach Paris gekommen, um über das Klima zu reden, sondern auch, um seine Solidarität mit Frankreich zu zeigen. Denn nach den Anschlägen vom 13. November, bei denen Islamisten 130 Menschen töteten, war nicht sofort klar, ob die COP21 tatsächlich stattfinden kann. Doch die französische Regierung hielt an der Konferenz fest, lediglich Kundgebungen außerhalb des Geländes wurden verboten.

Unter Polizeischutz 11.000 Polizisten sichern das internationale Großereignis: 8.000 sind für die Kontrolle der Grenzen zuständig und 2.800 wachen über die Teilnehmer. Zu spüren ist die Polizeipräsenz vor allem in Le Bourget, jener grauen Vorstadt im Norden von Paris, wo die Klimakonferenz stattfindet. Auf dem insgesamt 18 Hektar großen Konferenzgelände wurde jeder Kanaldeckel geprüft. „Minenräumung Zivilsicherheit“ steht auf roten Klebern, die zu beiden Seiten jedes gusseisernen Deckels angebracht sind. Für die Sicherheit der Konferenz selbst sind allerdings nicht die Franzosen zuständig, sondern die UNO. Sicherheitsbeamte in blauen UN-Uniformen patrouillieren unauffällig zwischen den

14.000 Delegierten, 3.000 Journalisten und tausenden Beobachtern. Doch wer nach Le Bourget kommt, sorgt sich in der Regel nicht um Terroristen. „Ich habe keine Angst, denn ich komme aus Indonesien. Dort sind wir vor Anschlägen auch nicht sicher“, sagt eine junge Forscherin, die sich mit dem Waldschutz beschäftigt. „Man hat überall ein Risiko“, antwortet auch Kisselman Coulibaly, der aus der Elfenbeinküste angereist ist. Für ihn ist es wichtiger, dass die Anliegen der Afrikaner auf der Konferenz gehört werden. Denn Afrika stößt nur vier Prozent des CO₂ weltweit aus, gehört aber zu den Regionen, die vom Klimawandel am meisten betroffen sind. „Tschad bei der COP21“ heißt ein eigener Stand, der die Probleme des afrikanischen Landes erklärt. Dazu gehört vor allem die Austrocknung des Tschad-Sees, der in den vergangenen Jahrzehnten von 25.000 Quadratkilometern auf 4800 Quadratkilometer schrumpfte. Dabei leben 38 Millionen Menschen vom Wasser des Sees. Schon seit 20 Jahren werde das Problem bei Klimakonferenzen zur Sprache gebracht, kritisiert der tschadische Präsident Idriss Déby beim Afrika-Gipfel mit dem französischen Präsidenten François Hollande gleich zu Beginn der Konferenz. „Und ich bin nicht sicher, dass ich heute ein offenes Ohr finde.“ Für ihn drängt die Zeit ebenso wie für Enele Sopoaga aus Tuvalu, auch wenn ihre Länder gut 18.000 Kilometer auseinanderliegen.

Christine Longin

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.



Prinz Charles will Klimaschutz durch Rettung der Regenwälder. © picture alliance/ ZUMAPRESS

Gipfel mit eigener Dynamik

VERHANDLUNGEN Bis zum Wochenende müssen noch viele Probleme gelöst werden

Die Dynamik von Weltklimagipfeln folgt inneren Gesetzmäßigkeiten, die zu einer Art „typischem Verlauf“ führen. Die 21. Conference of the Parties (COP21) in Paris macht da keine Ausnahme. Auch wenn dieser Gipfel mit einem Paukenschlag eröffnet worden ist. Am 30. November haben 151 Staats- und Regierungschefs warme Worte oder eindringliche Mahnungen gesprochen sowie mehr oder weniger großzügige Angebote gemacht. Und die ersten zwei Tage ließ sich das ganze wohl auch ganz gut an. Nach Angaben aus verschiedenen Verhandlungsdelegationen waren die Gespräche konstruktiv und um Kompromisse bemüht.

Aber seit vergangenen Mittwoch geraten die Verhandlungen offenbar wieder in das übliche Fahrwasser: Alle wollen ihre Verhandlungsposition verbessern, wiederholen ihre alt bekannten Maximalpositionen und beschwören auf den Fluren das Scheitern herauf. Wenn die Minister dann in dieser Woche wieder die Verhandlungen übernehmen, dürfen sie zumindest das Gefühl haben, in Paris wirklich gebraucht zu werden.

Es gibt unzählige Streitpunkte, die teilweise technisch und rechtlich schwer zu lösen sind. Aber es gibt vier Themen, die auch dann noch auf dem Tisch liegen werden, wenn die Delegationen erfolgreich verhandeln und aus dem inzwischen um weitere fünf Seiten gekürzten Verhandlungstext – am Freitag hatte er 50 Seiten – noch dutzende eckiger Klammern herausverhandelt haben sollten. Die eckigen Klammern stehen für die Streitpunkte, für die es mehrere Abstimmungsvarianten gibt.

Verbindlichkeit klären Politisch geklärt werden müssen die Verbindlichkeit von Klimazielen und Finanzierungszusagen; die Grundsatzfrage, ob alle Staaten gleichermaßen zum Klimaschutz beitragen sollen; die Forderung vor allem kleiner Inselstaaten, ein 1,5-Grad-Ziel anzustreben anstatt das bisher verfolgte Ziel, die globale Erwärmung unter zwei Grad im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung zu halten; und wer für die Verluste und Schäden aufkommt, die arme Entwicklungsländer und Inselstaaten auf jeden Fall erleiden werden.

Die Europäer kämpfen weiterhin um einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag. Allerdings haben sie sich von der Idee verabschiedet, dass dieser Vertrag eine Neuauflage des Kyoto-Protokolls werden könnte. Der völkerrechtlich verbindliche Vertrag dürfte ein knappes Papier sein, das der amerikanische Präsident Barack Obama ratifizieren kann, auch ohne dafür Kongress und Senat zu fragen. Dazu kommen dann Beschlüsse darüber, wie der Pariser Klimavertrag im Lauf der kommenden Jahre weiter an die klimapolitischen Notwendigkeiten angepasst werden kann, und welchen Stellenwert die mehr als 170 vorgelegten nationalen Klimaschutzpläne haben sollen. Das kann durchaus erfolgreicher sein als das Kyoto-Protokoll, aus dem sich Kanada ganz legal verabschiedet hat, als absehbar war, dass die Ölsandförderung in Alberta mit den Kyoto-Zielen Kanadas nicht in Einklang zu bringen war. Womöglich ist die Schande, die eigenen Klimaziele nicht einhalten zu können, ein wirksames Mittel, um Verbindlichkeit herzustellen. Zumal ein großer Teil der Welt das europäische Rechtsverständnis nicht teilt.

Wie die Klimaverpflichtungen überprüft werden, welche Informationen geliefert werden und wie die Finanzierungszusagen nachgewiesen werden müssen, ist ein weiterer umkämpfter Punkt. Die Details werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf weiteren Konferenzen ausverhandelt. Aber einen Grundsatzbeschluss brauchen die Verhandler, um glaubwürdig behaupten zu können, dass auf der Basis des Pariser Gipfels das Zwei-Grad-Ziel noch erreichbar ist.

Widerstand Der Widerstand gegen die Insel-Forderungen, ein 1,5-Grad-Ziel zu vereinbaren, oder zumindest in Erwägung zu ziehen, ist groß. Das dürfte wohl scheitern. Wie das Thema Verluste und Schäden („Loss and Damage“) im finalen Vertrags-text verankert wird, direkt oder nur als Fußnote mit Verweis auf den vor zwei Jahren beschlossenen Warschau Mechanismus zum Thema oder auch gar nicht, gehört ebenfalls zu den harten Verhandlungsnüssen.

Dagmar Dehmer

Die Autorin ist Politikredakteurin beim „Tagesspiegel“ in Berlin.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Dass der Klimawandel eine Gefahr ist und von der UN-Klimakonferenz ein Aufbruch für den Klimaschutz ausgehen muss, darin sind sich Koalition und Opposition im Deutschen Bundestag einig. Ob Deutschland aber die oft proklamierte Vorreiterrolle bei dem Thema übernimmt oder doch noch mehr tun muss, das ist zwischen CDU/CSU und SPD auf der einen und Grünen und Linken auf der anderen Seite umstritten. Vergangene Woche hatte die Parlamentarier gleich zweimal die Gelegenheit, darüber zu streiten: Während am Donnerstag der Klimaschutzbericht 2015 der Bundesregierung (18/6840) und die Antwort (18/6763) auf eine Große Anfrage der Grünen (18/5489) auf der Tagesordnung stand, ging es am Freitag vornehmlich um den Pariser Klimagipfel. Es gehe in der französischen Hauptstadt um nichts weniger, „als die Zukunft unseres Planeten“, betonte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) während der Regierungserklärung am Freitag. Sie zeigte sich zuversichtlich und verwies auf erste Erfolge im Vorfeld der Konferenz. So hätten beispielsweise die meisten Länder nationale Minderungsziele vorgelegt.

Verhandlungsziele Doch die Staatengemeinschaft befindet sich nun in den „härtesten zwei Wochen des Klimaprozesses“, sagte Hendricks. Die Ministerin benannte klare Verhandlungsziele (siehe auch Beitrag auf Seite 4): Verbindlichkeit zumindest in Sachen Messung und Transparenz und ein Mechanismus zur Ambitionssteigerung samt Überprüfung alle fünf Jahre. Staaten dürfen nicht hinter ihre Zusagen zurückgehen. Zudem reichten die bisher gemachten Zusagen nicht aus, um das verbindlich festzuschreibende 2-Grad-Ziel zu erreichen. Ebenfalls wichtig sei die Klimafinanzierung: Ärmere Staaten müssten bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützt werden. Die Staatengemeinschaft solle sich zudem auf die „Grüne Null“ einlassen und bis Ende des Jahrhunderts auf fossile Energieträger verzichten. Paris bedeute nicht den Endpunkt der Klimadiplomatie, sondern müsse als „Ausgangspunkt“ für eine neue, erfolgreiche Phase gesehen werden, betonte die Ministerin. Klimapolitik sei auch Entwicklungs- und Friedenspolitik. „Von der Konferenz in Paris hängt die Existenz ganzer Völker ab“, sagte Hendricks. Für manche Inselstaaten sei daher auch das 2-Grad-Ziel zu viel. Auch Konflikte um Wasser, Böden und Nahrungsmittel könnten entstehen, werde dem Klimawandel nicht Einhalt geboten. Ähnlich argumentierte Andreas Jung (CDU). Er schlug den Bogen zum Syrien-Einsatz, der just davor beschlossen wurde. „Auch die Bedrohung durch den Klimawandel ist konkret“, sagte der Christdemokrat. Menschen seien deswegen schon gestorben. Deutschland stehe hierbei in der Verantwortung. So sei der Wohlstand des Landes auch auf Kohle und CO₂-Ausstoß zurückzuführen. Die Bundesrepublik sei zudem trotz aller Fortschritte immer noch unter den zehn größten Emittenten von Treibhausgasen. „Dieser Verantwortung werden wir gerecht“, betonte Jung und bezog damit auch das Wirken früherer Bundesregierungen mit ein. Deutschland gebe nicht nur Absichtserklärungen zu Protokoll, sondern zahle beispielsweise bei der Klimafinanzierung in „harter Währung“.

Der Traum ist aus Linken-Vorsitzende Katja Kipping wurde grundsätzlich. Sie stellte die Systemfrage: „Kapitalismus oder Klima“, vor dieser Entscheidung stehe die Welt, sagte Kipping mit Bezug auf die kanadische Globalisierungskritikerin Naomi Klein. Der Traum vom „Grünen Kapitalismus“ sei ausgeträumt. Die Auswirkungen des Klimawandels reichten sich ein in den Reigen „großer globaler Ungerechtigkeiten“, da sie vor allem die armen Länder mit „besonderer Härte“ trafen. „Rein unverbindliche Zielvorgaben“ seien daher nicht ausreichend, sagte Kipping mit Blick auf Paris. Ebenso seien die „Klimakiller“ TTIP und CETA abzulehnen, da sie Klimaschutz zu einem „Investitionshemmnis“ erklärten. Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) forderte, dass den Reden der versam-

Eine Frage der Verantwortung

KLIMASCHUTZ Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) gibt sich zuversichtlich. Opposition fordert deutlich mehr Einsatz in der nationalen Klimapolitik



Zahlreiche Menschen bildeten Ende November in München auf dem Olympiaberg mit weißen Umhängen einen symbolischen Gletscher, um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

melten Staatschefs auch Handlungen folgen müssten. Denn bei vielen Menschen sei die „Klimakrise“ schon angekommen. „Klimaschutzkonferenzen sind wichtig und bedeutsam, am Ende muss der Klimaschutz aber vor Ort umgesetzt werden“, sagte der Grünen-Fraktionsvorsitzende. In Deutschland bestehe dabei ein „gigantisches Umsetzungsdefizit“. Bei aller Kritik drückte Anton Hofreiter auch seine Hoffnung aus, dass es der Bundesumweltministerin gelingen möge, einen „guten Klimavertrag“ auszuhandeln. Die Welt solle Paris 2015 nicht wegen des Terrors in Erinnerung behalten, sondern weil dort ein „gemeinsames Fundament für eine bessere Zukunft“ gelegt worden sei, sagte Hofreiter. Zwei Entschließungsanträge der Opposition zur Klimakonferenz lehnte der Bundestag mit Stimmen der Koalition ab. Ein gemeinsamer Antrag von Linken und Grünen (18/6882) forderte, einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur EU-Klimapolitik zu folgen. Ein weiterer Linken-Antrag (18/6881), die Grünen enthielten sich bei der Abstimmung, beinhaltete zahlreiche klimapolitische Forderungen an die Bundesregierung auf internationaler und nationaler Ebene.

»Von der Konferenz in Paris hängt die Existenz ganzer Völker ab.«
Barbara Hendricks (SPD) Bundesumweltministerin

werde kontinuierlich und transparent begleitet. Man müsse aber auch die Wirkung abwarten, kontierte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Kritik der Opposition. Der Klimaschutz sei bei Regierung und Koalition „bestens aufgehoben“, sagte Carsten Müller (CDU). Er mahnte aber mehr Geschwindigkeit beim „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ an, einem

Die nationale Klimapolitik, die auch in der Debatte zur Regierungserklärung aufgegriffen wurde, bildete den Schwerpunkt der Diskussion am Tag zuvor zum Klimaschutzbericht 2015. Der Bericht gibt Auskunft über das Fortschreiten des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“, das die Bundesregierung vergangenes Jahr beschlossen hatte. Damit soll eine Lücke von fünf bis acht Prozentpunkten geschlossen werden, damit Deutschland sein 40-Prozent-Ziel für 2020 erreicht. Die Bedeutung des Klimaschutzziels sei erheblich, sagte Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD). „Wenn wir international ambitionierte Ziele wollen und uns dafür einsetzen, dann müssen wir daheim auch unsere Hausaufgaben machen. Und das tun wir.“ Die Umsetzung fast aller über 100 Maßnahmen des Aktionsprogramms sei in Gang gesetzt worden und werde kontinuierlich und transparent begleitet. Man müsse aber auch die Wirkung abwarten, kontierte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Kritik der Opposition. Der Klimaschutz sei bei Regierung und Koalition „bestens aufgehoben“, sagte Carsten Müller (CDU). Er mahnte aber mehr Geschwindigkeit beim „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ an, einem

wichtigen Bestandteil des Aktionsprogramms. Enttäuscht zeigte sich Müller über die Umsetzung der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Hier stünden vor allem die Bundesländer auf der Bremse, sagte der Christdemokrat.

Mehr Anstrengungen Bärbel Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) forderte wesentlich mehr Anstrengungen von der Bundesregierung. „Schöne Worte allein reichen nicht“, sagte die Vorsitzende des Umweltausschusses. Außer im Verkehrsbereich müsse auch im Energiebereich nachgesteuert werden. Das mache die Bundesregierung aber nicht. Ganz im Gegenteil: Der Ausbau von Photovoltaik werde blockiert, gleichzeitig würden Braunkohlekonzerne subventioniert, kritisierte Höhn. Eva Bulling-Schröter (Die Linke) stellte der Bundesregierung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms ein Zwischenzeugnis mit der Note „sehr mangelhaft“ aus. Der „größte Rückschlag“ sei das Scheitern der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung. In diesem Bereich hätte eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Anreizprogramm der Bundesregierung in Höhe von 145 Millionen Euro sei im Vergleich dazu ein „Witz“, sagte die Linken-Politikerin. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/6900) zum Thema Kohleausstieg wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Sören Christian Reimer |

Geht den Bergbaufirmen bald die Kohle aus?

FINANZIERUNG Investoren weltweit am Pranger

Eindringlicher könnten die Bilder zum Start des UN-Klimagipfels in Paris gar nicht sein: Menschen, die sich keuchend und schwer atmend mit Mundschutz durch einen bleiernem Nebel bewegen, der keinerlei Sonnenstrahlen durchlässt. In China wird in diesen Tagen jedem klar, wie wichtig Umweltschutz ist. Klimakiller Nummer Eins ist im Land der nicht mehr roten, sondern schmutzig-gelben Sonne der Abbau von Kohle. Doch während sich in den zurückliegenden Jahren der Protest vieler Umweltaktivisten gegen den Kohle-

Exportkreditgarantien für Kohlekraftwerke notwendig sind, die mit dem Ziel einer Begrenzung des globalen Klimawandels vereinbar sind.“ Eine gezielte „deutsche Kohle-Infrastrukturförderung im Ausland“ existiere nicht. Trotzdem fordern mittlerweile Länder wie die USA, Großbritannien und Frankreich, die Finanzierung von Kohleprojekten im Ausland künftig ganz zu unterlassen. Doch das genügt vielen Umweltaktivisten in Paris, wie dem internationalen Netzwerk „Fossil Free“ oder der deutschen Umweltinitiative „urgewald“ nicht. Sie fordern, endlich Ernst zu machen. „Desinvestment“, oder, auf Englisch, „Divestment“ lautet ihre Forderung. Sie besagt nichts anderes, als das Finanzinvestoren ihre liquiden Mittel aus solchen Unternehmen abziehen sollten – aus Gründen des Klimaschutzes, aber auch aus eigenem, kühl kalkuliertem Interesse heraus. Finanzinvestoren der „Carbon Tracker Initiative“, einer Londoner Nichtregierungsorganisation, weisen seit langem darauf hin, dass das 2-Grad-Ziel, dem sich die Weltgemeinschaft verpflichtet hat, nur dadurch erreicht werden kann, dass ein Großteil der heutigen Kohlevorräte unter der Erde bleibt und nicht abgebaut wird. Das aber bedeutet für viele Energiekonzerne einen riesigen Wertverlust. Ihr Absturz an der Börse sei nur mehr eine Frage der Zeit, argumentieren sie. Er könnte das gesamte Weltfinanzsystem erschüttern.

Umweltschützer konzentrieren sich inzwischen auf die Finanziere des Kohleabbaus.

ckter Initiative“, einer Londoner Nichtregierungsorganisation, weisen seit langem darauf hin, dass das 2-Grad-Ziel, dem sich die Weltgemeinschaft verpflichtet hat, nur dadurch erreicht werden kann, dass ein Großteil der heutigen Kohlevorräte unter der Erde bleibt und nicht abgebaut wird. Das aber bedeutet für viele Energiekonzerne einen riesigen Wertverlust. Ihr Absturz an der Börse sei nur mehr eine Frage der Zeit, argumentieren sie. Er könnte das gesamte Weltfinanzsystem erschüttern. **Konzerndämmung** Rückendeckung bekommen solche Forderungen nun auch vermehrt aus der Privatwirtschaft selbst. Der Versicherungskonzern Allianz, einer der größten Vermögensverwalter weltweit, hat angekündigt, aus der Kohlefinanzierung auszustiegen. „Wir werden nicht mehr in Bergbau- und Energieunternehmen investieren, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes beziehungsweise ihrer Energieerzeugung aus Kohle generieren“, kündigte Allianz-Chefinvestor Andreas Gruber an. Recht zügig werde man deshalb auch entsprechende Aktien verkaufen und Unternehmensanleihen auslaufen lassen. Zugleich wolle die Allianz viel mehr Geld in Windenergie stecken als bisher. „Wir wollen damit die Verhandlungen auf dem Klimagipfel im Dezember unterstützen, aber auch ein Zeichen setzen an unsere Branche und die Kapitalmärkte“, sagte Gruber. Künftig würden sich klimaschädliche Investments nicht mehr rechnen. Von Investitionen in Wind hingegen erhofft die Allianz sich immerhin eine Rendite von fünf bis sechs Prozent. Ebenso will der französische Versicherer Axa schon länger raus aus der Kohle, ähnlich wie der norwegische Pensionsfonds, einer der größten Staatsfonds der Welt. Den Bergbauunternehmen könnte so bei der Suche nach der Kohle schlicht die Kohle ausgehen. Christoph Birnbaum |

Die Kohleförderpolitik der Kreditanstalt für Wiederaufbau steht in der Kritik.

Der Autor ist freier Journalist in Bonn.

Unterirdische Streitbeilegung

WIRTSCHAFT Gleichstromleitungen nach Bayern werden eingegraben. Keine Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung mit Kohle

Lange ging der Streit um den Stromleitungsbau hin und her. Bürger gingen gegen den Bau von Höchstspannungsleitungen auf die Straße, in der Großen Koalition wurde intensiv über den richtigen Weg für den sauberen Windstrom aus den norddeutschen Küstenländern in den bayerische Süden debattiert und verhandelt. Die Einigung kam relativ plötzlich und unspektakulär. Am Donnerstag beschloss der Bundestag, dass die neuen Höchstspannungsleitungen für Gleichstrom (HGÜ), die einen Eckpfeiler der Energiewende darstellen, wo immer möglich unter die Erde verlegt werden sollen. In der Nähe von Wohngebieten soll der Freileitungsbau sogar unzulässig und damit ein größtmögliches Maß an Akzeptanz für die neuen Leitungen geschaffen werden, sieht der vom Bundestag beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von

Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus (18/4655, 18/5581, 18/6909) vor. Für den Gesetzentwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, während die Linke den Entwurf ablehnte. Die Grünen enthielten sich. Ein Änderungsantrag der Linken und ein Entschließungsantrag der Grünen (18/6929) wurden abgelehnt.

Wenig Risiken Mit den Gleichstromkabeln soll Windstrom aus Norddeutschland nach Süddeutschland transportiert werden. Die breite Akzeptanz der Bürger sei ein zentrales Element für das Gelingen der Energiewende, heißt es in dem Entwurf. Bei der Stromübertragung über größere Entfernungen mittels HGÜ weise die Erdverkabelung vergleichsweise weniger Risiken hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Kosten auf als eine ver-

gleichsweise Erdverkabelung von Drehstromleitungen über lange Strecken. Zudem lägen mit Gleichstrom-Erdkabeln über längere Strecken mehr Erfahrungen vor als mit Drehstrom-Kabeln. Im Drehstrombereich soll es daher beim Pilotcharakter der Erdverkabelung bleiben. Die Kosten werden von der Regierung mit drei bis acht Milliarden Euro angegeben. Mit dem Beschluss des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (18/6419, 18/6746) nahm der Bundestag in einem weiteren Bereich der Energiewende eine Neujustierung vor. Betreibern von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) soll mit der Verlängerung des Förderrahmens am Ende des Jahres 2022 ein höheres Maß an Planungssicherheit gegeben werden. Weiterhin wird die Förderdauer für Kleinanlagen und

Brennstoffzellen mit einer Leistung unter 50 Kilowatt auf 60.000 Stunden erhöht. Neue KWK-Anlagen mit Kohle als Brennstoff werden nicht mehr gefördert. CDU/CSU und SPD stimmten dem Gesetzentwurf zu, die Grünen dagegen. Die Linke enthielt sich. Zwei Entschließungsanträge der Opposition (18/6919, 18/6922) wurden abgelehnt. Die KWK-Förderung wird durch eine Umlage auf den Strompreis finanziert. Durch die Gesetzesänderung dürften die Kosten für einen durchschnittlichen Privathaushalt von derzeit neun auf etwa 19 Euro im Jahr steigen. hle |

Anzeige

Zur Friedens- und Konfliktforschung



Raketabwehr in Europa

Von Prof. Dr. Götz Neuneck, Dr. Christian Alwardt und Hans Christian Gils

2015, 294 S., brosch., 64,- € ISBN 978-3-8487-2018-7

(Schriften der Akademie der Wissenschaften in Hamburg, Bd. 1) www.nomos-shop.de/24259

Der Band „Raketabwehr in Europa“ zeichnet basierend auf naturwissenschaftlich erhobenen Daten und Analysen die aktuelle Bedrohungslage durch ballistische Raketen, die Funktionsfähigkeiten und Defizite existierender Raketabwehrprogramme, sowie anhand von Simulationen die Konsequenzen für die strategische Stabilität und die Rüstungskontrolle auf.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37. Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bei den Handelsverhandlungen zwischen Europäern und Amerikanern geht es nicht immer geradeaus.

© picture-alliance/dpa

Wieder mal »TTIP-Time«

WIRTSCHAFT Handelsverträge mit Nordamerika entzweien Bundestag. Opposition Angst mache vorgeworfen

Immer wieder freitags herrscht „TTIP-time“ im Bundestag – durch Beratung immer neuer Anträge der Fraktion Die Linke zu den angepeilten Freihandelsabkommen TTIP (mit den USA) und Ceta (mit Kanada). So jedenfalls lästerte der CDU-Abgeordnete Andreas G. Lämmel.

Nachdenken Klaus Ernst (Die Linke) rief seinen Kollegen von CDU/CSU und SPD, die besinnliche Adventszeit zu nutzen, um über die Abkommen noch einmal nachzudenken. Lämmel wollte den Linken-Kollegen gerne Nachdenkliches zur Bekämpfung von Korruption mittels der Abkommen „in den Nikolausstiefel schieben“. Katharina Dröge (Grüne) versprach („Wir haben ein Herz für Tierschutz“), weiter an einem gestrandeten Pottwal zu zerrern, um ihn ins Wasser zurückzubekommen – die Koalition ist für sie dieser Wal. Dirk Wiese (SPD) machte klar, dass die Verhandlungen mit den USA „noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werden“. Was ahnen lässt: Auch weiterhin immer mal wieder „TTIP-time“ und das mit anhaltendem Gegeneinander? Zumindest prallten in der letzten De-

battenrunde des Jahres zu den Abkommen die gegensätzlichen Einschätzungen von Koalition und Opposition unversöhnlich aufeinander.

Klaus Ernst verwies darauf, dass „große Teile der Zivilgesellschaft“ diese Verträge ablehnten – mit zunehmender Tendenz. Er wartete mit einem konkreten Punkt auf: Ob die EU den USA gestatten solle, rohe Eier in Europa zu verkaufen. Die seien billiger wegen der Verwendung „billigeren Futters“ und geringeren Tierschutzstandards. Der Abgeordnete nannte dies „absurd“: „Eier auf dem Meer – dümmlich geht es nimmer.“ Ernst fächerte eine Reihe von kritischen Äußerungen zu TTIP und Ceta auf, als deren Urheber er dann Landesverbände der SPD nannte: „Die Basis orientiert sich mehr Gemeinwohl als die Regierung.“

Der SPD wolle er eins „ans Herz legen“: Sie solle nicht auf die Großindustrie schauen, sondern „klare Kante im Sinne der Bürger und die Mitglieder der SPD“ zeigen.

Der CDU-Abgeordnete Lämmel kritisierte, dass die Linke trotz immer neuer Anträge mit „keinem neuen Gesichtspunkt“ aufwarte. Der Abgeordnete ging darauf ein,

dass die Linken fairen Handel statt der Handelsabkommen fordern. Dies unterstelle doch, dass jetzt fairer Handel stattfinde, wandte sich Lämmel an die Linken-Fraktion. Als „völligen Unfug“ stufte er Kritik an einer Senkung der Standards ein. Tatsächlich gehe es darum, dass die Partner ihre „jeweils höheren Standards“ durchsetzen.

Lämmel wertete es als „großen Fortschritt“, dass Bundestagsabgeordnete nun die geheimen Unterlagen über die TTIP-Verhandlungen einsehen könnten. Und meinte in Richtung Ernst: „Ich bin gespannt, wie oft ich Sie im Lesesaal antreffe.“ Mit „völlig unlogische Argumenten“ kritisierte die Linke die Handelsgerichtshöfe, die an die Stelle der zunächst vorgesehenen Schiedsgerichte treten sollen. Das sei ein Verhandlungserfolg. Die Linke betriebe „Angstpolitik, die wir nicht brauchen“.

Katharina Dröge hatte sich zu ihrer Illustration des Koalitionsverhaltens eben das Bild vom gestrandeten Pottwal einfällen lassen: „Allein kommen Sie nicht vom Fleck.“ Nach zwei Jahren der Erörterungen im Bundestag hätten es 250.000 Menschen mit ihrer Demonstration gerade mal geschafft, dass sich Schwarz-Rot „einen Zentimeter bewegt“ habe. Damit hob sie

auf das Unterlagen-Leserecht für Abgeordnete ab. Doch das sei „das Winzigste, was man in der Sache erreichen kann“. Zudem dürften die Abgeordneten nichts notieren und seien gehindert, den Bürgern etwas zu berichten.

Sie hielt der Koalition vor, „Ankündigungen mit realer Politik zu verwechseln“. Die habe keine eigenen Anträge gestellt, aber „jeden Antrag von uns versenkt.“ Mithin:

»Ich bin gespannt, wie oft ich Sie im Lesesaal treffe.«

Andreas G. Lämmel (CDU)

nern kann man reden – aber bitte sachlich.“ Die Abkommen als „Anschlag auf die Demokratie“ zu bezeichnen, gehöre jedenfalls zu einer „unsachlichen Debatte“. Er strich heraus, dass der Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleistet werde – und griff damit eine Oppositionskritik auf. Die Bereiche Wasser, Bildung oder Gesundheit würden nicht aus der öf-

fentlichen Hand gegeben, war zuvor schon der Koalitionseite deutlich gemacht worden.

Wiese ging speziell auf Ceta ein und meinte, bisher hätten kleinere und mittlere Unternehmen in Deutschland „keine Möglichkeit, sich dem Wettbewerb in Kanada zu stellen“. Er hielt der Opposition vor: „Es ist Angst, was Sie erzeugen.“ So sei in Wahrheit richtig, dass „Briefkastenfirmen in Ceta keine Klagemöglichkeit mehr haben.“ Wer sich allen Verhandlungen verweigere, „gestaltet Globalisierung nicht mit, sondern wird gestaltet“.

Grundlage der Debatte waren zwei Vorstöße der Fraktion Die Linke. An die Ausschüsse verwiesen wurde ein Antrag (18/6818) unter dem Titel „fairer Handel statt TTIP und Ceta“. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, das Ceta-Verhandlungsergebnis zurückzuweisen und für einen Stopp der TTIP-Verhandlungen zu sorgen. In künftige EU-Handels- und Investitionsabkommen sollen zudem keine Liberalisierungs-, Deregulierungs- und Privatisierungsvorschriften aufgenommen werden.

Die zweite Vorlage (18/5094) wendet sich gegen Schiedsgerichte. Durch TTIP dürfe es zu keiner Paralleljustiz für internationale Konzerne kommen. Entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses (18/6911), wurde dieser Antrag mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt – bei Enthaltung der Grünen. *Franz Ludwig Averdunk* ■

Bausparkassen werden gestärkt

FINANZEN Die deutschen Bausparkassen werden angesichts der sie belastenden Niedrigzinsphase gestärkt. Der Bundestag beschloss am Donnerstag den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen (18/6418, 18/6680, 18/6903), mit dem die Geschäftsfelder dieser Spezialinstitute erweitert werden. Die Koalitionsfraktionen stimmten für den zuvor vom Finanzausschuss in einigen Punkten geänderten Entwurf, die Oppositionsfraktionen Linke und Grüne stimmten dagegen.

Den Bausparkassen wird mit der Gesetzesänderung ermöglicht, Geld besser anzulegen, zum Beispiel in Aktien. Die ab 2017 vorgesehene Möglichkeit des Aktienanbaus ist begrenzt. So dürfen nur bis zu fünf Prozent der sogenannten Zuteilungsmasse in Aktien investiert sein. Außerdem sollen Bausparkassen höhere Darlehen auf Immobilien ausgeben dürfen. Die bisherige Grenze von 80 Prozent des Beleihungswertes fällt weg.

Mit der Gesetzesänderung wird den Bausparkassen außerdem die Möglichkeit eingeräumt, auch das Pfandbriefgeschäft zu betreiben. Dadurch würden die Bausparkassen kostengünstige Refinanzierungsmöglichkeiten erhalten, etwa für die Gewährung von Darlehen oder zur Finanzierung von Neutarifen. Die Bausparkassen erhalten außerdem die Möglichkeit, in höherem Umfang als bisher sonstige Baudarlehen neben den eigentlichen Bausparkasendarlehen zu gewähren. Die Maßnahme werde positive Auswirkungen auf die Ertragslage der Bausparkassen haben, erwartet die Regierung. *hle* ■

Erleichterung für Reeder

FINANZEN Der Bundesrat will die maritime Wirtschaft stärken und Steuererleichterungen einführen. Der Bundestag überwiegt am Donnerstag einen von den Ländern eingebrachten Gesetzentwurf zur Erhöhung des Lohnsteuereinkommens in der Seeschifffahrt (18/6679) an die zuständigen Ausschüsse. Die Länder vertreten darin die Ansicht, es bedürfe zur Sicherung des seemännischen Know-hows für die maritime Wirtschaft in Deutschland verstärkter Anstrengungen. Dazu soll der Lohnsteuereinkommensanteil von jetzt 40 auf 100 Prozent erhöht werden. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD streben ebenfalls Erleichterungen für die Seeschifffahrt an.

Der Lohnsteuereinkommensanteil bedeutet, dass Arbeitgeber von Seeleuten auf Schiffen mit deutscher Flagge 40 Prozent der entstandenen Lohnsteuer einbehalten dürfen, wenn die Besatzungsmitglieder in einem mehr als 183 Tage dauernden zusammenhängenden Heuerverhältnis stehen. Dies sei zu wenig, argumentiert der Bundesrat und stellt fest: „Die Erhöhung des Lohnsteuereinkommens auf 100 Prozent ist ein geeignetes Instrument, um Beschäftigung unter deutscher Flagge zu sichern und damit die Grundlagen für das seemännische Know-how zu schaffen.“ Der Gesetzgeber müsse handeln, um den Wettbewerbsnachteil der deutschen Flagge im Vergleich zu anderen europäischen Flaggen zu reduzieren und die Beschäftigung unter deutscher Flagge zu fördern, argumentieren die Länder. Die maritime Wirtschaft sei eine Hochtechnologiebranche, die mit rund 480.000 Beschäftigten ein jährliches Umsatzvolumen von 50 Milliarden Euro erbringe. *hle* ■

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Nicht jeder liebt die Lebensmittelmärkte-Fusion

WIRTSCHAFT Auf einen Zusammenschluss von Edeka und Kaiser's könnten höhere Preise für die Kunden folgen

Die Grünen haben sich klar gegen eine Fusion der Lebensmitteleinzelhändler Edeka und Kaiser's Tengelmann ausgesprochen. In einer aus der Fragestunde hervorgegangenen Aktuelle Stunde des Bundestages in der vergangenen Woche bezeichnete es die Grünen-Abgeordnete Kerstin Andreae als nicht richtig, „dass wir eine weitere Konzentration im Lebensmittelmarkt haben“. Mit der Ablehnung sei ihre Fraktion nicht allein, sagte Andreae. Auch der Bauernverband habe die Sorge, dass die Konzentration im Einzelhandel faire Vermarktungsbedingungen untergrabe. Das müsse man ernst nehmen in der Debatte, sagte Andreae mit Blick auf die anstehende Entscheidung von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD). Nachdem das Bundeskartellamt die Fusion untersagt hatte, hat jetzt Gabriel in Form einer „Ministererlaubnis“ über die Fusion zu entscheiden.

Konkurrenzkampf Edeka sei bereits mit 27 Prozent Anteil Marktführer und werde



Wenn bei Kaiser's die Lichter ausgehen, verlieren 16.000 Menschen ihren Job.

den Anteil durch die Fusion mit Kaiser's Tengelmann weiter erhöhen, sagte Andreae. Alternative Fortführungskonzepte sollten geprüft und gute Arbeitsplätze erhalten werden, „aber diese heiß gelaufene Konzentrationsspirale im Handel ist ein Problem“. Kaiser's Tengelmann hat 451 Filialen mit den regionalen Schwerpunkten Berlin, Südbayern und Nordrhein-Westfalen. Michael Schlecht (Linke) sagte, die 16.000 Beschäftigten von Kaiser's Tengel-

mann seien Opfer eines „gnadenlosen Konkurrenzkampfes im Einzelhandelsbereich“. Ein Grund dafür sei die zu geringe Binnenanfrage. Schlecht äußerte die Befürchtung, dass es ohne Fusion zu einer Liquidierung von Kaiser's Tengelmann kommen könnte. Das wäre ein weitaus dramatischer Weg als die Fusion. Matthias Heider (CDU) zeigte Verständnis für die ablehnende Haltung des Bundeskartellamtes und auch der Monopolkom-

mission. Das Kartellamt sehe eine erhebliche Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen. Die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher würden eingeschränkt, Preiserhöhungen seien möglich. „Ordnungspolitisch halte ich die Untersagung durch das Bundeskartellamt für völlig richtig“, sagte Heider. Der Ansicht der Monopolkommission, dass eine Zustimmung durch den Minister nicht erteilt werden sollte, sei zuzustimmen. Ob die Zusicherungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen rechtlich sicher seien, sei zweifelhaft.

Gesellschaftlicher Nutzen Hans-Joachim Schabedoth (SPD) sagte, Gabriel drücke sich nicht vor Entscheidungen. Es gehe um zwei Fragen: Was stifte den größten gesellschaftlichen Nutzen, und was nutze den Beschäftigten, den Kunden und den Lieferanten. Die Fragen seien für den Tengelmann-Eigentümer offenbar nicht so entscheidend gewesen. Kaiser's Tengelmann habe nur mit Edeka und keinem anderen Wettbewerber verhandelt. Sollte der Verkäufer seine „bockige Ignoranz gegenüber kartellrechtlichen Bedenken nicht aufgeben, dann wird er riskieren, dass der Wirtschaftsminister nicht anders entscheidet als die Kartellwächter“, warnte Schabedoth. *hle* ■

Vorstöß für den Alpentourismus

TOURISMUS Es sollen weitere Anstrengungen zur Entwicklung eines nachhaltigen und umweltschonenden Tourismus im Alpenraum gemacht werden. Dies beschloss der Bundestag vergangene Woche, indem er einen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/6187) auf Beschlussempfehlung des Tourismusausschusses (18/6848) annahm. Den Fraktionen geht es unter anderem darum, bei der Erschließung der Region für den Fremdenverkehr „die Lebens- und Arbeitsbedingungen wie die Belange der ansässigen Bevölkerung angemessen“ zu berücksichtigen und die Erreichbarkeit touristischer Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern. Hintergrund der Initiative ist der deutsche Vorsitz im Kreis der acht Signatarstaaten der Alpenkonvention. Das Vertragswerk verpflichtet die Unterzeichner, das natürliche und kulturelle Erbe der Alpen zu schützen und das Tourismusangebot nachhaltig zu gestalten. Im Durchführungsprotokoll sind Mindestanforderungen an den Bergtourismus festgeschrieben. Der deutsche Vorsitz, den die Bundesregierung am 21. November 2014 übernommen hat, endet im Oktober 2016. In dieser Zeit soll das Hauptaugenmerk der Vertragsstaaten dem Thema „grünes Wirtschaften im Alpenraum“ gelten. *mik* ■

Männliche Küken landen im Schredder. Bei Geflügel wird die Schnabelspitze gekürzt. Pferden wird ohne Betäubung ein Brandzeichen auf die Haut gesetzt. Mit extrem jungen Hundewelpen wird schwungvoller Handel betrieben. Die Reihe der Misstaten der Menschen gegenüber Tieren ließe sich noch eine ganze Weile fortsetzen. Sie betreffen Tiere in Versuchslaboren, in Zirkussen, in der Landwirtschaft aber auch in den heimischen Wohnzimmern. Und das, obwohl der Tierschutz seit 2002 Verfassungsrang hat. In Artikel 20a des Grundgesetzes heißt es: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Eine Verbesserung des Tierschutzes ist inoffiziell ein Ziel, das sich die Bundesregierung auf die Fahnen geschrieben hat. Alle vier Jahre legt sie ihren Tierschutzbericht vor, in dem Auskunft darüber erteilt wird, was getan wurde und was zu tun ist. Über den Bericht für die Jahre 2001 bis 2015 (18/6750) debattierte der Bundestag vergangenen Donnerstag. Dabei traten – wie zu erwarten – Unterschiede in der Bewertung zwischen Koalition und Opposition zu Tage. In einem entscheidenden Punkt sind sich offenbar aber auch die Koalitionspartner nicht einig.

Absichtserklärungen Für Union und SPD gilt der Bericht als Beleg für erzielte Fortschritte im Tierschutz. Von „Verbesserungen, die sich sehen lassen können“, sprach Dieter Stier (CDU). Ute Vogt (SPD) gelangte zu der Einschätzung, dass in dieser Legislaturperiode deutlich mehr für den Tierschutz getan worden sei als in der vergangenen. Die Opposition stimmt dem nicht zu. Der Bereich zeige auf mehr als 100 Seiten, „dass die Große Koalition so gut wie nichts im Tierschutz erreicht hat“, sagte Nicole Maisch (Bündnis 90/Grüne). Der Tierschutzbericht sei voll von Absichtserklärungen, befand Kirsten Tackmann (Die Linke). „Gebraucht wird aber eine Erfolgsgeschichte.“

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) sprach hingegen von erheblichen Fortschritten beim Tierschutz „auch wenn noch manches zu tun bleibt“. Leitlinie dabei sei das Staatsziel Tierschutz. „Dem Tierschutz“, betonte Schmidt, „kommt bei jeder Abwägung Gewicht zu.“ Der Minister machte zugleich deutlich, dass er keine Novellierung des Tierschutzgesetzes anstrebt. „Der Vollzug bestehender Gesetze geht vor deren Änderung“, sagte er. Eine Betrachtung, die Unterstützung in der Unionsfraktion fand – nicht aber beim sozialdemokratischen Koalitionspartner. Man sollte das Tierschutzgesetz nicht jährlich ändern, sagte Dieter Stier (CDU). Vieles sei auch untergesetzlich zu regeln. Ute Vogt sah das anders. „Aktiver Tierschutz braucht auch Tatkraft, braucht konkrete Entscheidungen, die auch dem einen oder anderen mal wehtun können“, sagte die SPD-Abgeordnete. „Das wird nicht ohne die Anpassung des Tierschutzgesetzes gehen.“ Solch ein Zwist in der Regierungskoalition lässt die Opposition in aller Regel nicht unkommentiert. „Ich finde es interessant, die Auseinandersetzung zwischen Ihnen anzuschauen“, sagte denn auch Nicole



Legale „Verbrennungen dritten Grades“ – Fohlen erhalten Brandzeichen, ohne örtliche Betäubung.

© picture-alliance/Rolf Haide

Luft nach oben

TIERSCHUTZ Opposition sieht wenig Fortschritte

Maisch, die den vorgelegten Bericht peinlich nannte. „Da ist noch Luft nach oben, sagte sie. Die Grünen-Abgeordnete empfahl die Umsetzung der in einem Antrag ihrer Fraktion (18/2616) enthaltenen Vorschläge, um zu ernsthaften Verbesserungen zu kommen. So sollte die maximale Dauer von Tiertransporten auf vier Stunden begrenzt und die landwirtschaftliche Produktionsweise an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden. Illegaler Welpenhandel müsse geahndet sowie die Haltung von Wildtieren in Zirkussen artgerechter werden. Außerdem seien Tierversuche einzudämmen und Brandzeichen bei Pferden sofort und nicht erst wie geplant ab 2019 zu verbieten.

„Der Schenkelbrand wird im Jahr 2015 betäubungslos ausgeführt und ist weiterhin legal“, sagte Maisch an die Union gewandt. „Das ist anachronistisch“, urteilte sie. Kein Verständnis zeigte sie auch für die Haltung von Wildtieren im Zirkus, die Tierquälerei sei. „Elefanten, Bären, Giraffen, Tiger und sogar ein Flusspferd werden in deutschen Wanderzirkus-

herumgekart“, sagte Maisch. Das sei auch mit dem Verweis auf „leuchtende Kinderaugen“, der dazu immer wieder von der Union komme, nicht zu rechtfertigen. Zustimmung fanden die Vorwürfe in Richtung CDU/CSU bei Kirsten Tackmann. Die Union blockiere immer öfter Lösungen, sagte die Linken-Abgeordnete. So sei 2013 „in letzter Minute“ noch ein Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden verhindert worden. „Das ist frühestes Mittelalter und gehört endlich beendet“, forderte sie. Tackmann warf dem Agrarminister zugleich vor, Angst vor Konfrontationen zu haben. Schmidt falle vor allem durch sprachliche Kreativität auf. Das von ihm erfundene Prinzip der verbindlichen Freiwilligkeit bedeute aber lediglich übersetzt: „verbindliches Nichtregieren“. Nicht zuletzt angesichts der Festschreibung des Tierschutzes im Grundgesetz müsse der Minister aber handeln. Tierschutz sei eine Machtfrage, sagte Tackmann und fordert Schmidt auf: „Halten Sie endlich mal dagegen.“ Dieter Stier sprang dem Agrarminister zur Seite und verteidigte das Konzept der ver-

bindlichen Freiwilligkeit. Nur wenn man miteinander statt gegeneinander arbeite, könne man bleibende Erfolge erzielen, sagte der Unions-Abgeordnete. Als Beleg führte er die Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft über den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen ab August 2016 und dem Verzicht des Tötens männlicher Küken ab 2017 an. „Die Geflügel-Charta ist der Beweis dafür, dass der eingeschlagene Weg richtig ist, und das verbindlich und freiwillig durch Selbstverpflichtung einer ganzen Branche“, sagte er. Auf das Problem der Tierversuche ging Elfi Schöntwepes (SPD) ein. Im Kampf gegen Krankheiten, wie zum Beispiel Aids, Krebs oder Alzheimer, sei man nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft darauf angewiesen. „Der Wille zu einer konsequenten Weiterentwicklung von alternativen Forschungsmethoden wird das Bestreben erleichtern, das Leiden der Tiere zu begrenzen, die Zahl der Tierversuche zu vermindern und am Ende völlig auf Tierversuche zu verzichten“, sagte sie. **Götz Hausding** ||

»Das wird nicht ohne die Anpassung des Tierschutzgesetzes gehen.«
Ute Vogt (SPD)

»Der Vollzug bestehender Gesetze geht vor deren Änderung.«
Christian Schmidt (CSU), Landwirtschaftsminister

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Untersuchungsausschuss beantragt

FINANZEN Der Deutsche Bundestag soll einen Untersuchungsausschuss einsetzen, der die zwischen 1999 und 2012 vollzogene Praxis der „Cum-Ex-Geschäfte“ aufklären soll. Bei diesen Steuergestaltungen sei es zur Erstattung von zuvor nicht gezahlten Steuern gekommen, heißt es in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen (18/6839), der vom Bundestag am Freitag an den zuständigen Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen wurde. Der Untersuchungsausschuss soll aus acht Mitgliedern bestehen und entsprechend vielen Stellvertretern. Wie die Fraktionen erläutern, wurde bei den „Cum-Ex-Geschäften“ mittels Leerverkäufen eine Situation herbeigeführt, in der eine Aktie rechtlich gesehen für eine kurze Zeit scheinbar mehrere Eigentümer hatte. Der Zeitraum sei dabei so gewählt worden, dass in ihn die Auszahlung der Dividende fiel. Das habe dazu geführt, dass für eine nur einmal an die Finanz-

behörden abgeführte Kapitalertragsteuer mehrere Steuerbescheinigungen ausgestellt worden seien. Die Kapitalertragsteuer sei dadurch mehrfach auf die Steuern der verschiedenen Eigentümer angerechnet worden, was zu mehrfachen Entlastungen an anderer Stelle geführt habe, obwohl es die entsprechende Belastung nur einmal gegeben habe. Wie die Fraktionen in ihrem Antrag schreiben, werde der durch „Cum-Ex-Geschäfte“ entstandene Schaden auf bis zu zwölf Milliarden Euro geschätzt. Der Ausschuss soll unter anderem aufklären, wie es dazu kommen konnte, dass „Cum-Ex-Geschäfte“ über zehn Jahre nicht unterbunden worden seien und wie hoch der entstandene Schaden genau sei. Ermittelt werden soll zudem, wer dafür verantwortlich ist, dass diese Geschäfte nicht rechtzeitig unterbunden worden seien und ob es Einflussnahme mit dem Ziel gab, diese Geschäfte nicht oder nicht vollständig abzuschaffen. **hle** ||

Freies WLAN bald überall möglich

WIRTSCHAFT Der Zugang zum Internet über Funknetze (WLAN) soll in Zukunft einfacher angeboten werden können. Der Bundestag überwie am Donnerstag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (18/6745) an die zuständigen Ausschüsse. Die Regierung will mit der Änderung die Voraussetzungen schaffen, dass mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist. Bisher sei das Angebot von WLAN in Deutschland weniger ausgeprägt als in anderen Ländern, schreibt die Bundesregierung. Grund hierfür sei das Haftungsrisiko, dem Betriebe, Cafés, Restaurants, Hotels, Einzelhändler, aber auch öffentliche Einrichtungen ausgesetzt seien. Denn die Kunden könnten über den Hotspot zum Beispiel Rechtsverletzungen (Verstöße gegen Urheberrecht durch zum Beispiel illegale Downloads) begehen. WLAN-Betreiber würden Gefahr laufen, insbesondere mit Abmahnungen von Urheberrechtseinhabern konfrontiert zu werden. Die Rechteinhaber würden sich besonders auf ein Urteil des Bundes-

gerichtshofs stützen, aufgrund dessen der Endnutzer für Rechtsverletzungen Dritter als Störer verantwortlich ist, wenn er seinen WLAN-Zugang nicht gegen Nutzung durch Dritte sichert. Das Urteil habe zu einer starken Verunsicherung und in vielen Fällen zum Verzicht auf WLAN-Angebote geführt. Jetzt wird klargestellt, dass WLAN-Betreiber Zugangsanbieter im Sinne von Paragraph 8 des Telemediengesetzes sind. Diese Anbieter sind für den Inhalt übermittelter fremder Informationen nicht verantwortlich. „Daneben wird der bereits von der Rechtsprechung entwickelte Grundsatz kodifiziert, dass WLAN-Anschlussinhaber nicht als Störer haften, wenn sie zumutbare Pflichten erfüllt haben, um Rechtsverletzungen zu verhindern“, schreibt die Regierung. Diese zumutbaren Pflichten sind nach dem Gesetzentwurf erfüllt, wenn Diensteanbieter angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen den unberechtigten Zugriff auf das drahtlose Netzwerk ergreifen und nur die Nutzer zulassen, die erklärt haben, dass sie keine Rechtsverletzungen begehen. **hle** ||

Mehr Arbeitslose durch Flüchtlinge

HAUSHALT Die Bundesagentur für Arbeit (BA) rechnet im kommenden Jahr in ihrem Bereich mit 370.000 Flüchtlingen und Asylsuchenden. Davon sollen 270.000 Menschen arbeitsfähig sein, wiederum davon sollen jeweils rund die Hälfte in Arbeitsmaßnahmen beziehungsweise arbeitslos sein. Dies sagte der BA-Vorstandsvorsitzende, Frank-Jürgen Weise, vergangene Woche im Haushaltsausschuss bei der Vorstellung des Haushaltsplans 2016 der BA. Insgesamt hält er die BA für die anstehende Integration der Flüchtlinge zumindest finanziell für gut gerüstet. Weise geht laut Entwurf nach zurzeit 2,6 Millionen Arbeitslosen durchschnittlich von 2,9 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2016 aus. Die BA erwartet 2016 Einnahmen von insgesamt 36,4 Milliarden Euro. Die Beitragseinnahmen sollen davon rund 31 Milliarden Euro betragen. Die Rücklage der BA soll von 5,6 Milliarden Euro auf 7,4 Milliarden Euro im kommenden Jahr ansteigen. Zur Finanzierung der Integrationsbemühungen soll das Budget der Arbeitsagenturen zentral um 300 Millionen Euro aufgestockt werden. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere die auf

diese Flüchtlinge und Asylsuchenden zugeschnittenen Maßnahmen zur Aktivierung zur beruflichen Eingliederung, Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und die betriebliche Einstiegsqualifizierung finanziert werden. Weitere 71 Millionen Euro sind zusätzlich für Sprachkurse eingeplant. Weiter soll im BA-Etat 2016 das Kurzarbeitergeld um 60 Millionen Euro auf 330 Millionen Euro erhöht werden. Damit sollen mögliche Risiken im Umfeld der Automobilindustrie entgegengewirkt werden. Weise wies darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit regional sehr unterschiedlich sei. Sie gehe von 1,1 Prozent an einigen Orten bis zu 15 Prozent in anderen Regionen. Die Abgeordneten aller Fraktionen hielten die finanziellen Erwartungen des BA für 2016 insgesamt für „sehr erfreulich“. **mik** ||



Anzeige

Das Web-Adressbuch für Deutschland 2016

Das Web-Adressbuch für Deutschland 2016

Die 5.000 besten Web-Seiten aus dem Internet!

„Das bessere Google.“
AUGSBURGER ALLGEMEINE

„Unverzichtbares Standardwerk.“
MÜNCHNER MERKUR

„Die Alternative zu Google & Co.“
HAMBURGER ABENDBLATT

„Eine Alternative für alle, die von Google-Suchergebnissen frustriert sind.“
COMPUTER BILD

„Jeder findet darin garantiert Websites, die er noch nicht kannte.“
STUTTGARTER ZEITUNG

„An die Vorauswahl der Redaktion kommen die Algorithmen von Google & Co. nicht ran.“
PC MAGAZIN

„Alle Seiten sind gut sortiert und qualitativ geprüft. Das kann die Suchmaschine so nicht bieten.“
FRANKFURTER NEUE PRESSE

„Das Web-Adressbuch ist inzwischen zum Standardwerk geworden und sollte seinen Platz neben dem Duden und dem Lexikon finden.“
BERLINER MORGENPOST

„Für viele dürfte das Buch für eine überraschende Erkenntnis sorgen: Google ist nicht allwissend!“
OFFENBURGER TAGEBLATT

„Das besondere an den Web-Adressen ist, dass es oft solche sind, die man bei Google nicht ganz oben auf der ersten Seite der Suchergebnisse findet.“
BILD.de

„Wer sich durch die Themengebiete treiben lässt, der findet immer neue gut gemachte Web-Seiten, die Google & Co. nicht als Treffer anzeigen.“
BAYERN 3

„Bewiesen wird erneut, dass Google nicht alles kennt und dass die gezielte Suche auf bedrucktem Papier schneller zum Ergebnis führen kann, als das Durchprobieren im Treffer-Wust von Suchmaschinen.“
THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG

Für nur 9,95 € auch als innovatives E-Book erhältlich: www.web-adressbuch.de/ebook

672 Seiten • Viele farbige Abbildungen • Überall im Buchhandel erhältlich • 19. Auflage • ISBN 978-3-934517-48-6 • € 19,95



Eine Witwe trauert am 20. Jahrestag des Massakers von Srebrenica am Sarg ihres erst jetzt identifizierten Mannes. Fünf Monate nach den Gräueltaten unterzeichneten Serbiens Präsident Slobodan Milošević (links), sein kroatischer Amtskollege Franjo Tuđman (Mitte) und der bosnische Präsident Alija Izetbegović in Paris den Friedensvertrag von Dayton. Hinter ihnen stehen (von links) US-Präsident Bill Clinton, Frankreichs Präsident Jacques Chirac, Bundeskanzler Helmut Kohl und der britische Premier John Major. © picture-alliance/dpa

Brüchiger Frieden

BOSNIEN-HERZEGOWINA Der Vertrag von Dayton beendete vor 20 Jahren den Krieg, hinterließ aber einen schwachen Staat

Drei Wochen lang waren die Verhandlungsdelegationen auf dem Wright-Patterson Luftwaffenstützpunkt in Dayton (Ohio) von der Außenwelt abgeschnitten. Niemand durfte ihn verlassen, bevor ein Kompromiss gefunden war. Unter Leitung des US-Diplomaten Richard Holbrooke verhandelten die USA, Russland, Deutschland, Frankreich und Großbritannien in Dayton mit den im Bosnienkrieg involvierten Regionalmächten Serbien und Kroatien sowie der legitimen Regierung Bosnien und Herzegowinas. Das Ziel: ein Friedensvertrag, der den über dreieinhalb Jahre andauernden, blutigen Krieg zwischen den Kriegsparteien beendet. Am 21. November 1995 war es soweit. Alle Verhandlungspartner stimmten dem Abkommen von Dayton zu. Damit endete ein Krieg, der seit April 1992 rund 100.000 Menschenleben gefordert und fast die Hälfte der Bevölkerung, rund 2,2 Millionen Menschen, zu Flüchtlingen und Vertriebenen gemacht hatte. Er hat aber auch eine über Jahrhunderte gewachsene multinationale und multiethnische Gesellschaft zerschlagen. Als die serbischen Truppen nach der Unabhängigkeitserklärung der ehemaligen jugoslawischen Republik und nach der internationalen Anerkennung Bosnien und Herzegowinas im April 1992 das Land mit Krieg überzogen, war sich die Weltgemeinschaft noch einig: Angesichts der furchtbaren Verbrechen der „ethnischen Säuberungen“ habe man es mit einer „Aggression“ Serbiens gegenüber dem Nachbarland zu tun. Die Vereinten Nationen verhängten ein Waffenembargo. Doch das stärkte implizit die mit Waffen gut versorgten Angreifer unter ihrem politischen Führer Radovan Karadžić und Armeegeneral Ratko Mladić. Die Verteidiger konnten der Übermacht der bosnischen Serben, die in kürzester Zeit 70 Prozent des Landes eroberten, kaum etwas entgegenzusetzen.

Im Mai 1993 begannen die kroatischen Nationalisten unter ihrem politischen Führer Mate Boban schließlich einen acht Monate währenden Krieg in Mostar und Zentralbosnien und griffen ihrerseits die Regierungstruppen an. Nun wendete sich das Bild. Jetzt sprachen die Vereinten Nationen von einem „Bürgerkrieg“.

Die wesentliche Macht wurde in die Institutionen der Entitäten verlagert.

Beide Seiten hatten das Ziel, die multinationale Gesellschaft in Bosnien und Herzegowina zu zerschlagen, das Land territorial aufzuteilen und „ethnisch reine“ Gebiete zu schaffen. Nur in dem von den muslimischen Bosniaken dominierten Restbosnien wurden die Städte, darunter Sarajevo und Tuzla, nicht nur von Muslimen, sondern auch von tausenden Serben und Kroaten verteidigt. Der Vizekommandeur der bosnischen Regierungstruppen, der Serbe Jovan Divjak, erklärte 1993, Sarajevo verteidige die „Werte Europas, die Freiheit und Toleranz, das Prinzip des friedlichen Miteinanders gegenüber den angreifenden faschistischen Barbaren“.

Zwar war seit Februar 1992 eine Schutztruppe der Vereinten Nationen, die „United Nations Protection Force“ (UNPROFOR) vor Ort. Das Mandat erlaubte aber nur die Überwachung der Einhaltung von Waffenstillständen sowie den Schutz und die Versorgung der Zivilbevölkerung mit humanitärer Hilfe, besonders in den 1993 eingerichteten UN-Schutzzonen. Die jeweiligen Sonderbeauftragten der UN legten ab 1993 verschiedene Friedenspläne vor (siehe Beitrag rechts). In ihnen war aber immer von „Kroaten, Muslimen und Serben“ die Rede – so übernahmen sie die nationalistische Sprachregelung der Kriegsparteien. Die Pläne befassten sich je nach Verlauf der Frontlinien lediglich mit der territorialen Aufteilung des Landes und kamen so den Interessen der Nationalisten entgegen.

„Die internationalen Kräfte hatten noch im Sommer 1995 keine klare Vorstellung, wie der Krieg beendet werden könnte“, er-

klärte kürzlich der 1995 amtierende britische Oberkommandierende der UN-Truppen Rupert Smith bei einem Besuch in Berlin. Doch dann geschah im Juli 1995 das Massaker von Srebrenica. Bosnisch-serbischen Einheiten nahmen die UN-Schutzzone ein und exekutierten innerhalb weniger Tage mehr als 8.000 bosniakische Jungen und Männer.

Im Angesicht dieses schweren Kriegsverbrechens – das UN-Gerichte später als Völkermord klassifizierten – gaben die USA und die europäischen Mächte grünes Licht für die Offensiven der Kroaten und der bosnischen Regierungstruppen gegen die serbischen Einheiten in beiden Staaten. Bei ihren Aktionen im August beziehungsweise September wurden die serbischen Truppen weitgehend geschlagen. Mittels einer Pendeldiplomatie zwischen Belgrad, Zagreb und Sarajevo gelang es dem damaligen US-Sondergesandten für den Balkan, Richard Holbrooke, die Kriegsparteien und die westlichen Mächte Anfang November 1995 im US-amerikanischen Dayton an einen Tisch zu bringen. Nach unendlich harten Verhandlungen stand drei Wochen später fest: Das Land wird in zwei weitgehend autonome Entitäten aufgeteilt, die bosniakisch-kroatisch dominierte „Föderation Bosnien und Herzegowina“ (51 Prozent) und die serbische „Republika Srpska“ (49 Prozent). Der Belagerungsring um Sarajevo wurde der Föderation zugesprochen, die ehemaligen Enklaven Srebrenica und Zepa fielen an die Republika Srpska. Das strategisch wichtige Gebiet um Brčko wurde zu einer

Die Daytoner Verfassung verfügt über keinen Mechanismus für ihre eigene Reform.

eigenständigen Zone erklärt, die nur dem Gesamtstaat unterstellt ist. Die Institutionen des Gesamtstaates, das Parlament, die Völkerkammer und die Präsidentschaft, wurden nur mit geringen Kompetenzen ausgestattet. Die wesentliche politische Macht wurde vor allem nach Forderungen der serbischen Seite in die Entitäten und deren Institutionen verlagert. Immerhin wurde ein gesamtstaatliches Oberstes Gericht geschaffen. Die Spitze der Regierung wird von drei Präsidenten der Ethnien gebildet, zwischen denen der Vorsitz rotiert.

Die Umsetzung des Daytoner Abkommens sollte schrittweise erfolgen. Zunächst sollte der seit Mitte September geltende Waffenstillstand eingehalten werden. Zur Jahreswende 1995/96 kamen schließlich internationale Truppen unter Führung der Nato ins Land, aber auch Truppen aus Nicht-Nato-Ländern wie Russland. Die „Implementation Force“ (IFOR) half dabei, die im bosnischen Krieg involvierten Armeen zu demobilisieren. Parallel dazu wurde eine internationale politische Struktur geschaffen, der „Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina“ (OHR), der bis heute die Umsetzung des Abkommens überwacht und den Wiederaufbau des Landes leitet. Die Organisation für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa (OSZE) wurde beauftragt, die ersten Nachkriegswahlen für 1996 zu organisieren.

„Implementation Force“ (IFOR) half dabei, die im bosnischen Krieg involvierten Armeen zu demobilisieren. Parallel dazu wurde eine internationale politische Struktur geschaffen, der „Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina“ (OHR), der bis heute die Umsetzung des Abkommens überwacht und den Wiederaufbau des Landes leitet. Die Organisation für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa (OSZE) wurde beauftragt, die ersten Nachkriegswahlen für 1996 zu organisieren.

Warnende Stimmen Bei der Umsetzung des Abkommens wurden in Bosnien und Herzegowina viele Fehler gemacht. Nicht nur, dass die in Dayton zugesicherte Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen nur in Ansätzen durchgesetzt wurde. Auch wurden in den Augen vieler Beobachter die Wahlen viel zu früh angesetzt. Warnende Stimmen wie jene des damaligen UN-Sonderbeauftragten und späteren Hohen Repräsentanten, Christian Schwarz-Schilling (CDU), wurden ignoriert. Er hatte gefordert, wie in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg einige Jahre mit den Wahlen zu warten, damit sich neue politische Kräfte und Parteien herausbilden können. Tatsächlich blieben nach den ersten Wahlen für den Gesamtstaat und die Entitäten die schon im Krieg dominierenden Parteien die bestimmenden Kräfte im Land.

Das Abkommen von Dayton zementierte aber auch die territorialen Machtbereiche der nationalistischen Kräfte. Denn die Aufteilung des Landes basierte auf den Resultaten der „ethnischen Säuberungen“. Dass einige der Verantwortlichen sich vor dem UN-Tribunal für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien in Den Haag als

Kriegsverbrecher verantworten müssen, ändert nichts an dieser Tatsache.

Die in Dayton geschaffene Verfassung von Bosnien und Herzegowina steht außerdem im Widerspruch zu europäischen Verfassungsnormen. So muss sich jeder Bürger des Landes einer der Volksgruppen, den Bosniaken, Kroaten oder Serben, zuordnen. Wer sich nicht ethnisch definieren will oder einer Minderheit angehört, wird durch die Verfassung diskriminiert, wie 2009 auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2009 im „Sejdić/Finčić“-Urteil feststellte. Betroffen sind vor allem die rund 80.000 Roma im Land, aber auch Juden und Ukrainer. Das Straßburger Urteil wurde von Bosnien und Herzegowina bis heute nicht umgesetzt. Nach wie vor entscheidet die Zugehörigkeit zu einer der drei großen Bevölkerungsgruppen, ob man für ein öffentliches Amt kandidieren darf. Besonders schwer wiegt, dass die Dayton-Verfassung über keinen Mechanismus für ihre eigene Reform verfügt. Aus sich selbst heraus kann sie wegen des komplizierten Staatsaufbaus und der vielfältigen Blockademöglichkeiten nicht verändert werden. Die herrschenden Parteien wollen das auch gar nicht: Der Status Quo ist gut für sie.

Anreize für Reformen Einen neuen Anlauf zur Belebung des innerstaatlichen Reformprozesses unternahm im November 2014 Deutschland und Großbritannien mit der deutsch-britischen Initiative. In einem gemeinsamen Beitrag betonten Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) und sein Amtskollege Philip Hammond, dass „schwierige Verfassungsänderungen, wie die Sicherstellung des passiven Wahlrechts für alle Bürger Bosnien und Herzegowinas, auf dem Tisch bleiben“. Leide das Land aber die nötigen Reformen ein, „werden wir uns für Fortschritte auf dem Weg nach Europa einsetzen“, versprachen sie. Im Juni dieses Jahres trat nach Jahren der Stagnation außerdem das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Bosnien und Herzegowina in Kraft.

20 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages von Dayton herrscht in Bosnien weiter Frieden. Aber als Staat funktioniert das Nachkriegsland bis heute nicht. Während sich die drei Volksgruppen gegenseitig blockieren, stellt sich die Frage, was aus dem einstigen Bosnien, dem Bosnien der der Toleranz und des Miteinanders von Religionen und Nationen geworden ist. Nur wer genau hinsieht, entdeckt hin und wieder Inseln dieses „alten“ Bosniens: im Kulturleben der Großstädte, bei einigen serbischen, bosniakischen und kroatischen Intellektuellen und auch im Alltagsleben der Volksgruppen.

Erich Rathfelder

Der Autor ist taz-Korrespondent für Kroatien und Bosnien-Herzegowina.

DER WEG NACH DAYTON

Unabhängigkeit Die Führung der bosnischen Serben unter Radovan Karadžić lehnt 1992 die Unabhängigkeit von Bosnien-Herzegowina von Jugoslawien ab. Am 29. Februar und 1. März stimmen 99,4 Prozent in einem von den bosnischen Serben weitgehend boykottierten Referendum für die Unabhängigkeit des Landes. Am 3. März wird die Republik Bosnien und Herzegowina ausgerufen. EU und USA erkennen das Land am 6. und 7. April an.

Vertreibung Es folgen drei Jahre Krieg zwischen serbischen, kroatischen und bosniakischen Einheiten. Bis zum Sommer erobern serbische Einheiten 70 Prozent des Landes und beginnen mit den „ethnischen Säuberungen“, der gewaltsamen Vertreibung der nichtserbischen Bevölkerung aus den besetzten Gebieten.

Friedenspläne Die UN-Unterhändler Cyrus Vance und David Owen legen Anfang 1993 einen Friedensplan vor, der bei Wahrung der Eigenstaatlichkeit des Landes einen in zehn Kantone dezentralisierten Staat vorsieht. Im Mai lehnt das Parlament der bosnischen Serben den Plan ab. Im August schlägt der Stoltenberg-Owen-Plan die Bildung einer Konföderation aus drei weitgehend unabhängigen Teilen vor. Die Serben sollen 51 Prozent des Territoriums erhalten. Diesen Plan lehnen die Bosniaken ab.

Föderation Die „Verträge von Washington“ beenden im März 1994 die Auseinandersetzungen zwischen kroatischen und bosniakischen Truppen. In den von Bosniaken und Kroaten besiedelten Gebieten entsteht die „Föderation Bosnien und Herzegowina“. Die internationale Kontaktgruppe, der auch Deutschland angehört, schlägt eine bosniakisch-kroatische Föderation auf 51 Prozent des Gebietes und eine serbische Republik auf 49 Prozent vor.

Neue Kämpfe Am 11. Juli 1995 marschiert die bosnisch-serbische Armee in die UN-Schutzzone Srebrenica ein. Bei den folgenden Massakern werden mehr als 8.000 Bosniaken getötet. Am 6. August 1995 erobern kroatische Truppen den Großteil der von Serben besetzten Gebiete in Kroatien zurück. Auch die Offensive der bosnischen Regierungstruppen vom 8. bis 17. September ist erfolgreich.

Kriegsende Die Kriegsparteien erklären sich unter dem internationalen Druck bereit, in Dayton (Ohio) Verhandlungen über eine Beendigung des Krieges zu führen. Sie dauern vom 1. bis 21. November. Am 14. Dezember 1995 wird der Friedensvertrag in Paris unterzeichnet.



Im Jahr 1965 kam es offiziell zur Aufnahme der deutsch-israelischen Beziehungen. Diese haben mittlerweile einen langen Weg hinter sich. Wer am Tag der Deutschen Einheit zum Empfang des deutschen Botschafters in Israel kommt, findet heute kaum Platz. Vielen Führungskräften hier gilt Deutschland heute politisch und wirtschaftlich, wissenschaftlich und technologisch als zweitwichtigster Partner nach den USA. Es gibt mittlerweile auch über 100 Städte- und Kreispartnerschaften sowie sehr enge kulturelle und gesellschaftliche Verbindungen. 2015 gehörte Deutschland neben Italien zu den beliebtesten Urlaubszielen. In Berlin leben mittlerweile über 20.000 Israelis. Die deutsche Hauptstadt ist Teil der israelischen Diaspora geworden. Niemand hätte diese Entwicklung nach der Staatsgründung 1948 für möglich gehalten, als in der Knesset beschlossen wurde, jedem Deutschen die Einreise nach Israel und jedem Israeli die Reise nach Deutschland zu verbieten. In den neuen Pässen, auf die jeder Bürger des jungen Staates stolz war, stand bis 1956 der Vermerk: „Gilt für alle Länder der Welt mit Ausnahme Deutschlands“. Mit dem Land, das für den Holocaust verantwortlich war, wollte man nie wieder etwas zu tun haben.

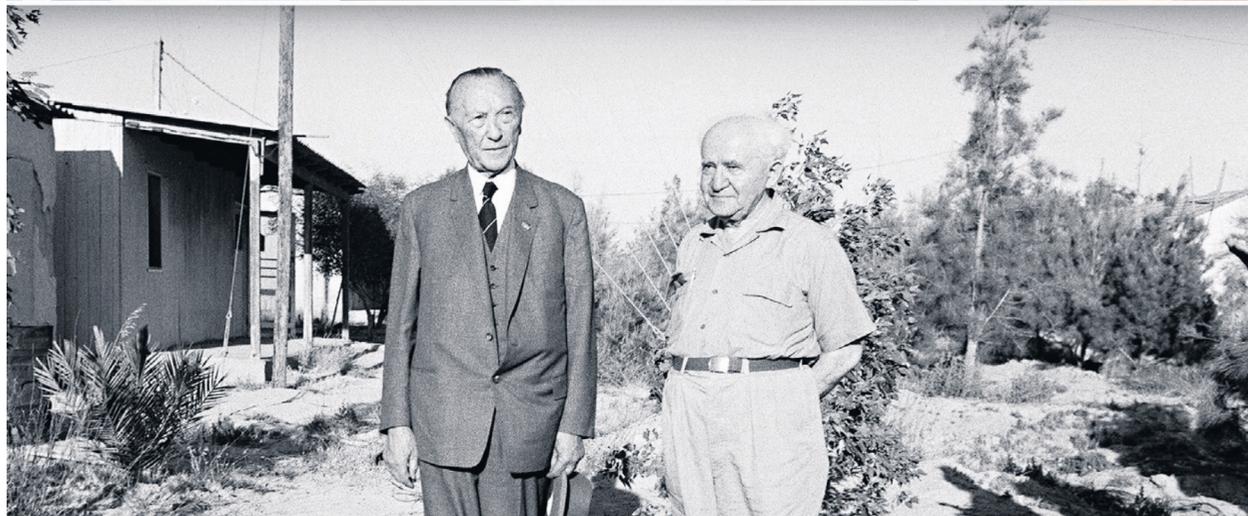
Der Wiedergutmachungsvertrag Doch nationale israelische Interessen, eine deutsche Moral- und Realpolitik vor dem Hintergrund weltpolitischer Entwicklungen sowie eine Reihe bilateraler Verträge führten schließlich doch zur Annäherung. Grundstein war das im September 1952 in Luxemburg vom israelischen Ministerpräsidenten David Ben Gurion und deutschen Kanzler Konrad Adenauer (CDU) unterzeichnete „Wiedergutmachungsabkommen“. Beide Regierungschefs hatten sich gegen massive Widerstände im jeweiligen Kabinett, Parlament und bei der Bevölkerung durchgesetzt. Die Deutschen, die noch nichts vom bevorstehenden Wirtschaftswunder ahnten, sahen ihr Land in Trümmern liegen und wollten alles andere als an ihre Verbrechen erinnert werden und die Israelis wollten kein Geld als Entschädigung für den millionenfachen Mord an ihren Verwandten annehmen. Auch nicht für ihre erlittenen physischen oder seelischen Wunden. Hinzu kam das irreführende deutsche Wort „Wiedergutmachung“ – als ob die Ermordeten wieder zum Leben erweckt hätten werden können.

Da die „Wiedergutmachung“ aber vor allem in Sachwerten eintraf, bahnten sich – trotz aller Widerstände – auch zwischen den Menschen die ersten Nachkriegsbeziehungen an. Die Israelis trafen notgedrungen mit den angereisten deutschen Fachleuten zusammen, die sie mit Kfz-Teilen, Lokomotiven und Schiffen vertraut machen sollten. Auch gab es unter den Jeckes, also jenen aus Deutschland stammenden Juden, die sprachlich und kulturell ihrer einstigen Heimat verbunden geblieben waren, so manche, die sich bereitwillig auf einen Dialog mit diesen Besuchern einließen. Sie gelten als die eigentlichen Brückenbauer der deutsch-israelischen Beziehungen. Es waren auch ehemalige deutsche und österreichische Staatsbürger, die nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1965 als erste israelische Botschafter nach Bonn gingen. Deutschland ist im übrigen bis heute der einzige Posten, den ein israelischer Diplomat ablehnen darf.

Doch nicht nur die Nazi-Vergangenheit sei damals für die Mehrheit der israelischen Bevölkerung die größte Hemmschwelle für Kontakte mit den Deutschen gewesen, sagt der ehemalige israelische Botschafter Avi Primor, sondern ihr Umgang mit ihr in der Gegenwart. „Die Deutschen verschleiern ihre Identität, wollen sich nicht mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Mit

Der lange Weg zur Aussöhnung

JUBILÄUM 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Israel und Deutschland



Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU, unten links, hier bei einem Treffen in Israel 1966) und Ministerpräsident David Ben Gurion (unten rechts) haben Anfang der 1950er Jahre den Grundstein für die deutsch-israelischen Beziehungen gelegt. Davon profitiert die heutige Politik: Oben Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und Präsident Shimon Peres 2010 in Berlin © picture-alliance/dpa/Sven Simon

Heuchlern, die vorgaben, nichts gewusst zu haben, wollte man keinen Dialog führen.“

Heute tut jeder deutsche Politiker seine Scham über den Massenmord kund, wenn er Israel besucht. Die Verantwortung für die Shoah sei „Teil der deutschen Identität“ – wie es Bundespräsident Horst Köhler 2005 während seines Israel-Besuchs formulierte. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) wiederum sprach am 18. März 2008 in ihrer historischen Rede – auf Deutsch – vor der Knesset von der „besonderen historischen Verant-

wortung“ Deutschlands für die Sicherheit Israels, die „niemals verhandelbar“ und „Teil der Staatsraison“ ihres Landes geworden sei. Im Juni diesen Jahres hatte man das Bundestagspräsidium mit militärischen Ehren vor der Jerusalemer Knesset begrüßt. Als Norbert Lammert (CDU) dann im Plenum seine Rede hielt, ebenfalls auf Deutsch und umrahmt von Sätzen auf Hebräisch (siehe auch Text unten), saßen Ministerpräsident Benjamin Netanjahu und Staatspräsident Reuven Rivlin im Plenum. Für seine biblischen Sprachbemühungen erntete er

sogar Applaus. Gemeinsam mit seinem israelischen Amtskollegen unterschrieb Lammert eine Vereinbarung über ein parlamentarisches Forum, auf dem sich die Abgeordneten beider Staaten jedes Jahr über aktuelle Themen austauschen sollen. Israels Staatspräsident Shimon Peres hatte am 27. Januar 2010 eine Rede im Bundestag gehalten. Er sprach das Kaddisch-Gebet für die Opfer der Shoah und erinnerte dabei auch an seinen ermordeten Großvater in Polen, den er zuletzt als elfjähriger Junge gesehen hatte. Peres betonte aber zugleich

auch, dass er nun vor „Führungspersönlichkeiten und Vertretern eines anderen demokratischen Deutschlands“ stehe. Je mehr Zeit verstreicht, desto wichtiger wird in Israel die Erinnerung an den Holocaust. So nimmt der alljährliche Holocaust-Gedenktag seit den frühen 1990er Jahren eine zentrale Stelle im Bewusstsein jüngerer Israelis ein – egal welcher Herkunft. Auch orientalische Juden identifizieren sich mit der Verfolgungsgeschichte der europäischen Juden. Aber das gewachsene Interesse junger Menschen am Holocaust geht nicht mit ei-

ner stärkeren Ablehnung Deutschlands einher. Anders als noch viele Israelis der älteren Generationen kaufen sie, ohne zu zögern, deutsche Waren, begeistern sich für deutschen Fußball und deutsche Musik. Schon vor zehn Jahren gehörten „Tokio Hotel“ und „Rammstein“ auf einmal zu den Lieblingsbands. In der deutsch-israelischen DJ-Szene werden per Internetübertragung gemeinsame Partys gefeiert, Gastauftritte deutscher DJs in Israel und israelischer in Deutschland gehören dazu. In den Kinos wurden in den vergangenen Jahren viele deutsche Filme gezeigt, und zwar nicht etwa im Nischenprogramm. Hans Falladas Roman „Jeder stirbt für sich allein“ kam 2011 in hebräischer Übersetzung unter dem Titel „Allein in Berlin“ auf die Bestsellerliste und hielt sich dort ungewöhnlich lange. Die Helden des Buchs sind Gegner der Nazis. So interessieren sich Israelis heute zunehmend für die Einstellung der Deutschen im Dritten Reich, auch jenseits des jüdischen Themas. Dabei spiele die Neugier eine Rolle, verstehen zu wollen, was auf der anderen Seite passiert sei, ebenso wie eine Tendenz, die im übrigen auch für andere Länder gelte, ein Gegengewicht zu den Tätern zu finden, glaubt der Historiker Moshe Zimmermann. „Solche Figuren machen es möglich, mit den Deutschen ein normales Verhältnis zu haben und ins Gespräch zu kommen.“ Seit diesem November wird nun erstmals die deutsche Wanderausstellung „Weiße Rose“ in Israel gezeigt. Vier Flugstunden beträgt die Entfernung zwischen Israel und Deutschland. Das kann wenig sein, wenn junge Menschen über rasch feststellen, wie ähnlich sie sich im Lebensstil und in ihren Geschmäckern sind. Aber auch eine riesige Distanz, wenn es um die Lehren aus eben jener Vergangenheit geht, die für beide Seiten so identitätsstiftend sind: Denn wo die Deutschen mit Blick auf Auschwitz ein universales „Nie wieder“ rufen, heißt es bei den Israelis partikularistisch: „Das soll nie wieder UNS passieren.“

Selbstbetrachtung Eine weitere Ungleichzeitigkeit, die das deutsch-israelische Verhältnis mittlerweile prägt, hat mit der generellen Entwicklung beider Länder im Hinblick auf die Selbstbetrachtung zu tun. Israelis haben lange den Schild einer „überaus selbstbewussten nationalen Selbstpräsentation“ (der israelische Schriftsteller Dan Bar-On) benutzt, die jetzt eine kritische und schmerzhaft politische Neubewertung durchläuft. Deutschland hingegen kann sein Wiedererstarken als wichtigste wirtschaftliche und politische Macht Europas feiern, nachdem es eine lange Periode internationaler und interner Kritik durchlaufen hat.

Verändert hat sich auch die Jugend. Der Austausch war einst Wegbereiter für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen. Adenauer hatte das deutsch-französische Jugendwerk als Modell im Auge. Bis heute melden sich junge Deutsche zum Freiwilligendienst bei Aktion Sühnezeichen, der auch als Ersatzdienst für die Wehrpflicht anerkannt wurde – solange es diese noch gab. Insgesamt aber ist es heute schwieriger geworden, deutsche Teilnehmer für den organisierten Jugendaustausch zu gewinnen. Grund dafür sind veränderte Lebensverhältnisse, andere Interessen. Hinzu kommt die multiethnische Zusammensetzung der deutschen Gesellschaft: Jugendliche mit Migrationshintergrund sind am Holocaust und einer Israel-Reise weniger interessiert. Dafür gibt es jetzt Programme für israelische Freiwillige, die sich in Deutschland engagieren wollen. Gisela Dachs

Die Autorin berichtet für die Wochenzeitung „Die Zeit“ aus Israel.

Von seltenen Geschenken, Wundern der Geschichte und gebrochenen Vorsätzen

BUNDESTAG UND KNESSET Dreitägiger Besuch des Präsidiums aus Israel in Berlin festigt die Beziehung zwischen beiden Parlamenten. Künftig jedes Jahr ein Arbeitstreffen vereinbart

Er wollte nicht kommen, niemals. Nicht nach Deutschland, nicht nach Berlin, nicht in diese Stadt, aus der sich der Nationalsozialismus wie ein Krebsgeschwür in die Welt fraß und der Wahn der Judenvernichtung seinen verhängnisvollen Lauf nahm.

Jetzt ist er doch da. Yuli Yoel Edelstein, 57 Jahre, Kind von Überlebenden des Holocaust, Likud-Politiker und Präsident der israelischen Knesset. Warum er doch gekommen ist? „Weil es richtig ist“, sagt Edelstein ebenso knapp wie überzeugt. Und weil er seinen Beitrag leisten will, die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, die in diesem Jahr seit 50 Jahren bestehen, gerade auch auf parlamentarischer Ebene weiter zu festigen. Darum ist das Präsidium der Knesset zur zweiten gemeinsamen Sitzung dieses Jahres zum Präsidium des Bundestages nach Berlin gereist, wie Edelstein am Vorabend dieses Treffens vor deutschen und israelischen Journalisten erläuterte.

Keineswegs normal Die Beziehungen beider Länder haben sich im vergangenen halben Jahrhundert vielversprechend entwickelt. Aber sie sind noch immer besonders, jedenfalls eine Herausforderung und keineswegs normal. Aber was ist angesichts der Shoah, die nach 70 Jahren ihr

Grauen nicht verloren hat und auch nie ablegen wird, schon normal? Am Mittwochmorgen steht Edelstein mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vor der Presse im Reichstagsgebäude. Soeben ist die gemeinsame Sitzung der beiden Präsidien zu Ende gegangen. Auf der Tagesordnung standen neben einer Erörterung der aktuellen Lage im Nahen Osten die Friedensperspektiven für die Region. Auch die umstrittene Kennzeichnung von Produkten aus israelischen Siedlungen war Thema in der Präsidialrunde. Lammert sieht diese EU-Regelung kritisch: „Sie ist weder notwendig noch klug, hat aber nichts mit Antisemitismus zu tun.“ Er könne die Irritationen auf israelischer Seite gut verstehen, nachdem ein Berliner Kaufhaus Produkte aus dem Sortiment genommen hatte, die nicht als „Siedlerprodukte“ kenntlich gemacht waren. Erst nach scharfen Protesten Israels wurden die Produkte dann wieder angeboten. Vereinbart wurde bei der gemeinsamen Sitzung, dass künftig jedes Jahr ein parlamentarisches Arbeitstreffen über wichtige und aktuelle Themen stattfinden soll. Die nächste Zusammenkunft ist für den Mai 2016 anvisiert. Laut Knesset-Präsident Edelstein steht dabei weniger das Ziel, sich auf gemeinsame Positionen zu verständigen, im Mittelpunkt. Vielmehr gehe es um den



Die Parlamentspräsidenten Norbert Lammert (li.) und Yuli Edelstein im Reichstag © DBT/Achim Melde

Austausch von Meinungen. Edelstein: „Ich sehe der weiteren Zusammenarbeit mit großer Hoffnung entgegen.“ Hoffnungen, die in den vergangenen 50 Jahren trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten nicht enttäuscht worden sind, stehen auch im Mittelpunkt einer politischen Grundsatzzrede, die Edelstein am Nachmittag im Beisein der Mitglieder des Auswärtigen und des Verteidigungsausschusses hält. Er nennt die deutsch-israelischen Beziehungen „ein

Musterbeispiel, dass auch eine abgrundtiefe Schlucht zwischen zwei Nationen überwunden werden kann.“ Und der Knesset-Präsident erinnert daran, dass sich die Welt in einem globalen Kultur- und Religionskrieg befinde; der „Islamische Staat“ (IS) drohe der westlichen Demokratie eine muslimische Herrschaft aufzuzwingen. Zuvor hat Lammert an die historischen Gedenktage des ablaufenden Jahres erinnert: den 70. Jahrestag des Weltkriegs, den 50. Jahrestag der deutsch-israeli-

schen Beziehungen und den 25. Jahrestag der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Keines dieser Ereignisse sei isoliert zu betrachten. Deshalb werde das Verhältnis zwischen Deutschland und Israel „immer im Bewusstsein einer unvergleichlichen Vergangenheit stehen“ und sei somit „eines der seltenen historischen Geschenke“, so der Bundestagspräsident.

Kunst aus Israel Als Zeichen der Verbundenheit beider Länder haben Lammert und Edelstein im Anschluss an die Diskussionsrunde eine Ausstellung mit Werken israelischer Künstler aus der Sammlung des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude eröffnet. Sie trägt den Titel: „Kein fernes Land - Künstler aus Israel im Deutschen Bundestag“. Der Kunstbeirat des Parlamentes hat anlässlich des deutsch-israelischen Jubiläumjahres Werke israelischer Künstler für die Sammlung des Bundestages erworben, die jetzt auf der Plenarsaal-Ebene des Hauses präsentiert werden. Bereits am Vortag hatten Lammert und die israelische Delegation einen Kranz am Mahnmahl Gleis 17 in Berlin-Grünwald niedergelegt. Die Gedenkstätte erinnert an die systematische Deportation und Ermordung der Berliner Juden in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Das erste Treffen dieses Jahres der Parliamen-

ter aus Deutschland und Israel hatte im Juni in Jerusalem stattgefunden. Damals hielt Lammert nach einer Begrüßung auf Hebräisch eine vielbeachtete Rede vor der Knesset auf Deutsch, in der Sprache also, die gerade für viele ältere Juden noch immer die Sprache der Holocaust-Täter ist. Lammert hat die Entwicklung der Beziehungen beider Länder seinerzeit lobend als „Wunder der Geschichte“ bezeichnet. Er wies aber mit Blick auf den Palästinenser-Konflikt auch darauf hin, dass bei einem vergleichbar guten Willen andere Probleme gewiss ebenfalls lösbar seien. Im Rahmen des dreitägigen Besuchs der israelischen Delegation in Berlin empfingen auch Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die Knesset-Abgeordneten. Diese Ehre ist nicht selbstverständlich und eine herausragende Geste der Gastfreundschaft. Es sind eben keine normalen Beziehungen zwischen Israel und Deutschland, wohl aber ganz besondere. Und besonders wertvoll. Jörg Biallas





Ciudadanos-Chef Albert Rivera (links), Sozialdemokrat Pedro Sanchez (Mitte) und Pablo Iglesias (rechts) von Podemos am 30. November bei einer von der Zeitung „El País“ organisierten Wahlkampfdebatte. Das Pult für den amtierenden spanischen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy blieb leer. Er hatte sich geweigert, an der Diskussion teilzunehmen. © picture-alliance/dpa

Aktivisten sollen besser geschützt werden

MENSCHENRECHTE Der Bundestag will sich weltweit stärker für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern einsetzen. Einen entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD (18/6880) nahm das Haus am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Die Linksfraktion enthielt sich der Stimme. Frank Schwabe (SPD) sprach in der Debatte von zehn- bis hunderttausenden Menschenrechtsverteidigern, die in ihren Heimatländern massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt seien. Sie besser zu schützen, sei auch Aufgabe der deutschen Botschaften und der EU-Vertretungen im Ausland. Aber auch das Patenschaftsprogramm des Bundestages, „Parlamentarier schützen Parlamentarier“, an dem sich bisher 50 Abgeordnete beteiligten, leiste einen wertvollen Beitrag. Erika Steinbach (CDU) sagte, der Antrag sei all jenen gewidmet, die sich oft unter Einsatz ihres Lebens für die Einhaltung der Menschenrechte in ihrem eigenen Land einsetzen. Sie forderte, die Augen nicht zu verschließen, wenn in Russland, der Türkei, in China und vielen anderen Ländern „die Zivilgesellschaften immer mehr eingeschränkt und Nichtregierungsorganisationen in ihrer Arbeit behindert werden“.

»Doppelte Standards« Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Bundesregierung „doppelte Standards“ vor. Auch der amerikanische Whistleblower („Hinweisgeber“) Edward Snowden sei ein Menschenrechtsverteidiger, der sich „wie kaum einer um das Recht auf Privatsphäre verdient“ gemacht habe. Es sei „eine Schande für die westliche Welt“, dass man ihm in Europa kein humanitäres Asyl gewähre und in Russland „vergammeln“ ließe, so Koenigs.

Für Annette Groth (Die Linke) ist es ein „Skandal“, dass die Bundesregierung nach wie vor Waffen nach Saudi-Arabien liefert, obwohl Menschenrechtsverteidiger dort systematisch verfolgt, inhaftiert und zum Tode verurteilt werden. Ebenso skandalös nannte sie angesichts der Menschenrechtsverletzungen an türkischen und kurdischen Oppositionellen und Journalisten auch die Kooperation mit der Türkei in Fragen der „Flüchtlingsabwehr“.

joh II

Marine-Mandat steht vor Verlängerung

BUNDESWEHR Die Deutsche Marine soll sich weiterhin mit bis zu 500 Soldaten an der Nato-geführten Mission „Active Endeavor“ (OAE) im Mittelmeer beteiligen. Über den Mandats-Antrag der Bundesregierung (18/6742), der eine Verlängerung des Einsatzes bis zum 15. Juli 2016 vorsieht, beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag. Der Einsatz, der der maritimen Terrorismusabwehr dienen soll, war im Oktober 2001 als Reaktion auf die Terrorangriffe vom 11. September unter Berufung auf den Bündnisfall nach Artikel 5 des Nato-Vertrages gestartet worden.

Der Parlamentarische Staatssekretär im auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD), räumte ein, dass die Terrorbedrohung im Mittelmeer „als eher abstrakt“ einzuschätzen sei. Allerdings habe der Terroranschlag von Paris gezeigt, dass aus einer abstrakten Bedrohung eine reale werden kann. Zudem bedrohe der internationale Terrorismus eine der „wichtigsten Lebensadern unseres wirtschaftlichen Wohlstandes“. Das Mittelmeer habe für Deutschland mit 300 Millionen Tonnen Fracht an Ex- und Importen eine „überragende Bedeutung“. Roth räumte ein, dass der Bezug auf Artikel 5 des Nato-Vertrages 14 Jahre nach den Terroranschlägen in den USA „nicht mehr zeitgemäß“ sei. Die Regierung setze für eine Entkopplung ein. Dies könne mit der geplanten Weiterentwicklung von OAE zu einer maritimen Sicherheitsoperation auf dem Nato-Gipfel in Warschau im Sommer nächsten Jahres geschehen.

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen kündigten in der Debatte ihre Ablehnung des Mandats an. Das Argument der abstrakten Terrorbedrohung sei ein „Blankoscheck“ für räumlich und zeitlich unbegrenzte Militäreinsätze, kritisierte Alexander Neu (Linke). Tobias Linder (Grüne) bezeichnete es als „anachronistisch“, dass der Nato-Bündnisfall nach Artikel 5 noch immer in Kraft sei. Zudem sei das Mandat nicht nötig, da die Seeräumüberwachung zu den Routineaufgaben der Nato im Mittelmeer gehöre. Julia Obermeier (CSU) hielt der Opposition entgegen, dass „überlebenswichtige“ Ausstiegs-OAE ein „falsches Signal zum falschen Zeitpunkt“ setze. Die Entkopplung von Artikel 5 werde im Sommer 2016 umgesetzt. Bis dahin müsse Deutschland aber seiner Bündnisverpflichtungen nachkommen, sagte Obermeier. aw II

Die gebändigte Revolution

SPANIEN Die politische Landschaft hat sich radikal verändert. Der Ausgang der Wahlen ist offen

Nun gut, Wahlversprechen sollte man nicht auf die Goldwaage legen. Zum Beispiel das des damaligen Sprechers der konservativen Volkspartei (PP), Esteban González Pons, der im September 2011 vollmundig verkündete: „Wir streben an, dass in der kommenden Legislaturperiode 3,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden.“ So kam es aber nicht. Am Ende der nun zu Ende gegangenen Legislaturperiode ist die Zahl der Arbeitsplätze in Spanien ziemlich genau so hoch wie zu deren Beginn: gut 18 Millionen. So gesehen waren die vergangenen vier Jahre PP-Regierung ein Misserfolg. Man muss es aber nicht so sehen. Die PP gewann die Wahlen vor vier Jahren mit 44,6 Prozent der Stimmen, 16 Prozentpunkte vor den zweitplatzierten Sozialisten (PSOE), die bis dahin das Land regiert hatten. Ein Wahlsystem, das die großen Parteien bevorzugt, sorgte für eine absolute Sitzmehrheit der PP im Deputiertenkongress, dem spanischen Parlament. Der überragende Wahlsieg hatte vornehmlich einen Grund: Die Spanier trauten den Konservativen zu, ihr Land aus der schweren Wirtschaftskrise herauszuholen, in der Spanien seit dem Platzen der Immobilien-

In der Bilanz steht das Land heute genauso schlecht da, wie vor vier Jahren.

blase 2008 steckte. Haben sie das geschafft? Wenn man Wolfgang Schäuble (CDU) fragt, dann sind die vergangenen vier Jahre unter PP-Regierung eine Erfolgsgeschichte. Spanien sei „unser bestes Argument, dass wir doch vieles ziemlich richtig gemacht haben“, sagte der deutsche Finanzminister im September während eines deutsch-spanischen Wirtschaftsforums in Berlin. Seine Argumente: Die langandauernde Rezession ist überwunden, die Wirtschaft wächst wieder – im vergangenen Jahr um 1,4 Prozent, dieses Jahr voraussichtlich um 3,3 Prozent. Die Arbeitslosenrate ist von 26,9 Prozent Anfang 2013 auf aktuell 21,2 Prozent gesunken; das jährliche Defizit der öffentlichen Haushalte ging von 10,4 Prozent der Wirtschaftsleistung 2012 auf 5,9 Prozent im vergangenen Jahr zurück. Wenn

am 20. Dezember ein neues Parlament gewählt wird, „dann steht auf dem Spiel, ob es mit der wirtschaftlichen Erholung weitergeht oder ob wir den Rückwärtsgang einlegen“, glaubt Ministerpräsident Mariano Rajoy. Er selbst hält für sich den Garanten des weiteren Aufschwungs. Die Spanier teilen den Optimismus ihres Regierungschefs nicht. In der jüngsten Umfrage des staatlichen Sozialforschungsinstituts CIS vom Oktober zeigte sich nur ein

gutes Fünftel der Befragten davon überzeugt, dass sich die wirtschaftliche Lage Spaniens in den vergangenen zwölf Monaten verbessert habe; fast jeder Vierte meinte, die Situation sei heute schlechter als vor einem Jahr. Das ist bemerkenswert, bewegen sich doch fast alle ökonomischen Daten in eine positive Richtung. Aber der Aufschwung kommt bei vielen Menschen nicht an.

Spanien lebt noch immer mit dem Drama der Massenarbeitslosigkeit. Nach Rajoys Regierungsübernahme stieg die Zahl der Job-suchenden zunächst weiter steil an, seit zweieinhalb Jahren sinkt sie wieder – in der Bilanz steht das Land etwa genauso schlecht da, wie vor vier Jahren. 4,85 Millionen Männer und Frauen suchen eine Beschäftigung. 3,7 Millionen von ihnen erhalten keine Arbeitslosenunterstützung, weil ihr Anspruch darauf nach maximal zwei Jahren Arbeitslosigkeit abgelaufen ist oder weil sie noch nie beschäftigt waren. Hinzu kommt, dass die seit dem Höhepunkt der Krise Anfang 2013 neu geschaffenen Jobs oft von schlechter Qualität sind. Mehr als 26 Prozent aller Beschäftigten in Spanien haben einen zeitlich befristeten Vertrag. Die Gehälter liegen ein gutes Drittel unter denen von Festangestellten. Männer, die in

Aus Sicht der Krisenverlierer hat die konservative PP ihre Chance gehabt und nicht genutzt.

den Krisenjahren eine neue Stelle antreten mussten, verdienen dort nach einer Studie des liberalen Thinktanks Fedea im Durchschnitt 17 Prozent weniger als in ihrem vorigen Job, Frauen 13 Prozent weniger. Berufseinsteiger bekommen heute Gehälter, die 30 Prozent unter dem liegen, was Berufseinsteiger zu Beginn der Krise 2008 erhielten. Die Lohnkürzungen treffen die Schlechtverdiener härter als die Gutverdiener. Nach einer OECD-Studie die vom Mai dieses Jahres hat in keinem anderen OECD-Land die soziale Ungleichheit während der Krise so stark zugenommen wie in Spanien.

Anders als Wolfgang Schäuble sind die spanischen Krisenverlierer daher eher skeptisch, was die Bilanz der vergangenen vier Jahre angeht. Aus ihrer Sicht hat die PP ihre Chance gehabt und sie nicht genutzt. Die ersten, die vom Unmut profitierten, waren die Männer und Frauen um den Madrider Politologen Pablo Iglesias, die Anfang letzten Jahres Podemos („Wir können“) gründeten. Podemos unterschied sich von traditionellen linken Parteien wie der Vereinten Linken (IU) durch ihren populistischen Diskurs, der die Krise aus dem Antagonismus zwischen politisch-ökonomischer „Kaste“ und den „Leuten“ erklärte. Mit diesem Diskurs kam Podemos bei den Euro-

Vom Abzug ist keine Rede mehr

BUNDESWEHR Regierung will Afghanistan-Einsatz verlängern und ausweiten

Während die Deutschen in der vergangenen Woche gebannt auf die Entscheidung über den Bundeswehr-Einsatz gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ blickten, plant die Bundesregierung von der Öffentlichkeit kaum beachtet, das militärische Engagement in Afghanistan wieder zu verstärken. So sollen im Rahmen des „Resolute Support“-Einsatzes, der Anfang des Jahres die Isaf-Mission abgelöst hatte, künftig bis zu 980 statt 850 deutsche Soldaten zur Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte eingesetzt werden. Dies sieht das neue Mandat (18/6743) vor, über das der Bundestag vergangenen Donnerstag beriet. Entscheiden wird das Parlament in der letzten Sitzungswoche vor Weihnachten. Der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Ralf Braukusiepe (CDU), bezeichnete den bisherigen Einsatz als „erfolgreich“. Allerdings müsse auf Rückschläge wie die kurzfristige Eroberung von Kundus durch Taliban-Kämpfer im September reagiert werden.



Afghanistans Präsident Aschraf Ghani und Kanzlerin Angela Merkel (CDU) trafen sich in der vergangenen Woche in Berlin. © picture-alliance/dpa

ten seien umgekommen und das Völkerrecht sei „tief verletzt“ worden. Terror lasse sich niemals erfolgreich mit Krieg bekämpfen, argumentierte Gehrcke. Die Bundesregierung aber lerne nichts aus den Fehlern der Vergangenheit. „Ich empöre mich darüber, dass wir mit den gleichen Dreckargumenten wieder in einen Krieg getrieben werden“, schimpfte Gehrcke. Auch Bündnis 90/Die Grünen, die die Isaf-Mandate der Bundeswehr mehrheitlich stets mitgetragen hatten, kündigten ihr Nein zum „Resolute Support“-Einsatz an. Bereits vor einem Jahr habe seine Fraktion dem Mandat nicht zugestimmt, sagte Frithjof Schmidt. Er habe damals vor der Gefahr gewarnt, dass „ein Abrutschen in einen erneuten, längerfristigen Einsatz droht mit der Verwicklung in Kämpfe ohne Exit-Strategie“. Diese Gefahr habe sich leider bewahrheitet. Von dem Versprechen, dass der Einsatz Ende 2017 enden werde, habe sich die Regierung verabschiedet, bemängelte Schmidt. Union und Sozialdemokraten wiesen die Kritik zurück. Es sei eine „notwendige und richtige Entscheidung“, das Mandat zu verlängern, sagte Wolfgang Hellmich (SPD). Roderich Kiesewitter (CDU) sagte, dass das Mandat „Ausbildung, Beratung und Unterstützung“ der afghanischen Armee umfasse und „nicht den Kampf“. Alexander Weinlein II

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Sorge um Glaubensfreiheit

RELIGION Den Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit in Deutschland und der Welt sehen Experten als eine der wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart an. Das wurde in einer öffentlichen Anhörung des Menschenrechtsausschusses in der vergangenen Woche deutlich. Andreas Jacobs von der Middle East Faculty am Nato Defense College in Rom berichtete dort, dass gerade im Nahen Osten der Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit immer schwieriger werde. Umso wichtiger sei die Sicherung von Religionsfreiheit in Deutschland und Europa. „Nur wenn Muslime hierzulande die praktische Erfahrung machen, dass Religionsfreiheit auch für sie gilt und dass die freie Entfaltung muslimischen Lebens möglich ist, kann sie glaubhaft gegenüber muslimischen Ländern eingefordert werden“, urteilte Jacobs.

Christine Schirrmacher vom Institut für Orient- und Asienwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn sieht angesichts der starken Zuwanderungsbewegungen nach Europa und der Zunahme islamistischer und salafistischer Kräfte die große Herausforderung für Deutschland darin, die Freiheit und das friedliche Miteinander der Religionen und Weltanschauungen zu sichern. Ausdrücklich wandte sie sich gegen Forderungen, die Religion in den privaten Raum zurückzudrängen. „Echte Religi-

onsfreiheit kann nicht Verbannung ins Private bedeuten“, warnte sie.

In den Augen der Journalistin Khola Maryam Hübsch bedrohen Forderungen nach einem Burka-Verbot oder einem Kopftuch-Verbot für Lehrerinnen an Schulen die säkulare und freiheitliche Grundlage der Gesellschaft eher als sie zu verteidigen. Sie verstärkten das Ausgrenzungsgefühl vieler Muslime und bereiteten den „Nährboden für Islamismus“, sagte Hübsch. Sie betonte, eine offene, freundliche Flüchtlingspolitik könne dazu beitragen, das Bild des Westens in der islamischen Welt zu verbessern und Terrorismus einzudämmen. Kirsten Wiese von der Humanistischen Union e.V. in Berlin bekräftigte die Forderung ihres Verbandes nach einer vollständigen Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften. Sie forderte: „Damit die Religionsfreiheit in Deutschland konsequent gewährleistet werden kann, müssen jegliche Privilegien für die christlichen Kirchen abgeschafft werden.“ Professor Matthias König von der Georg-August-Universität Göttingen empfahl, zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit vor allem auf multilaterale Instrumente, wie Menschenrechtskonventionen, zu setzen. Neuere Studien zeigten, dass der völkerrechtliche Menschenrechtsschutz vor Ort langfristige Wirkungen entfalten könne. joh II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Am Puls der neuen Zeit

GESUNDHEIT Mit dem E-Health-Gesetz soll der Datenaustausch im Gesundheitssystem beschleunigt werden

Von der digitalen Vernetzung des Gesundheitssystems versprechen sich Experten wesentliche Fortschritte für die Betreuung der Patienten.

© picture-alliance/dpa

Der Fall schockte die medizinische Fachwelt: In den USA diagnostizierte im September ein Arzt bei einem drei Jahre alten Mädchen Diabetes mellitus vom Typ 2. Früher wurde diese Variante der chronischen Stoffwechselerkrankung als Altersdiabetes bezeichnet und trat meistens mit 40 auf. Nunmehr, so stellte der Kinderarzt Michael Yafi aus Houston fest, müsse in Betracht gezogen werden, dass auch sehr junge Patienten bereits unter Typ 2 Diabetes litten. Die Krankheitsursache bei dem Kind in den USA war gut sichtbar: Das Mädchen wog 35 Kilogramm, eine Folge von extrem fettreicher Nahrung. Die Zuckerkrankheit hat erschreckende Ausmaße angenommen. Auch in Deutschland steigen die Fallzahlen rasant an. Experten gehen bei einer hohen Dunkelziffer davon aus, dass derzeit knapp zehn Millionen Menschen hierzulande an Diabetes erkrankt sind, mit möglichen Folgeschäden wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Augenleiden. Die Folgekosten in Deutschland werden auf rund 40 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Typ 2 Diabetes ist heilbar, Typ 1, der bei jüngeren Menschen auftritt, verfolgt die Patienten ein Leben lang.

Chroniker Die ständige Überwachung des Blutzuckerspiegels ist für Betroffene überlebenswichtig, daher stehen viele Diabetiker den neuen technischen Möglichkeiten in der Medizin, darunter der Telemedizin, aufgeschlossen gegenüber. So können mit Hilfe der Telemedizin digitalisierte Diabetestagebücher an den Arzt übermittelt werden. Das sogenannte E-Health-Gesetz (18/5293; 18/6905), das in der vergangenen Woche mit den Stimmen von Union und SPD, bei Enthaltung der Grünen und gegen das Votum der Linken vom Bundestag

beschlossen wurde, soll auch dazu beitragen, chronisch Kranken eine bessere Versorgung zu ermöglichen und sieht unter anderem die Weiterentwicklung der Telemedizin vor.

Fristen Die digitale Vernetzung des Gesundheitswesens ist das derzeit wohl anspruchsvollste IT-Projekt in Deutschland. Für rund 200.000 Ärzte, 20.000 Apotheken, 2.000 Krankenhäuser und mehr als 70 Millionen gesetzlich Krankenversicherte soll eine sichere digitale Infrastruktur entstehen. Die elektronische Prüfung und Aktualisierung von Versichertenstammdaten wird ab 2016 eingeführt. Ab 2018 sollen Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden können. Um unerwünschte Wechselwirkungen von Arzneimitteln zu verhindern, sind Medikationspläne geplant, zunächst in Papierform. Spätestens ab 2018 sollen sie auch elektronisch abrufbar sein. Arztbriefe sollen künftig ebenso elektronisch verschickt werden. Die Voraussetzungen für die elektronische Patientenakte und ein persönliches Patientenfach sollen spätestens Ende 2018 stehen. In dem Patientenfach könnten dann etwa Blutzuckermessungen von Diabetikern oder auch Daten aus Fitnessarmbändern (Wearables) abgelegt werden.

Weil sich allein die Einführung der eGK über mehr als zehn Jahre hingezogen hat, enthält der Gesetzentwurf Vorgaben, Fristen, Anreize für Ärzte und Sanktionen. So soll verhindert werden, dass die digitale Revolution gleich wieder erschläft. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) geriet jedoch kurz vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in Erklärungsnot, nachdem bekannt wurde, dass die Industrie womöglich wieder nicht in der Lage ist, Fristen einzuhalten und die

nötigen Geräte zu liefern. Kathrin Vogler (Linke) nutzte die aktuelle Nachricht als Steilvorlage und hielt dem Minister in der Schlussdebatte vor, er habe den Abgeordneten die wichtige Information vorenthalten. Das sei „eine Unverschämtheit“. Gröhe wehrte sich und erklärte, die Probleme der Industrie seien in der Anhörung zu dem Gesetz genannt worden. Er geht davon aus, dass Ärzte und Kliniken wie geplant bis Mitte 2018 an die Telematikinfrastruktur angeschlossen seien. Die Linksfraction steht dem Digitalprojekt skeptisch gegenüber. Vogler gab zu Bedenken, es sei „zweifelhaft, ob eine solche Megadatenammlung in der heutigen Zeit mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann“. Die Grünen verlangen auch Datensicherheit, halten die Verweigerungshaltung der Linken aber für rückständig und wollen mehr statt weniger Tempo. Maria Klein-Schmeink (Grüne) sagte, das Gesetz

drücke entschlossen das aus, was schon lange gebraucht werde. Völlig unverständlich sei jedoch, weshalb die Datenschutzregeln nicht auch für externe Dienstleister gelten sollten und die Pflege in das System nicht mit einbezogen werde.

Datenhoheit Union und SPD wiesen die Bedenken der Opposition zurück und stellten die Vorteile für Patienten heraus. Katja Leikert (CDU) sagte, mit der Reform würden „die Zeiten von Fax und Karteikarten überwunden“, die Weichen für mehr Wirtschaftlichkeit gestellt und das Selbstbestimmungsrecht der Patienten gestärkt. Sie betonte, die Patienten könnten selbst entscheiden, welche Daten von ihnen gespeichert würden und wer Zugriff darauf habe. In der Telemedizin sei der Weg für Techniken wie Röntgenberatung und Videosprechstunden schon geebnet.

Dirk Heidenblut (SPD) versicherte, das Zwei-Schlüssel-System sei sicher, denn nur mit den Schlüsseln des Patienten und des Arztes sei etwa die Patientenakte einzusehen. Mit neuen Verfahren wie der Telekardiologie und dem Telemonitoring könnten Entfernungen zwischen Ärzten und Patienten überbrückt werden. Reiner Meier (CSU) sprach von einem „großen Schritt hin zu einer modernen Kommunikationstechnik“ im Gesundheitswesen. Mit dem Gesetz würden mehr Transparenz und „klare technische Standards für die digitale Zusammenarbeit“ ermöglicht. Versicherte könnten in ihrem Patientenfach „Befunde, Diagnosen und Behandlungsdaten transparent und jederzeit nachvollziehbar“ dokumentieren. Mit der schnellen Verfügbarkeit der Informationen würden den Patienten nicht nur Doppeluntersuchungen erspart, sondern auch Behandlungsfehler. **Claus Peter Kosfeld** ||

> STICHWORT

E-Health und Gesundheitsdaten

> **Stammdaten** Name, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht und Angaben zur Krankenversicherung.

> **Notfalldaten** Allergien, Unverträglichkeiten, Vorerkrankungen, Implantate, Schwangerschaft, Hinweis auf Personen, die kontaktiert werden sollen.

> **Medikationsplan** Anspruch für alle Patienten, die mindestens drei Medikamente gleichzeitig einnehmen müssen.

> **Patientenakte** Therapien, Befunde, Bilder, Impfungen, Mutterpass.

Schwierige Abgrenzung zwischen Korruption und Kooperation

RECHT Die Bundesregierung will bestechliche Ärzte bestrafen. Experten begrüßen vorliegenden Gesetzentwurf, fordern aber Nachbesserungen im Detail

Deutschland ist das einzige Land in Europa, in dem Korruption bei niedergelassenen Ärzten und anderen Angehörigen von Gesundheitsberufen nicht strafbar ist. Grund ist eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs von 2012, wonach niedergelassene Ärzte weder als Amtsträger noch als Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen angesehen werden können und daher bestehende Straftatbestände nicht anwendbar sind. Ein Gesetzentwurf der Regierung zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (18/6446), der diese Regelungslücke schließen soll, wird derzeit beraten. Er sieht Geld- und Haftstrafen vor. Bei einer Anhörung vergangene Woche im Rechtsausschuss begrüßten die Sachverständigen einhellig die Vorlage, hatten aber Einwände in Detail. Vor allem die Abgrenzung von strafbarer Korruption und nötiger Kooperation bereitet Schwierigkeiten.

Der Verband der forschenden Pharmaunternehmen (vfa) wies auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Arzneimittelherstellern und Ärzten zur Entwicklung und Erprobung neuer Präparate hin. Der Gesetzestext müsse deshalb eindeutiger sein, forderte der vfa-Jurist Uwe Broch. Denn „bereits das Verfolgungsrisiko stellt alle Beteiligten vor große Probleme, nicht erst das Verurteilungsrisiko“.

Nicht nur Bestechung und Bestechlichkeit über mehr als zehn Jahre hingezogen hat, enthält der Gesetzentwurf Vorgaben, Fristen, Anreize für Ärzte und Sanktionen. So soll verhindert werden, dass die digitale Revolution gleich wieder erschläft. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) geriet jedoch kurz vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs in Erklärungsnot, nachdem bekannt wurde, dass die Industrie womöglich wieder nicht in der Lage ist, Fristen einzuhalten und die

der im Medizinbereich tätige Rechtsanwalt Morton Douglas wies darauf hin, dass sich Patienten aus Sorge um ihre Versorgung oft nicht trauten, auf unlautere Handlungen im Gesundheitswesen aufmerksam zu machen. Er schlug vor, den Patientenbeauftragten damit zu betrauen, derartige Beschwerden zu prüfen.

Das Fehlen der Pflegeversicherung im Text des Reformgesetzes bemängelte Stephan Meseke, Korruptionsbekämpfer im Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV). Er wies darauf hin, dass die Pflegebranche in Deutschland bereits mehr Beschäftigte zähle als die Automobilindustrie.

Mehrere Experten kritisierten das Vorhaben, die genauere Definition des strafbaren Verhaltens den regionalen Ärzte- und Zahnärztekammern zu überlassen. „Korruption ist überall gleich“, sagte der Präsi-

dent der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, deshalb sollte auch die Definition bundeseinheitlich sein. Auf vielfache Kritik stieß auch, dass für die Einleitung eines Strafverfahrens der Antrag eines Betroffenen oder eines Verbandes, einer Krankenkasse oder einer Kammer erforderlich sein soll. Korruption im Gesundheitswesen sollte zum Offizialdelikt werden, bei dem die Staatsanwaltschaft von Amts wegen ermitteln muss, forderte der Kölner Strafrechtler Michael Kubiciel. Auf die Schwierigkeit, bei Bestechung und Bestechlichkeit den Tatnachweis zu führen, wies der Oberstaatsanwalt Peter Schneiderhan vom Deutschen Richterbund hin. Man müsse dazu eine „Unrechtsvereinbarung“ nachweisen, also die Absprache von Leistung und Gegenleistung. Die Staatsanwaltschaften müssten daher die Möglichkeit verdeckter Ermittlungsverfahren wie der

Schluss mit dem E-Dampf

FAMILIE I Konsumverbot für Minderjährige kommt

So viel Einigkeit ist selten: Alle Bundestagsfraktionen sind sich einig, dass Minderjährige der Konsum von elektronischen Zigaretten und Wasserpfeifen (Shishas) untersagt und der Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden soll. Der Bundestag debattierte am vergangenen Freitag in erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/6858), mit dem die Abgabe- und Konsumverbote für Tabakwaren im Jugendschutzgesetz und im Jugendarbeitsschutzgesetz auf E-Zigaretten und E-Shishas ausgeweitet werden soll. Der Bundestag hat sich bereits für eine Verabschiedung der Gesetzesvorlage ausgesprochen.

Die Regierung verweist auf die Gesundheitsrisiken des Sucht- und Nervengiftes Nikotin, das auch beim Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas eingeatmet werde. Auch der Konsum von nikotinfreien elektronischen Zigaretten und Shishas sei gesundheitsgefährdend, da beim Verdampfen der aromatisierten Flüssigkeiten krebserregende Stoffe entstünden. Deshalb gehörten sie nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen, betonte Familienministerin

Manuela Schwesig (SPD). Jeder fünfte Minderjährige habe laut einer Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereits einmal eine E-Shisha und jeder siebte eine E-Zigarette probiert. Mit der Gesetzesvorlage werde nun eine Regelungslücke im Jugendschutz geschlossen, sagte Schwesig.

Dieser Sichtweise schlossen sich die Redner aller Fraktionen an. Norbert Müller (Linke) argumentierte, dass der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas nicht nur gesundheitsgefährdend sei, sondern auch die Gefahr erhöhe, dass Jugendliche das Rauchen dadurch „erlernen“ und später auf klassische Tabakwaren umsteigen. Müller mahnte zugleich jedoch ein insgesamt deutlicheres Vorgehen der Bundesregierung im Bereich der Suchtprävention an.

Harald Terpe (Grüne) sprach sich dafür aus, das Gesundheitsrisiko von elektronischen Zigaretten und Wasserpfeifen besser zu erforschen und mehr Aufklärung zu betreiben. Auch Markus Koob (CDU) schloss sich diesen Forderungen an. Über den Konsum und die Wirkung sei bislang zu wenig bekannt. **Alexander Weinlein** ||

Umstrittene Altersgrenze

FAMILIE II Reform des Unterhaltsvorschlusses abgelehnt

Die Linksfraction ist mit ihrem Vorstoß gescheitert, die Bezugsdauerbegrenzung des Unterhaltsvorschlusses vom 12. auf das 18. Lebensjahr anzuheben. Der Bundestag lehnte den entsprechenden Antrag (18/98, 18/6902) mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum der Linken bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Alleinerziehende Eltern erhalten den Unterhaltsvorschluss für ihre Kinder maximal bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Zudem ist der Bezug des Unterhaltsvorschlusses auf maximal 72 Monate begrenzt, und das Kindergeld wird dabei voll angerechnet. Die Linke will das ändern, die Altersgrenze anheben, die Bezugsdauer entfristeten und das Kindergeld nur noch zur Hälfte anrechnen. Sie erneuerte diese Forderung in weiterem Antrag (18/6651), den der Bundestag in die Ausschüsse überwies.

Jörn Wunderlich (Linke) hielt den anderen Fraktionen vor, dass sie sich zwar wiederholt auch schon für eine Anhebung der Al-

tersgrenze ausgesprochen hätten. Dies sei aber bislang mit Verweis auf die mangelnde Finanzierung nicht umgesetzt worden. Auch Franziska Brantner (Grüne) kritisierte die Altersgrenze und die Bezugsdauerbegrenzung als „absurd“ und „ungerecht“.

Gudrun Zollner (CDU) wies die Kritik der Linken zurück. Die Finanzierung des Unterhaltsvorschlusses liege zu zwei Dritteln bei den Ländern und nur zu einem Drittel beim Bund. Die Länder seien zudem dafür verantwortlich, den Vorschuss wieder beim unterhaltspflichtigen Elternteil zurückzufordern. Doch dies geschehe viel zu selten. Am erfolgreichsten sei Bayern mit einer Rückholquote von 36 Prozent. Auch Fritz Felgentreu (SPD) verwies darauf, dass das Unterhaltsvorschlussgesetz „nicht über die Köpfe der Länder“ geändert werden könne. Die Koalition habe aber die besonderen Belastungen für Alleinerziehende erkannt und gehandelt. Der Entlastungsbetrag bei der Einkommensteuer sei annähernd verdoppelt und der Unterhaltsvorschluss um zehn Euro erhöht worden, und ab Juli 2016 steige der Kinderzuschlag um 20 Euro. **aw** ||

Barrieren in den Köpfen

SOZIALES Grüne scheitern mit Antrag zu UN-Konvention

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen konnte sich mit ihrem Antrag (18/4813) für eine zügige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht durchsetzen. Der Bundestag stimmte mit der Mehrheit von Union und SPD gegen den Antrag. Die Linke stimmte für ihn. Als Argument der Kritiker aus den Reihen der Koalitionsfraktionen galt vor allem der Verweis auf die laufenden Arbeiten am Bundesteilhabegesetz. Dieses Gesetz, das der gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen eine neue Basis geben soll, will der Bundestag im kommenden Jahr verabschieden.

Debattiert wurde in der vergangenen Woche außerdem noch die Antwort (18/6533) der Bundesregierung auf eine Große Anfrage (18/3460-neu) der Fraktion Die Linke zur Umsetzung des Inklusionsgebotes in Deutschland. Aus Sicht der Linken hapert es daran gewaltig. Es gehe um die Rechte von Menschen mit Behinderungen und nicht darum, Behinderung zu vermeiden, befand Katrin Werner, behindertenpolitische Sprecherin der Fraktion. Sie kritisierte, dass Behinderung immer noch

ein Armutsrisiko sei und forderte ein inklusives unabhängiges Bundesteilhabegesetz. Auch Corinna Rüffer (Grüne) setzt in das Gesetz große Hoffnungen. Unabhängig vom Hilfebedarf wollten die Menschen individuelle Lösungen, sagte Rüffer. Dem müsse der Gesetzgeber auch Rechnung tragen. Sie forderte den Abbau von Sondererleichterungen zugunsten gemeindenaheher Dienste.

Für Uwe Schummer, Unions-Experte auf dem Gebiet, geht es nicht darum, verschiedene Einrichtungen gegeneinander auszuspielen. Das Bundesteilhabegesetz solle Durchlässigkeit und Wahlfreiheit garantieren und Werkstätten, Integrationsfirmen oder das „Budget für Arbeit“ gleichermaßen fördern. Kerstin Tack (SPD) kritisierte die Opposition dafür, nicht zu würdigen, „an welchen Stellen wir uns schon in Richtung inklusive Gesellschaft entwickelt haben“. Als größte Herausforderung bezeichnete sie es, einen Bewusstseinswandel zu erreichen und Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen. **Claudia Heine** ||



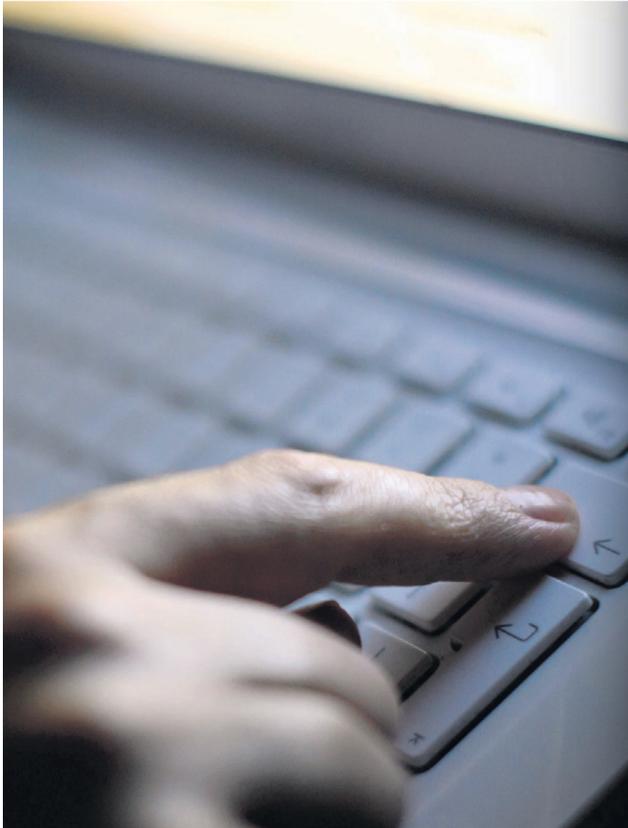
Korrupten Ärzten drohen schon bald empfindliche Strafen.

© picture-alliance/blickwinkel

Telefonüberwachung bekommen. Er sei sich aber des Problems bewusst, das sich hierbei wegen der ärztlichen Schweigepflicht ergibt. **Peter Stützle** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der Untersuchungsausschuss zum Fall Edathy konnte sich nicht auf eine gemeinsame Bewertung verständigen. Hier die Übergabe des Abschlussberichts samt Sondervotum der Opposition an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU)

© picture-alliance/dpa

Abschluss eines heiklen Falls

EDATHY-AUSSCHUSS Am Ende der mühsamen Ermittlungsarbeit sind nicht alle wichtigen Fragen beantwortet

Der Name „Edathy-Ausschuss“, unter dem der 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages in der Öffentlichkeit firmierte, war immer etwas irreführend. Suggestierte er doch, es gehe darum, Verfehlungen des SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy aufzuarbeiten. Das aber war Sache der Justiz, die wegen des Verdachts der Nutzung von Kinderpornografie gegen ihn ermittelte. Dieses Verfahren endete am 2. März 2015 mit einer Einstellung gegen Zahlung von 5.000 Euro. Womöglich wäre es anders ausgefallen, wäre Edathy nicht vor einer Hausdurchsuchung gewarnt gewesen. Dass er gewarnt war, gilt als sicher. Weil es über manches Weitere im Ausschuss unterschiedliche Bewertungen gibt, steht am Ende neben dem mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossenen Abschlussbericht ein Sondervotum der Opposition.

»Wer Edathy vor den Ermittlungen gewarnt hat, wissen wir nicht.«

Eva Högl (SPD)
Ausschussvorsitzende

Heikle Fragen Begonnen hatte der „Fall Edathy“ im Februar 2014, als eine Hausdurchsuchung bei ihm öffentlich wurde,

wenige Tage, nachdem er „aus Gesundheitsgründen“ sein Bundestagsmandat abgegeben hatte. Sofort tauchten heikle Fragen auf. Es stellte sich heraus, dass führende Politiker schon wesentlich früher von den Ermittlungen gegen Edathy gewusst hatten. Der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) hatte aus dem Bundeskriminalamt (BKA) von dem Verdacht gegen Edathy erfahren und SPD-Chef Sigmar Gabriel davon in Kenntnis gesetzt, der dann weitere Genossen einweihete. Friedrich wurde deshalb Geheimnisverrat vorgeworfen, weshalb er von seinem neuen Amt als Agrarminister zurücktrat. Da Befragungen im Innenausschuss nach Ansicht der Opposition ohne befriedigende Ergebnisse blieben, beantragte sie den Untersuchungsausschuss, der im September 2014 seine Arbeit aufnahm. Bis Juli 2015 wurden im Ausschuss vier Sachverständige und 57 Zeugen befragt, einige mehrfach. Die Ermittlungen konzentrierten sich zunächst auf die Rolle des BKA. Als dann Edathy aussagte und seinen ehemaligen Fraktionskollegen Michael Hartmann bezichtigte, ihm Erkenntnisse des BKA über seinen Fall

weitergegeben zu haben, verschob das den Fokus erneut und nun in Richtung Hartmann.

Die Rolle Hartmanns In der Plenardebatte über den Abschlussbericht verneinte die Ausschussvorsitzende Eva Högl (SPD) die Frage, ob das BKA bei dem Kinderporno-Großverfahren Fehler gemacht habe, in dessen Verlauf der Verdacht gegen Edathy aufgetaucht war. Als sie den Mitarbeitern des BKA „für ihre schwere Arbeit“ dankte, erhielt sie Beifall von allen Seiten des Plenarsaals. Zur zentralen Frage nach einer Warnung Edathys stellte Högl fest: „Sebastian Edathy wurde gewarnt vor den Ermittlungen, ja sogar konkret vor der Durchsuchung. Wir haben nicht herausarbeiten können, von wem.“

Dies sah die Opposition anders. „Die zeitlichen Abläufe der Handlungen von Sebastian Edathy und seinem Anwalt sind nur mit fortlaufenden Informationen logisch erklärbar“, stellte Frank Tempel (Die Linke) fest. Es gebe „keinen anderen Rückschluss“, als dass Hartmann die Informationsquelle für Edathy gewesen sei. Es sei aber kein Eigenmotiv erkennbar, weshalb sich die Frage stelle: „Wen deckt Hartmann?“ Die Linke sehe es als erwiesen an, dass es eine Informationskette von der SPD-Fraktionsspitze über Hartmann bis zu Edathy „gegeben haben muss“. Der SPD

warf Tempel vor, für sie habe im Ausschuss die Schadenminimierung im Vordergrund gestanden. Irene Mihalic (Grüne) hieb in dieselbe Kerbe. Sechs Zeugen hätten bestätigt, dass Edathy auf dem SPD-Parteitag am 15. November 2013 durch Hartmann von den Ermittlungen gegen ihn erfahren habe. Nur Hartmann bestreite das. „Mir bleibt es ein Rätsel, wie Sie diese simple Erkenntnis nicht in Ihren Abschlussbericht hineinretten konnten“, sagte sie. Aber auch der ehemalige BKA-Chef Jörg Ziercke erfuhr von Mihalic scharfe Kritik. Ziercke hatte durch einen Anruf des heutigen SPD-Fraktionschefs Thomas Oppermann

Monate vor der Durchsuchung bei Edathy erfahren, dass einige SPD-Politiker von dem Verdacht wussten. Ziercke hätte darüber den ermittelnden Staatsanwalt unterrichten müssen, sagte Mihalic, damit dieses Verfahren beschleunigt. Dies unterlassen zu haben, sei ein „klarer Rechtsbruch“.

Kritik an SPD-Zeugen Die Redner der Union teilten die Kritik der Opposition am Verhalten einiger Zeugen aus der SPD. Armin Schuster (CDU) nannte deren Auftreten „unerträglich“. Auch Schuster sieht Hartmann „von einigen glaubhaft auftretenden Zeugen erheblich belastet“. Aller-

dings, wie sein Fraktionskollege Michael Frieser (CSU) es formulierte: „Was wir glauben ist noch nicht das, was ein Untersuchungsausschuss belegen kann.“ Vor allem durch die Aussageverweigerung Hartmanns bei einer zweiten Vernehmung sei der Ausschuss nicht weitergekommen.

Der SPD-Abgeordnete Uli Grötsch nannte die von Edathy in seiner Vernehmung aufgestellte und von der Opposition als erwiesene Behauptung, er sei kontinuierlich über den Stand der Ermittlungen unterrichtet worden, unsinnig. „Wir konnten nicht einmal feststellen, dass er besondere Kenntnisse über dieses Verfahren besaß.“ Grötsch nannte es „beschämend“, wie die Opposition mit dem langjährigen SPD-Innenexperten Hartmann umgegangen sei, und sprach von der „Zerstörung einer Person“.

Die von der Opposition kritisierte Information des damaligen Innenministers Friedrich durch BKA-Chef Ziercke und die Weitergabe an führende SPD-Politiker bezeichnete Grötsch als „nicht verwerflich“. Frieser bezeichnete es sogar als „absolut richtig“, dass Friedrich während der Koalitionsverhandlungen den SPD-Chef Gabriel über den Verdacht gegen Edathy unterrichtet hatte. Es sei darum gegangen, „Schaden vom Land abzuwenden“, der entstanden wäre, wenn Edathy ein Regierungsamt bekommen hätte.

Peter Stütze

STICHWORT

Der 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages

> Untersuchungsauftrag Der Ausschuss sollte prüfen, ob bei dem Kinderporno-Großverfahren, zu dem der Fall Edathy gehörte, Fehler gemacht wurden. Weiter ging es darum, ob Sebastian Edathy vor Ermittlungen gewarnt wurde und von wem.

> Arbeitsaufwand In 45 Sitzungen wurden 57 Zeugen und vier Sachverständige gehört. Über 600 Aktenbände wurden ausgewertet.

> Ergebnis Es steht fest, dass Edathy gewarnt war. Ob der SPD-Abgeordnete Hartmann der Informant war, ist aber strittig.



© picture-alliance/dpa

Wieder ein Loblied auf das hohe Verantwortungsbewusstsein des BND

NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Ein Referatsleiter des Bundesnachrichtendienstes betont die Rechtstreue seiner Behörde

Sein Arzt, sagte der Zeuge, als er nach zwei Stunden um ein Ende der Befragung bat, habe ihm abgeraten. Warum sollte er sich das antun? Ein halbes Jahr war er krank geschrieben, fühlt sich nach wie vor nicht fit. Doch hätten ihn seit der Rückkehr an den Schreibtisch seine Vorgesetzten ständig mit der Frage traktiert, wann endlich er dem Untersuchungsausschuss in Berlin Rede und Antwort stehen könne. Dort wurde der Referatsleiter H. K. aus der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Pullach am Donnerstag nicht zuletzt von den Vertretern der Opposition mit Ungeduld erwartet. Er war im Jahr 2013 beteiligt, als beim BND die in der Abhöranlage in Bad Aibling genutzten Suchmerkmale überprüft wurden und dabei rund 40.000 politisch bedenkliche Selektoren ans Licht kamen. Nach Ansicht von Linken und Grünen ist die Aktion noch immer nicht restlos aufgeklärt. Auskunft erhofften sie sich von H.K. auch über eine ominöse Breitbandverbindung zwischen dem BND und der amerikani-

schen National Security Agency (NSA). Könnte auf diesem Weg eine Unmenge von Daten unter zweifelhaften Umständen an die NSA abgefließen sein? „Wir haben uns auf Sie gefreut“, verabschiedete der Vorsitzende Patrick Sensburg (CDU) den Zeugen. „Die Freude war ganz Ihrerseits“, gab der verdrossen zurück. Der ausgebildete Luft- und Raumfahrt-Ingenieur leitete von 2003 bis 2009 das Referat T2c und bearbeitete dort Nachrichten zu den Themen Terrorismus und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Anschließend führte er bis September 2011 das Referat T1e, zuständig für die Überwachung kabelgestützter Kommunikation in Deutschland. Als Referatsleiter T2c war H.K. auch mit sogenannten G10-Anträgen befasst. Dabei geht es um die Genehmigung, in Einzelfällen Verdächtige zu überwachen, die als deutsche Staatsbürger den grundgesetzlichen Schutz des Fernmeldegeheimnisses genießen.

Womit er nichts zu tun hatte, sei der Datenaustausch mit der NSA gewesen, betonte der Zeuge: „Wir haben nicht Rohdaten irgendwo hingeschoben, sondern klassische Nachrichtenbearbeitung gemacht.“ Eine enttäuschende Aussage für die Opposition, die einem Hinweis in den Unterlagen des NSA-Enthüllers Edward Snowden nachgeht. Demnach waren der NSA mas-

senhaft und unkontrolliert Metadaten etwa über Zeitpunkt, Ort und Dauer einer Kommunikation aus Abhöranlagen des BND zugeflossen.

Wie lief der Datenstrom? Die bisher befragten zuständigen Dienststellenleiter des BND hatten dem Ausschuss freilich einhellig versichert, sie hätten den Amerikanern nichts geschickt. War der Datenstrom also

über die Zentrale in Pullach gelaufen? Und wer war dort dafür verantwortlich? Bereits in der Vorwoche hatte der Zeuge J.S., von 2006 bis 2010 Leiter des Referats T2d, dem Ausschuss erklärt, er sei es nicht gewesen. Sein Referat habe aus verschiedenen Quellen gewonnene Erkenntnisse verarbeitet, die aus den Erfassungsstellen zugeleitet worden seien und daraus brauchbare Meldungen formuliert.

Dasselbe bekamen die Abgeordneten jetzt von H.K. zu hören. Er könne mit Rohdaten aus Überwachungsmaßnahmen gar nichts anfangen. Er erhalte die Erkenntnisse in bereits aufbereiteter Form aus den Erfassungsstellen. Er könne sich deshalb auch nicht erinnern, jemals eine Information auf dem Schreibtisch gehabt zu haben, von der er hätte annehmen müssen, sie sei auf rechtlich bedenklichem Wege zustande gekommen. Denn auch solche Daten würden bereits in den Erfassungsstellen ausgefiltert. Dabei tue der BND „alles, was technisch möglich ist“, beteuerte er.

Keine automatische Weitergabe Über das Breitbandkabel, das den Ausschuss auch noch interessierte, fließen nach Auskunft des Zeugen keine Informationen vom BND in die USA, sondern in umgekehrter Richtung von der NSA nach Deutschland. Dabei handele es sich aber um Daten, die mit dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses nichts zu tun hätten, betonte er. Näheres dazu wollte der Zeuge nur in nichtöffentlicher Sitzung erläutern. Keine Rede also von anlassloser, massenhafter, automatischer Datenweitergabe, jedenfalls nicht, soweit der Zeuge dies aus seiner Tätigkeit beurteilen könne: „Es gibt Situationen, wo Meldungen im Rahmen einer Kooperation an andere Staaten wei-

tergegeben werden, aber immer individuell, nicht automatisch.“

So hörte der Ausschuss ein weiteres Mal das Loblied auf das hohe Verantwortungsbewusstsein des BND im Umgang mit sensiblen Daten. Dies gelte insbesondere, wenn ein deutscher Grundrechtsträger etwa als Terrorverdächtiger ins Visier gerate, erläuterte der Zeuge. Der erste Schritt sei stets, die Hausjuristen zu Rate zu ziehen. Diese leiteten dann das Antragsverfahren bei der G10-Kommission des Bundestages ein, die die erforderliche Genehmigung zu erteilen hat. Erst wenn diese vorliege, werde in der Erfassungsstelle das gegen den Betroffenen gerichtete Suchmerkmal freigeschaltet: „Kein Nachrichtenbearbeiter wird von sich aus einen Selektor einstellen, von dem er weiß, dass er zu einem Deutschen gehört“, betonte der BND-Mitarbeiter.

Die G10-Kommission freilich, der mehrheitlich ehemalige Abgeordnete angehören, ist derzeit auf den BND nicht gut zu sprechen, auf die Bundesregierung auch nicht. Wie kürzlich bekannt wurde, wollen die Geheimdienstaufseher vor dem Bundesverfassungsgericht auf Herausgabe der Liste fragwürdiger NSA-Selektoren klagen, die die Regierung ihnen vorenthält. Sie schlagen sich damit auf die Seite der Opposition im Ausschuss, die ein gleiches Verfahren betreibt.

Winfried Dolderer



„Ausschussvorsitzender Patrick Sensburg (CDU) auf Wahrheitssuche“

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Es hat gut gepasst, dass der Deutsche Bundestag vergangene Woche direkt vor der Debatte über Abschiebungen afghanischer Flüchtlinge die Ausweitung des aktuellen Bundeswehresatzes in dem Land (siehe Seite 10) auf der Tagesordnung stehen hatte. Und ebenso passte es, dass nur ein Tag zuvor der afghanische Präsident Mohammad Ashraf Ghani in Berlin mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zu einem Gespräch zusammengekommen war, in dem es ebenfalls um die Entsendung deutscher Soldaten an den Hindukusch und die Fluchtbewegung aus Afghanistan ging. Man habe, sagte die Kanzlerin abschließend, über die terroristischen Gefahren gesprochen, die „auch in Afghanistan an der Tagesordnung sind“, und darüber, dass die Ertüchtigung der afghanischen Sicherheitskräfte „auch im Blick auf Flüchtlingsbewegung und illegale Migration“ notwendig sei. Stichwort „innerstaatliche Fluchtalternativen“: Es gebe auch Gebiete in Afghanistan, „die eine hohe und ausreichende Sicherheit bieten“, argumentierte Merkel. Erhofften sich Flüchtlinge ein besseres Leben, sei das „kein Grund, um bei uns Asyl oder einen Aufenthaltsstatus zu bekommen“, fügte sie hinzu und betonte: „Deshalb werden wir eben in solchen Fällen dann auch Menschen nach Afghanistan zurückführen müssen“.

Abschiebestopp gefordert Genau das will die Opposition im Bundestag nicht. Nach ihrem Willen soll sich die Bundesregierung vielmehr bei den Bundesländern für eine Aussetzung von Abschiebungen afghanischer Flüchtlinge einsetzen. In zwei Anträgen, über die das Parlament erstmals beriet, forderten Die Linke (18/6869) und die Grünen (18/6774) zudem, dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) gegenüber den Bundesländern sein Einverständnis für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen für Afghanen erklären und sich für entsprechende Regelungen einsetzen soll.

Es sei „doppelbödig“, kritisierte Luise Amtsberg (Grüne) in der Debatte, „sein militärisches Engagement in Afghanistan auf der einen Seite auszubauen und auf der anderen Seite Flüchtlinge dorthin zurückzuschicken, weil es dort angeblich so sicher ist“. Wenn Merkel am Vortag gesagt habe, dass Schutzsuchende vermehrt aus wirtschaftlichen Gründen kommen, werde dies der „menschlichen Realität vor Ort überhaupt nicht gerecht“. Vielmehr seien die Menschen aufgrund der persönlichen Bedrohung so verunsichert, dass sie Schutz in Deutschland suchen. Die Zahl der Binnenvertriebenen sei in Afghanistan bis Mitte 2015 auf 945.000 gestiegen. Zugleich habe in Deutschland die Gesamtschutzquote für Afghanen im dritten Quartal dieses Jahres bei 86,1 Prozent gelegen. Es könne „also wirklich nicht die Rede von unberechtigten Asylanträgen sein“.

Für Die Linke konstatierte Ulla Jelpke, dass die Taliban in Afghanistan immer stärker würden. Die Zahl von 5.000 Toten und Verletzten, die es im ersten Halbjahr gegeben habe, sei die höchste seit 2001, wobei die Dunkelziffer wahrscheinlich sehr hoch sei. „Noch nie hat es seit Beginn des westlichen Interventionskrieges so viele zivile Opfer gegeben wie heute“, fügte Jelpke hinzu. Zu-

(Un-)Sicheres Afghanistan

FLÜCHTLINGE Die Koalition verteidigt die Regierungspläne zur Rückführung von Asylbewerbern an den Hindukusch



Ein afghanischer Polizist Ende November an einem Checkpoint im Osten des Landes

© picture-alliance/Photoshot

gleich warf sie die Frage auf, ob es nicht das Eingeständnis der Kanzlerin sei, dass es in Afghanistan nicht sicher ist, wenn sie mit Ghani über sichere Schutzzonen verhandele. Dabei seien auch die von der Regierung kontrollierten Gebiete keine alternativen Fluchtziele. 15 Prozent der geschädigten Zivilisten seien nach UN-Angaben Überflüchteten afghanischer Sicherheitskräfte zum Opfer gefallen. Es dürfe, mahnte Jelpke, „keine Abschiebungen geben, weil Afghanistan nicht sicher ist“.

»Falsches Signal« Sebastian Hartmann (SPD) warf der Opposition Inkonsequenz vor, wenn sie einerseits gegen ein militärisches Engagement in Afghanistan sei und andererseits die verschärfte Sicherheitslage

im Land als Grund dafür nenne, „dass sich die Flucht verstärkt“. Und wenn sie sich generell für einen Abschiebestopp ausspreche, bedeute dies, dass Asylverfahren gar nicht mehr durchgeführt werden müssten. Seine Fraktion wolle aber eine Einzelfallprüfung. Wer einen Abschiebestopp fordere, aber nicht bereit sei, internationale Verantwortung zu übernehmen, sei der „denkbar schlechteste Anwalt“ für die Rechte der Menschen in Afghanistan. Seine Fraktion wolle dagegen, dass sich die Sicherheitslage vor Ort verbessere und es „überhaupt keinen Fluchtgrund mehr gibt“.

Nina Warken (CDU) nannte einen Abschiebestopp und eine pauschale Anerkennung afghanischer Asylbewerber ein „völlig falsches Signal“. 2015 seien schon mehr als

129.000 afghanische Asylsuchende in Deutschland eingereist, womit Afghanistan an zweiter Stelle stehe. Es müsse in jedem Einzelfall genau geprüft werden, wer schutzbedürftig ist, verbunden mit Rückführungen, „wenn sie im Einzelfall angezeigt und vertretbar sind“. Man lasse Afghanistan nicht allein, könne aber erwarten, dass die Afghanen selbst am Wiederaufbau des Landes mitwirken. Das sehen wohl auch andere so: Fast zeitgleich zu der Debatte wurde de Maizière in der Innenministerkonferenz damit zitiert, er und seine Länderkollegen seien sich einig, dass die Rückführung in sichere Gebiete Afghanistans grundsätzlich möglich und erlaubt sei. **Helmut Stoltenberg**

Wählerstimmen werden mehr wert

PARTEIEN Die Koalition will die Beträge im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung anheben

Geht es im Bundestag um staatliche Mittel für die Parteien, ist das immer etwas heikel – schließlich müssen doch, wie es vergangene Woche Michael Frieser (CSU) im Parlament formulierte, die demokratischen Parteien „einen Abwehrkampf gegen ein wirklich schiefes Bild in der Öffentlichkeit führen, was die Parteienfinanzierung anbetrifft“. So bekannte sich bei der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs von CDU/CSU und SPD zur Änderung des Parteiengesetzes (18/6879) auch die Opposition nachdrücklich zum System der staatlichen Parteienfinanzierung. Wer dieses in Frage stelle, sagte Halina Wawzyniak (Linke), wolle „eine Demokratie, in der vor allem wirtschaftlich Mächtige die Parteien finanzieren“. Und Britta Haßelmann (Grüne) betonte, damit die Parteien „nicht auf Dritte, Externe, Wirtschaftsverbände oder andere angewiesen sind“, müsse es eine staatliche Finanzierung geben.

Kritik erwartet Obwohl im Bundestag zu dem Gesetzentwurf „weitestgehend Einigkeit“ bestehe, werde ihn das Parlament nicht fraktionsübergreifend einstimmig beschließen können, bedauerte Helmut Brandt (CDU). Strittig unter den Fraktionen ist, wie Gabriele Fograscher (SPD) konstatierte, die geplante Erhöhung der Beträge aus der staatlichen Teilfinanzierung für bei Wahlen gewonnene Stimmen.

Diese Beträge, die die Parteien für jede Wählerstimme und private Zuwendung bekommen, seien seit 2002 nicht an die Entwicklung der parteispezifischen Preisentwicklung angepasst worden, obwohl die Obergrenze der den Parteien zustehenden Mittel im Jahr 2011 dynamisiert worden sei, heißt es in der Begründung des Koalitionsentwurfs. Sie sollen nun nach dem Willen der Koalition entsprechend der Erhö-

hung der absoluten Obergrenze im Zeitraum von 2010 bis 2014 angehoben werden. Damit erhielten die Parteien laut Vorlage für jede für sie abgegebene Stimme pro Jahr statt 0,70 Euro künftig 0,83 Euro, wobei der Betrag für die ersten vier Millionen gültigen Stimmen von 0,85 Euro auf einen Euro angehoben werden soll. Ab dem Jahr 2017 soll eine „automatische weitere jährliche Erhöhung in dem gleichen Verfahren wie bei der jährlichen Erhöhung der absoluten Obergrenze“ stattfinden. Da diese Obergrenze – das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausgezahlt werden darf – durch den Entwurf nicht verändert wird, müssen der Vorlage zufolge keine höheren Haushaltsmittel für die staatliche Parteienfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Fograscher betonte, die Erhöhung der Beträge um zirka 20 Prozent werde vermutlich öffentliche Kritik hervorrufen. Da eine Anpassung aber 13 Jahre lang nicht vorge-

nommen worden sei, halte sie diesen Schritt für notwendig, angemessen und vertretbar. Brandt verwies darauf, dass seitdem die Kosten der Parteien für Veranstaltungen, die Unterhaltung der Büros und die Beschäftigung der Mitarbeiter gestiegen sei. Daher habe man sich zur Erhöhung der Beträge entschlossen, die die Parteien jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung erhalten.

Wawzyniak zeigte Verständnis für „das Argument, dass es Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten und auch sonstige Kostensteigerungen gibt“. Für ihre Fraktion wäre aber eine solche Erhöhung nur akzeptabel, „wenn es auch Regelungen zu Sponsoring und Spenden juristischer Personen“ in dem Gesetzentwurf gegeben hätte. Haßelmann kritisierte, die Koalition erhöhe die Beträge pro abgegebener gültiger Stimme, verzichte aber darauf, „notwendige Transparenzregeln zur Parteienfinanzierung im Gesetzentwurf viel stärker und klarer zu

formulieren“. Weder bei der Union noch der SPD gebe die Bereitschaft, etwa auf eine Beschränkung der Spendenmöglichkeit auf natürliche Personen einzugehen.

Weitere Neuerungen Der Gesetzentwurf enthält daneben eine Reihe weiterer Neuerungen. So sollen bei der Berechnung der relativen Obergrenze für die staatliche Teilfinanzierung Einnahmen einer Partei aus Unternehmenstätigkeit nur in Höhe eines positiven Saldos berücksichtigt werden. Das richtet sich gegen die „künstliche Erhöhung der einer Partei zustehenden staatlichen Mittel durch die Kreierung von Einnahmen, denen gleich hohe Ausgaben gegenüber stehen“ und „trifft insbesondere die Partei ‚Die Partei‘ und die AfD mit ihrem Goldhandel“, wie Haßelmann sagte. Die AfD, erläuterte Fograscher, habe „den Goldhandel betrieben, damit ihre Einnahmen gesteigert und somit auch die staatlichen Zuwendungen“, während „Die Partei“ 100-Euro-Scheine für 80 Euro verkauft habe: „Auch so konnten die Einnahmen erhöht werden, und die zusätzlichen staatlichen Zuwendungen überstiegen den Verlust dieses Geldverkaufs“. Diesen Missbrauch wolle man abstellen. Unstrittig sei auch die vorgesehene Verschärfung der Sanktionen für die Nichtabgabe von Rechenschaftsberichten. Danach solle eine Vereinigung ihre Rechtsstellung als Partei verlieren, wenn sie sechs Jahre lang ihrer Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht nachgekommen ist. **Helmut Stoltenberg**



Wählerstimmen sollen Parteien künftig mehr Geld bringen. © picture-alliance/Eibner-Pressefoto

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Bessere Ausrüstung gefordert

VERTEIDIGUNG Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bartels, hat eine bessere Ausrüstung der Bundeswehr angemahnt. In der abschließenden Beratung über den Wehrbericht 2014 (18/3750, 18/6063), den sein Amtsvorgänger Hellmut Königshaus im Januar dieses Jahres vorgelegt hatte, verwies Bartels darauf, dass die Streitkräfte aktuell mit höchst unterschiedlichen Aufgaben konfrontiert seien. Das Aufgabenspektrum reiche von der Landes- und Bündnisverteidigung über die „klassischen“ Auslandseinsätze bis hin zur Flüchtlingshilfe im Inland. Der Einsatz gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ bringe eine weitere quantitative und qualitative Belastung mit sich. „Dies alles kann die Bundeswehr“, betonte Bartels. Allerdings müsse sie für diese Aufgaben angemessen ausgerüstet werden. Dies gelte auch für die Beschaffung von Ersatzteilen für die „Tornado“-Aufklärer, die in Syrien zum Einsatz kommen sollen. Der Forderung nach einer besseren Ausrüstung und Versorgung mit Ersatzteilen schlossen sich

die Vertreter der Koalitionsfraktionen an. Es dürfe nicht auf Kosten der Zukunft gespart werden, sagte Anita Schäfer (CDU). Sie warnte zudem vor einer personellen Überlastung der Truppe. Vor allem seefahrende Marineeinheiten, Spezialpioniere, die „Patriot“-Flugabwehr und der Sanitätsdienst seien durch die Auslandseinsätze besonders stark belastet. Heidtrud Henn (SPD) bemängelte die schleppende Sanierung von Kasernen und den schlechten Zustand von Unterkünften. Die zügige Umsetzung vieler Baumaßnahmen scheitere all zu oft an bürokratischen Hürden. Doris Wagner (Grüne) monierte die unzureichenden Karrierechancen von Frauen in der Truppe. Diese würden noch immer wie „Stiefkinder“ behandelt und bei Beförderungen oftmals benachteiligt. Christine Buchholz (Linke) bekräftigte das Nein ihrer Fraktion zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Durch das Anti-IS-Mandat werde die Bundeswehr mitschuldig an den zivilen Opfern der Bombenangriffe. **aw**

Streitschlichtung ohne Gericht

JUSTIZ I Verbraucher scheuen oft Kosten und Mühen, Streitigkeiten mit Unternehmen vor Gericht auszutragen. Die außergerichtliche Schlichtung könnte hier ein Ausweg sein, der aber vielen Verbrauchern nicht bekannt ist und in zahlreichen Branchen auch gar nicht geboten wird. Ein vergangene Woche vom Bundestag beschlossenes Gesetz (18/5089, 18/6904) soll nun den Rahmen schaffen, damit die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen häufiger gesucht wird. Linke und Grüne, die sie sich weitergehende Regelungen gewünscht hätten, enthielten sich bei der Abstimmung. Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung einer Universalschlichtungsstelle vor, die in den Fällen angerufen werden kann, in denen keine andere Schlichtungsstelle zuständig ist. Für Patrick Sensburg (CDU) ist „besonders erfreulich“, dass der Streitmittler „die Befähigung zum Richteramt besitzen oder zertifizierter Mediator sein“ muss. Damit könnten qualifizierte Mediatoren in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der außerge-

richtlichen Streitschlichtung bekommen, aber zu Protokoll. Entscheidend für den Erfolg wird aus Sicht von Dennis Rohde (SPD) sein, „dass die Menschen sich darauf verlassen können, an einem geordneten, sicheren und sachkundig geleiteten Prozess teilzunehmen“. Deshalb müsse die Qualifikation der Streitmittler „höchsten Ansprüchen genügen“. Im Grundsatz ist auch die Opposition mit der Neuregelung einverstanden. Allerdings habe der Gesetzentwurf „einen entscheidenden Konstruktionsfehler“, wendete Caren Lay (Linke) ein: Die Teilnahme an der Schlichtung sei für Unternehmen freiwillig, und sie seien nicht an den Schlichtungsvorschlag gebunden. Vor allem unseriöse Unternehmen würden sich deshalb entziehen. Renate Künast (Grüne) verwies darauf, dass manche Unternehmen die Scheu der Verbraucher vor einem Gerichtsverfahren einkalkulierten. Schlichtungen könnten hier einen Riegel vorschieben. Doch durch die Freiwilligkeit für Unternehmen sei „fraglich, ob das Gesetz tatsächlich das intendierte Ziel erreichen wird“. **pst**

Mehr Hilfen für Verbrechenopfer

JUSTIZ II Mutmaßliche Verbrechenopfer bekommen in Strafprozessen mehr Unterstützung. Dies regelt das 3. Opferrechtsreformgesetz (18/4621, 18/6909) das der Bundestag vergangene Woche einstimmig beschlossen hat. Damit wird eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2012 in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz regelt die Unterstützung durch qualifizierte Helfer während eines Gerichtsverfahrens insbesondere für Opfer schwerer Gewalt- und Sexualdelikte. Zudem wird ein neues „Gesetz über psychosoziale Prozessbegleitung“ eingeführt. Damit soll die in der Justizpraxis der Länder bereits vielfach bewährte psychosoziale Prozessbegleitung auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt werden. Volker Ullrich (CSU) begründete das Gesetz damit, dass der Staat nicht nur die Pflicht habe, Täter zu bestrafen und die Strafe zu vollstrecken, sondern auch die Pflicht, sich vor die Opfer zu stellen. Für den Angeklagten bilde die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe meist eine Zäsur im Leben, gab er zu Protokoll. Aber „das erlittene Unrecht und die anschließende

Durchführung eines Strafverfahrens stellen für das Opfer eine viel größere Zäsur im Leben dar“. Das neue Gesetz setzt nach Einschätzung von Dirk Wiese (SPD) „neue Maßstäbe beim Schutz von Opfern schwerer Straftaten“. Es gehe weit über die EU-Richtlinie hinaus. Auch nach Ansicht der Opposition enthalte das Gesetz viele sinnvolle Ergänzungen der Strafprozessordnung, wie Jörn Wunderlich (Linke) feststellte. Er verwies aber darauf, dass erst am Ende eines Verfahrens festgestellt werde, ob der Beschuldigte ein Täter ist und damit das mutmaßliche Opfer tatsächlich ein Opfer. Die „Berücksichtigung von Opferinteressen während des Verfahrens darf nicht zulasten der Rechtsstellung des Beschuldigten gehen“, erklärte Wunderlich. Er hätte sich gewünscht, dass dies im Gesetzestext noch klarer herausgearbeitet wird. Für Hans-Christian Ströbele (Grüne) hätte eine Definition des Begriff des Verletzten klarer machen müssen, dass es sich „um einen möglichen Verletzten handelt, die Einordnung also nur vorläufig ist, bis zum rechtmäßigen Abschluss des Verfahrens“. **pst**

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

Auf Sicht leben

In Peking ist leider die Sichtweite mal wieder stark begrenzt. Nein, es ist kein Frühnebel, sondern SMOG. Gut, dass die kommunistische Zentralregierung gleich durchgegriffen hat: 2.100 Fabrikanten dürfen vorerst die willigen Arbeiter nicht mehr einrücken lassen. Die Chinesen sind praktisch und tragen jetzt Atemschutzmasken. In Brasilien hat es leider wieder eine Umweltkatastrophe gegeben. Dass die Dämme des Klärbeckens mit Giftsuppe aus einem Bergwerk gebrochen sind, war wohl einfach Pech. Der rostrote Schlamm hat sich in den benachbarten Fluss ergossen. Die Anwohner stehen betreten daneben, schauen auf die toten Fische und fragen sich, ob das mit der Farbe jetzt so bleibt. Im Atlantik schwimmen leider immer weniger Fische, dafür mehr Plastiktüten. Die Fischer wollen jetzt den Pazifik leer angeln, da schwimmen nämlich noch Exemplare, aber nicht mehr lange. Ob die Plastiktüten im Wasser bleiben, ist politisch noch nicht entschieden. Die Japaner jagen leider wieder Wale, aber das sind ja keine Fische. In den Regenwäldern der Erde wird leider weiter Holz geschlagen, so etwa in der Größenordnung der Fläche Griechenlands jedes Jahr. Die Griechen können aber nichts dafür. Das Ozonloch ist trotz FCKW-Verbots leider wieder stark gewachsen. Eigentlich sollte es ja kleiner werden, die Wissenschaftler sind überrascht. Die Australier müssen mehr Sonnenmilch auftragen. Wir haben leider das Klima noch nicht gerettet. Aber wir sind nahe dran, ganze zwei Grad vor dem Ziel sozusagen. Vielleicht geht dann der Nebel in Peking wieder weg. Wir sind guten Mutes, dass es mit der Umwelt vorangeht, aber es dauert eben. Leider. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 60 JAHREN...

Kernkraft für Deutschland

9.12.1955: Strauß gibt Startschuss für Atomenergie Das Stadtwappen von Garching bei München zielt seit 1967 ein eiförmiger Kernreaktor. Die stilisierte Abbildung des ersten Forschungsreaktors in der Bundesrepublik zeigt die Atomenergie der 1950er und 1960er Jahre. Ein Name ist mit dieser Stimmung untrennbar verknüpft: Franz Josef Strauß (CSU), der erste Bundesminister für Atomfragen.



Franz Josef Strauß (CSU) 1955 bei einer TV-Aufnahme des Hessischen Rundfunks

Nur wenige Wochen im Amt, verkündete er am 9. Dezember 1955 im Süddeutschen Rundfunk einen umfangreichen Ausbau der friedlichen Nutzung der Atomenergie in Deutschland. Und das sollte rasch voranschreiten, um den „zehn- bis 15-jährigen Rückstand“ gegenüber anderen Nationen aufzuholen. Erst im Mai 1955 endete der Besatzungsstatus Westdeutschlands – und damit auch Einschränkungen bei der Kernenergie-Forschung. Das deutsche Interesse an der Technologie, von der man sich eine unerschöpfliche Energiequelle versprach, kam nicht von ungefähr. So nährte die Aufnahme in den Kreis jener Länder, die an der Kernenergienutzung teilhatten, neues Selbstbewusstsein. Außerdem fürchtete man Energieknappheit und damit ein jähes Ende des Wirtschaftswunders. Strauß, der nur ein Jahr Atomminister blieb, installierte eine Atomkommission mit 25 Wissenschaftlern und legte im Juli 1956 ein Atomprogramm vor. Er glaubte an die Technologie. Es sei „eine Tragik in der Geschichte“, sagte Strauß einmal, „dass der Begriff Atom nicht als heilende und helfende Kraft“, sondern vor allem die „Zerstörungswirkung“ wahrgenommen werde. *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

ORTSTERMIN: IPS-AUSWAHLGESPRÄCHE



Klaus-Peter Flosbach (CDU, 2. von rechts) prüft in Budapest eine Bewerberin für das IPS-Stipendium. Insgesamt führte der Christdemokrat 21 Gespräche während der Auswahlreise nach Ungarn und in die Slowakei. © Deutsche Botschaft Budapest

»Wir waren uns immer schnell einig«

Für jährlich rund 120 junge Menschen ist es eine Möglichkeit, den Deutschen Bundestag und seine Arbeitsweise aus nächster Nähe kennenzulernen: das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS). Das Programm existiert seit 1986. Mehr als 2.000 Stipendiaten haben bereits das Herzstück des deutschen Parlamentarismus kennengelernt. Aus 41 Nationen stammen die Teilnehmer des Regelprogramms inzwischen, darunter die USA, europäische Länder und seit diesem Jahr auch arabische Staaten. Das Programm ist herausfordernd. Von Anfang März bis Ende Juli bekommen die Stipendiaten nicht nur von den politischen Stiftungen und den drei Berliner Universitäten Programm geboten, sondern arbeiten auch für drei Monate in Vollzeit in den Büros der Abgeordneten mit. Damit sie aber soweit kommen, müssen die Teilnehmer ein zweistufiges Bewerbungsverfahren durchlaufen. Rund 700 Bewerbungen gibt es jedes Jahr, nicht jeder bekommt einen Platz. Nach einer ersten Auswahl durch die örtlichen deutschen Botschaften brechen ausgewählte Abgeordnete des Bundestages zu einer Reise auf und übernehmen die finale Bewerberauswahl in den Ländern. So auch

Klaus-Peter Flosbach. Der Christdemokrat, Direktkandidat aus dem Oberbergischen Kreis im Süden Nordrhein-Westfalens, ist einer der Berichterstatter für das IPS-Programm. Ihm gefalle der Ansatz der Vernetzung von jungen Leuten ganz unterschiedlicher kultureller und sprachlicher Hintergründe und die klare Mission des Programms. „Unser Ziel ist es, den Stipendiaten unsere Demokratie, unser Parlament, unser Grundgesetz zu vermitteln“, sagt der 63-Jährige. Nachdem Flosbach vergangenes Jahr in Armenien und Georgien die Auswahl übernahm, führte er in diesem Jahr 21 Bewerbungsgespräche in Ungarn und der Slowakei. „Wenn man zu so einer Reise aufbricht, muss man sich schon sehr intensiv mit dem Land und dessen Politik auseinandersetzen“, berichtet Flosbach. Denn in den Gesprächen gehe es auch um die aktuelle Lage im jeweiligen Land, schließlich würden potenzielle Teilnehmer in Deutschland auch als Botschafter ihrer Länder fungieren. Neben Sprachkenntnissen, der Motivation und dem persönlichen Auftritt interessiert sich die Auswahlkommission, in der auch Vertreter der Universitäten, Botschaften

und der Bundestagsverwaltung sowie ein IPS-Alumnus sitzen, auch für die Kenntnisse der Bewerber über die politische Lage in Deutschland. „Wir fragen, was aktuell die großen Themen sind“, berichtet Flosbach. Die Antwort war in diesem Jahr einhellig: Flüchtlinge. Das Thema spielte aber nicht nur bei den Bewerbungsgesprächen eine wichtige Rolle. Teil der Auswahlreisen sind auch Treffen mit den jeweiligen Parlamentspräsidenten und Parlamentariergruppen, ein Austausch unter Kollegen. „Wir haben ausschließlich über das Thema Flüchtlinge gesprochen“, erinnert sich der Christdemokrat. Der deutsche Ansatz in der Flüchtlingspolitik sei dabei auf wenig Gegenliebe in den beiden Ländern gestoßen. „Wir haben da sehr unterschiedliche Standpunkte“, sagt Flosbach. Am letzten Tag der fünftägigen Reise wurde dann entschieden: Neun der 21 Bewerber werden im kommenden März in Berlin ihr Stipendium antreten. Große Schwierigkeiten bei der Auswahl habe die Kommission nicht gehabt, berichtet der Christdemokrat. „Wir waren uns immer sehr schnell einig.“ *Sören Christian Reimer*

LESERPOST

Zur Ausgabe 49 vom 30. November 2015, Thema „Anschläge in Paris“ der Beilage „leicht erklärt!“:

Die furchtbaren terroristischen Anschläge in Paris als Thema für Ihre Beilage in Leichter Sprache zu nehmen, hat mich überrascht und ist, ehrlich gesagt, sehr gewagt! Wahrscheinlich hätten sie aber auch gar nicht um das Thema herumkommen können. Die Hintergründe der Anschläge, gerade was den internationalen, extremistischen Islamismus und die spezielle Situation in Frankreich anbelangt, sind kompliziert und selbst schon in „normalem Deutsch“ schwer zu erklären. Ich muss sagen, dass es in Leichter Sprache gut gelungen ist, die furchtbaren

Geschehnisse zu erklären. Klar können nicht alle Zusammenhänge genannt werden, aber im Großen und Ganzen passt es und klingt flüssig.

Dennis Kaiser, per E-Mail

Zur Ausgabe 43-45 vom 19. Oktober 2015, Thema „Die Vereinten Nationen“ der Beilage „leicht erklärt!“:

In Ihren Informationen in Leichter Sprache zu den Vereinten Nationen werden die Genfer Konventionen als „ein anderer Vertrag von der UN“ bezeichnet. Das ist natürlich nicht der Fall. Schon aus der Geschichte der Genfer Konventionen geht hervor, dass sie sich aus einer Idee

von Henry Dunant entwickelt haben, die er 1859 bei der Schlacht von Solferino und später durch die Veröffentlichung „Eine Erinnerung an Solferino“ im Jahr 1862 entwickelte. Dieses Buch führte dann später zu einer ersten Genfer Konvention, die bereits im Jahr 1864 verabschiedet wurde. Das war weit vor der Gründung der Vereinten Nationen oder dessen Vorläufer, dem Völkerbund. Auch inhaltlich ergibt sich, dass die Truppen der Vereinten Nationen zwar an den Inhalt der Genfer Konventionen gebunden sind. Die Institution ist als solche jedoch nicht Vertragspartei.

Martin J. Schmid, Oldenburg

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 21. Dezember.

SEITENBLICKE



Ausstellung im Bundestag

KUNST Kunstfreunde haben noch bis 20. März 2016 die Gelegenheit, in Berlin einem Experiment beizuwohnen: In einer Doppelausstellung werden Werke der Bildhauer Hans Brockhage (1925-2009) und seiner Tochter Anna Franziska Schwarzbach gezeigt. Verhandelt werden Fragen nach Verbundenheit von Gegenwart und Vergangenheit, nach Schönheit, Stille und Vergänglichkeit sowie nach Nähe oder Ferne von Vater und Tochter. Brockhages Werke („Lange Schatten“) sind im Mauer-Mahmal (Marie-Elisabeth-Lüders-Haus) zu sehen, Schwarzbachs Schau („Prinzessinnen“) im Shadow-Haus (Schadowstr. 10-11), jeweils dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. *PA*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 14. – 18.12.2015

Regierungserklärung zum EU-Rat (Mi)
Afghanistan-Einsatz (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Joachim Hubertus Nowack
Bundestagsabgeordneter 1990, CDU
Am 10. Dezember wird Joachim Hubertus Nowack 80 Jahre alt. Der Diplom-Physiker aus Wurzen/Kreis Leipzig gehörte im Herbst 1989 zu den Gründern der Deutschen Sozialen Union, für deren Parteiamen er auch verantwortlich zeichnete. Wenig später war er Mitbegründer der DSU für Sachsen und Thüringen. Im Juli 1990 schloss er sich der CDU an. Nowack war von März bis Oktober 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und gehörte danach bis November dem Bundestag an.

>Günther Bredehorn
Bundestagsabgeordneter 1980-1998, FDP
Günther Bredehorn feiert am 11. Dezember seinen 80. Geburtstag. Der Landwirt aus Bockhorn/Kreis Friesland schloss sich 1977 der FDP an. Von 1977 bis 1980 war er Abgeordneter des Kreistags Ammerland und von 1981 bis 1996 Mitglied des Kreistags Friesland. Von 1991 bis 1996 amtierte er zudem stellvertretender Landrat des Kreises Friesland. Im Bundestag arbeitete Bredehorn stets im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit.

>Norbert Wiczorek
Bundestagsabgeordneter 1980-1983, 1984-2002, SPD
Am 12. Dezember wird Norbert Wiczorek 75 Jahre alt. Der Diplom-Kaufmann und promovierte Wirtschaftswissenschaftler trat 1967 der SPD bei, gehörte von 1974 bis 1999 dem Unterbezirksvorstand Groß Gerau an und amtierte von 1986 bis 1999 als Schatzmeister des SPD-Bezirksverbands Hessen Süd. Von 1972 bis 1981 war er Stadtverordneter seiner Heimatstadt Rüsselsheim und von 1976 bis 1993 Kreistagsabgeordneter. Wiczorek, von 2000 bis 2002 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, engagierte sich im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dessen Vorsitz er von 1994 bis 1998 inne hatte. Zuletzt gehörte er dem Gemeinsamen Ausschuss sowie dem Vermittlungsausschuss an. Von 1992 bis 2000 war er Mitglied der Nordatlantischen Versammlung.

>Helmut Esters
Bundestagsabgeordneter 1969-1994, SPD
Am 15. Dezember vollendet Helmut Esters sein 80. Lebensjahr. Der leitende wissenschaftliche Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung und persönliche Referent des SPD-Schatzmeisters Alfred Nau von 1968 bis 1971 trat 1958 in die SPD ein. Von 1981 bis 1989 war er Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Kleve und von 1969 bis 1981 Ratsherr in Kevelaer. Esters gehörte im Bundestag in allen Wahlperioden dem Haushaltsausschuss an, an dessen Spitze er 1982/83 stand. Er ist Ehrenbürger der Stadt Kevelaer.

>Monika Ganseforth
Bundestagsabgeordnete 1987-2002, SPD
Am 15. Dezember wird Monika Ganseforth 75 Jahre alt. Die Diplom-Ingenieurin für Maschinenbau und langjährige Professorin an der Fachhochschule Hannover trat 1974 der SPD bei. Von 1976 bis 1986 war sie Ratsfrau in Neustadt am Rübenberge, gehörte dem SPD-Bezirksvorstand in Hannover an und war Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen im Bezirk Hannover. Im Bundestag engagierte sich Ganseforth vorwiegend im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie im Verkehrsausschuss.

>Alfred Hubertus Neuhaus
Bundestagsabgeordneter 1976-1983, CDU
Am 16. Dezember vollendet Alfred Hubertus Neuhaus sein 85. Lebensjahr. Der vielfältig in Verbänden der nordbadischen Wirtschaft engagierte Unternehmer und Kaufmann aus Heidelberg gehörte dem geschäftsführenden Vorstand des Wirtschaftsrats seiner Partei an und amtierte von 1971 bis 1979 als CDU-Schatzmeister in Baden-Württemberg. Neuhaus arbeitete im Bundestag zuletzt im Ausschuss für Forschung und Technologie mit.

>German Meneses Vogl
Bundestagsabgeordneter 1989-1990, Die Grünen
German Meneses Vogl wird am 16. Dezember 70 Jahre alt. Der Soziologe peruanischer Herkunft aus Berlin wurde 1979 dort Mitglied der Alternativen Liste und gehörte 1981/82 deren Landesvorstand an. Im Bundestag saß er im Innenausschusses.

>Arno Schmidt
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, FDP
Arno Schmidt vollendet am 20. Dezember sein 70. Lebensjahr. Der Diplom-Pädagoge aus Dresden zählte 1989 zu den Mitbegründern der FDP Ost, war in jenem Jahr zugleich Gründungsmittglied des sächsischen Landesverbands seiner Partei, an dessen Spitze er bis 1991 stand. Bis 1995 amtierte er als stellvertretender Landesvorsitzender und gehörte von 1990 bis 1992 dem FDP-Bundesvorstand an. Im Bundestag war Schmidt Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie des EG-Ausschusses. *bmh*

Dr. Frank-Walter Steinmeier, SPD, Bundesminister des Auswärtigen:

Unser militärisches Engagement ist kein Ersatz für Politik



Frank-Walter Steinmeier (*1956)
Bundesminister

Es gibt eine Botschaft, die im Internet zirkuliert und schon zigtausend Mal geteilt wurde, nämlich die Worte eines jungen Vaters, der seine Frau bei den Anschlägen von Paris verloren hat. Er schreibt an die Mörder: „Ihr bekommt meinen Hass nicht.“ Er schaut dabei auf seinen Sohn, der gerade 17 Monate alt ist, und schreibt weiter:

... sein ganzes Leben wird dieser kleine Junge euch beleidigen, indem er glücklich und frei ist. Denn nein, auch seinen Hass werdet ihr nicht bekommen.

Das sagt dieser Mann in der Stunde größter Trauer, und er hat so recht. Hass wird uns auf der Suche nach den Gründen für die barbarischen Taten der Terroristen von Paris nicht helfen, und Hass darf für uns natürlich auch nicht Ratgeber für die politische Antwort auf IS und islamistischen Terror sein. Darin sind wir uns, ganz unabhängig davon, wie wir zu dem konkreten Mandat und dem Einsatz stehen, hier in diesem Hohen Haus hoffentlich einig.

Der IS-Terror richtet sich gegen die offene Gesellschaft und gegen alle, die frei und ohne staatliche, ideologische und religiöse Bedrängnis leben wollen – ob hier in Europa, im Mittleren Osten, in Paris, in Tunis oder in Beirut. Er richtet sich gegen Christen und Atheisten, gegen Juden und Muslime. Er hat funda-

mentale und fanatische Ausmaße, und so fundamental und umfassend dieser Terror wirken will, so umfassend und geschlossen müssen wir ihm begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus Paris, der französische Präsident hat Europa um Unterstützung gebeten, und Europa hat fast ausnahmslos Unterstützung versprochen. Die Europäische Union rückt zusammen. In Frankreich wurde ganz Europa getroffen, und deshalb muss Europa gemeinsam mit Frankreich eine Antwort geben.

Bei der Suche nach der Antwort bleibt richtig: Am Ende wird es keine militärische Lösung für den syrischen Konflikt geben. Natürlich wissen wir alle, dass der Terrorismus am Ende nicht allein militärisch besiegt werden kann. Deshalb haben alle, die das sagen und vorbringen, recht. Ich füge hinzu: Das ist aber nicht die ganze Antwort, sondern wir müssen auf mehreren Ebenen Antworten geben. An erster Stelle stehen natürlich politische Verhandlungen zur Konfliktlösung. Zweitens brauchen wir eine regionale Stabilisierung, und drittens, ja, sind zurzeit auch noch militärische Mittel notwendig.

Wenn wir nicht verhindern, dass sich der IS noch weitere Teile Syriens unter den Nagel reißt, dann wird in Syrien nichts übrig bleiben, was wir befrieden und durch

einen politischen Prozess in eine andere, hoffentlich bessere, Zukunft überführen können. Das ist nicht allein meine Erkenntnis oder die der gesamten Bundesregierung, so sehen es auch Amerikaner, Russen und regionale

Akteure. Ich füge hinzu: In einem Jahr könnten wir mit all diesen Überlegungen möglicherweise zu spät kommen. In einem Jahr gibt es vielleicht auch für eine Opposition, die in Syrien noch vorhanden und aktiv ist, möglicherweise nichts mehr zu bestellen und auszurichten. Auch davor

dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Deshalb ist ein einfaches und kategorisches Nein zu jeder militärischen Auseinandersetzung mit dem IS trotz der Priorität der politischen Lösung, für die ich nun wirklich eintrete, eben kein Beitrag zur Sicherung Syriens und der Zukunft Syriens. Das muss sich jeder klarmachen, der schon jetzt weiß, dass er dieses Mandat ablehnen wird.

Ich habe letzte Woche an dieser Stelle gesagt: Die Bundesregierung steht zum Versprechen der Solidarität, das wir Frankreich gegeben haben. – Wir haben unser Angebot – Frau von der Leyen hat es eben gesagt – sorgfältig abgewogen. Wir tun das, was militärisch gebraucht wird. Wir tun das, was wir können, und wir tun das, was wir verantworten können.

Die Bundesverteidigungsministerin wird dazu unterrichten: Im vorliegenden Mandat fallen darunter Maßnahmen zum Schutz, zur Aufklärung und zur logistischen Unterstützung der internationalen Koalition gegen IS. Aber in die Strategie gehört eben auch die Aufstockung der wichtigen VN-Mission MINUSMA in Mali und ebenso die Fortsetzung dessen, was Deutschland schon seit dem Sommer 2014 leistet, nämlich Unterstützung durch Ausbildung und Ausrüstung der Peshmerga im Irak.

Wenn man es einmal genau betrachtet, sind es in den letzten anderthalb Jahre die Peshmerga im Nordirak gewesen, die den IS am Boden bekämpft und die nicht nur den Vormarsch des IS im Irak gestoppt haben, sondern in den letzten Tagen und Wochen mit Blick auf Sindschar sogar vom IS beherrschtes Territorium befreien und zurückgewinnen konnten. Ich werde mir davon in allernächster Zeit selbst vor Ort ein Bild machen.

Der Einsatz, über den wir in dieser Woche entscheiden, ist nicht nur Erfüllung eines Solidaritätsversprechens gegenüber Frankreich. Er ist aus meiner Sicht notwendig. Er ist völkerrechtlich legitimiert. Deutschland unterstützt

Frankreich, Irak und andere im Kampf gegen IS auf Grundlage des Rechts der kollektiven Selbstverteidigung, wie es in Artikel 51 der UN-Charta zum Ausdruck gebracht wird.

In mittlerweile drei Resolutionen hat der VN-Sicherheitsrat festgestellt, dass IS weltweit eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit ist. In der Resolution 2249, erst drei Wochen alt, hat der Sicherheitsrat nach den Anschlägen von Paris die Staatengemeinschaft aufgerufen, alle notwendigen Maßnahmen gegen diese Bedrohung zu ergreifen. Ebenfalls nach den Anschlägen von Paris hat sich Frankreich als erster Mitgliedstaat der EU auf die Beistandsklausel in Artikel 42 Absatz 7 des EU-Vertrages, also des Lissabon-Vertrages, berufen. Deutschlands militärische Beiträge erfolgen, soweit die kollektive Selbstverteidigung zugunsten von Frankreich geleistet wird, zusätzlich auch in Erfüllung dieser EU-Beistandsklausel.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat, wenn ich es richtig sehe, ebenfalls die verfassungs- und völkerrechtliche Legitimität des Auslandseinsatzes der Bundeswehr festgestellt. Das wird hoffentlich zur Klärung der offenen und hier diskutierten Fragen sowie der rechtlichen Aspekte der Debatte beitragen.

Meine Damen und Herren, jenseits des Politischen, jenseits der rechtlichen Debatte, gibt es auch diejenigen, die sagen: Wenn wir jetzt in diesem militärischen Kampf mitmachen, ziehen wir dann nicht geradezu den Zorn der Terroristen auf uns in Deutschland? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Das halte ich am Ende doch für eine perfide Logik. Abschottung, Lichter aus, Rollläden runter, wenn Terroristen durch die Straßen ziehen, und hoffen, dass sie beim Nachbarn landen, wo die Fenster noch hell erleuchtet sind, das kann nicht unsere Logik sein.

Ich glaube, wenn wir nach dieser Logik handeln würden, dann würde das weder unsere Umgebung noch die Nachbarschaft sicherer machen, sondern das Gegenteil wäre der Fall. Wir würden, wenn wir so handelten und uns so verhielten, freiwillig etwas von

dem preisgeben, was uns ausmacht und wofür wir eigentlich öffentlich streiten sollten. Das ist jedenfalls meine Auffassung.

Damit komme ich zu dem, was ich für wirklich wichtig und entscheidend halte: Für die Bundesregierung bewegt sich dieses militärische Engagement, über das wir aus Anlass des Mandates, das wir Ihnen vorlegen, reden und debattieren müssen, in einem ganz festen Rahmen. Alles, was wir tun, tun wir eben gerade nicht beschränkt auf eine militärische Logik, sondern eingebettet in einen politischen Prozess. Dafür, dass dieser überhaupt stattfindet, hat – glaube ich – kaum einer mehr gestritten als diese deutsche Bundesregierung.

Ich will sagen: Unser militärisches Engagement, über das wir hier im Verlauf dieser Woche entscheiden werden, ist Teil unserer Politik gegen den IS, aber es ist ganz gewiss nicht Ersatz für Politik. So wollen wir jedenfalls nicht verstanden werden, so will ich nicht verstanden werden. Deshalb: So notwendig die militärische Auseinandersetzung ist, über die wir heute debattieren und vielleicht auch streiten, so sehr bleibe ich dabei, dass wir auf der politischen Ebene weiter beharrlich für eine politische Lösung arbeiten müssen, mit dem Ziel, ein Ende des syrischen Bürgerkriegs zu erreichen.

Darum werden wir ganz zuvorderst die in Wien begonnenen diplomatischen Anstrengungen für ein Ende der Kampfhandlungen in Syrien fortsetzen. Es gibt keinen Grund für Optimismus; das wird jeder bestätigen, der den Nahen und Mittleren Osten kennt. Aber nach fünf Jahren Bürgerkrieg,

Fortsetzung auf nächster Seite

**Wir tun das,
was wir
können, und
wir tun das,
was wir verantworten
können.**

**Am Ende wird
es keine
militärische
Lösung für
den syrischen
Konflikt geben.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

nach 300 000 Toten, nach 12 Millionen Menschen, die in Syrien ihre Heimat verloren haben, haben wir mit dem, was in Wien begonnen hat, zum ersten Mal immerhin so etwas wie einen kleinen Hoffnungsschimmer. Es ist ein Hoffnungsschimmer, der nur darin besteht, dass zum ersten Mal alle internationalen Partner an einem Tisch sitzen. Es sind alle diejenigen, die wir brauchen, um über die Zukunft Syriens zu reden: Russland, die USA und natürlich die Europäer, der Iran, Saudi-Arabien, die Türkei. Es sind Kontrahenten, von denen ich noch vor einigen Wochen nicht geglaubt hätte, dass sie durch dieselbe Tür in denselben Raum gehen und dort gemeinsam an einem Tisch bleiben.

Niemand vergisst die furchtbaren Verbrechen, für die Assad Verantwortung trägt.

Ich sage deshalb: Es gibt zum ersten Mal eine ganz schmale Basis – ich übertreibe nicht – für Common Ground, was das weitere Vorgehen der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Syrien angeht. Alle, die da sitzen, wollen, dass das Krebsgeschwür IS, das im Mittleren Osten alle und nicht nur Syrien bedroht, beseitigt wird. Alle haben Angst davor, dass ein Zerfall Syriens auch die Nachbarstaaten wie den Libanon in den Abgrund reißt. Deshalb gibt es eine wichtige, wenn auch eine noch ganz vorsichtige Verständigung auf die nächsten Schritte, die innerhalb der nächsten 18 Monate, beginnend in der nächsten Woche mit den Gesprächen mit der Opposition, die in Riad stattfinden, gegangen werden sollen.

Dann wird es hoffentlich noch vor Weihnachten, vielleicht in der dritten Dezemberwoche, eine erneute Zusammenkunft im Format der Wiener Runde geben, bei der der Versuch gemacht werden soll, nach den Gesprächen mit der Opposition zu ernsthaften Gesprächen über einen Waffenstillstand zwischen den bewaffneten Kräften der Opposition und den bewaffneten Kräften des Regimes – ich betone: nicht nur der Armee – zu kommen. Wenn dieser Schritt gelänge, dann wäre die Chance gegeben, dass wir im Weiteren tatsächlich in Gespräche über die Errichtung einer Übergangsregierung eintreten. Das ist zwar alles noch weit weg, aber umso härter müssen wir dafür arbeiten, dass wir diesem Ziel näher kommen.

Was bedeutet das für Assad? Diese Frage ist im Augenblick in allen Zeitungen zu lesen. Die Frage, wie man mit Assad umgeht, hat unterschiedliche Konjunkturen.

Vor drei Wochen haben wir in vielen Zeitungen gelesen, dass der eigentliche Fehler sei, dass man nicht mit Assad rede. Wenn man die Zeitungen von gestern und heute aufschlägt, dann hat sich das im Augenblick wieder geändert. Jetzt ist eher der Vorwurf: Ihr macht den Pakt mit dem Teufel, ihr macht euch mit Assad gemein.

Ich sage für die Bundesregierung: Niemand in der Bundesregierung vergisst die furchtbaren, die grausamen Verbrechen, für die Assad Verantwortung trägt. Das, was wir tun, hat mit militärischer Kooperation mit Assad nichts zu tun. Richtig ist aber auch: Solange sich die syrischen Bürgerkriegsparteien nur untereinander bekriegen und abnutzen, ist nur einer der Gewinner, und das ist IS. Daran hat auf Dauer niemand ein Interesse, jedenfalls niemand derjenigen, die in Wien mit uns an einem Tisch sitzen.

Das Regime kann jetzt zeigen,

ob es wirklich bereit ist, gegen IS-Terroristen zu kämpfen, oder ob es weiter Fassbomben oder Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung einsetzen will. Die Entscheidung liegt nicht bei uns. Sie liegt nicht einmal bei der syrischen Opposition. Sie liegt bei Assad selbst.

Das sind Dinge, auf die es ankommt, meine Damen und Herren. Der politische Prozess steht für uns im Vordergrund. Das militärische Handeln wird in diesen politischen Prozess eingebettet sein und bleiben. Deshalb werbe ich für die Unterstützung unseres Antrags zu dem Mandat, den wir Ihnen vorgelegt haben, und ich werbe mit dem Versprechen, dass wir unsere ganze Kraft der am Ende notwendigen politischen Lösung widmen werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE:

Deutschland wird Kriegspartei



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Befragung der Bundesregierung und auch die Rede des Außenministers haben viel erklärt. Aber eines bleibt: Deutschland wird Kriegspartei. Wenn am Freitag im Deutschen Bundestag eine Mehrheit zustande kommen sollte, werden deutsche Soldaten in ein neues militärisches Abenteuer geschickt. Die Linke wird diesen Auslandseinsatz der Bundeswehr im Kampf gegen den IS geschlossen ablehnen.

Lieber Frank-Walter Steinmeier, eines darf ich einfordern: Diejenigen, die Ja sagen, machen sich mit Sicherheit Gedanken. Aber diejenigen, die Nein sagen, mit Sicherheit auch.

Es kann doch nicht sein, dass das eine ein einfaches Nein und das andere ein überlegtes Ja ist. Das ist nicht die Logik.

Im Übrigen gibt es auch bei den

Sozialdemokraten einige, die Nein sagen.

Diese Position ist keineswegs ausgeschlossen.

Ja, Sie haben recht: Der Terror sollte uns alle treffen. Das waren Anschläge gegen die Zivilisation, gegen die offene Gesellschaft, gegen die Werte der Aufklärung Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Das ist unbestritten. Die Linke ist solidarisch mit allen Kräften der Zivilisation, und sie ist solidarisch mit dem französischen Volk. Das ist völlig unbestritten.

Aber Freundschaft kann auch bedeuten, wie wir alle wissen, dass man Nein sagt, dass man widerspricht, wenn man glaubt, dass eine falsche Entscheidung getroffen wird. Alle Erfahrungen bestätigen: Terror lässt sich nicht mit Krieg besiegen. Terror lässt sich nicht mit Bomben besiegen, meine Damen und Herren.

Es ist eben daran erinnert worden: Der IS selbst ist ein Produkt des Krieges. Der US-Krieg gegen den Irak hat zumindest einen Beitrag zum Erstarren des IS geleistet. Ich will auch daran erinnern, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder aus gutem Grund Nein gesagt hat. Das war eine der vernünftigen Entscheidungen der damaligen Legislaturperiode. Auch daran kann erinnert werden.

Wir können aber mit dieser Entscheidung, wenn wir uns jetzt beteiligen, in eine Spirale von Ge-

walt und Vergeltung kommen. Das ist die Gefahr. Ja, Herr Steinmeier: Hass ist keine Antwort. Das ist doch völlig klar.

Wir begrüßen es im Übrigen, wenn dieser schmale Grat, den Sie in Wien gefunden haben, weiter führt. Das ist richtig. Aber jede Bombe, die auf Rakka fällt, und jede Bombe, die auf andere Städte fällt, treibt dem „Islamischen Staat“ neue Kämpfer zu. Das ist die Wahrheit. Es wird auch die Grundlage für neue Attentate gelegt. Das ist die Wahrheit.

Wir wissen doch alle, dass dort Wahnsinnige am Werk sind. Das ist unbestritten; darin sind wir uns in diesem Haus doch einig. Das sind Menschen, die Jesiden und Christen enthaupten, und sie enthaupten andere, die aus ihrer Sicht Ungläubige sind. Sie vergewaltigen Frauen und junge Mädchen, betreiben Sklavenhandel und zerstören jahrtausendealte Kulturgüter. Das alles ist wahr. Sie terrorisieren und morden inzwischen weltweit.

Ja, denen muss das Handwerk gelegt werden. Aber Bomben sind die falsche Antwort. Kann es sein, dass wir deren Logik bedienen? Bedienen wir damit vielleicht die Logik des IS?

Die Logik des IS ist doch ganz einfach: Es handelt sich um einen Kreuzzug des Westens gegen alle Muslime. – Dieser Logik dürfen wir nicht folgen. Wir agieren ge-

meinsam gegen die Barbarei und nicht gegen Muslime.

Lassen Sie mich zum Mandat selbst etwas sagen. Was ist eigentlich das Ziel dieses Einsatzes? Ich habe gehört, dass es die Zerstörung des IS ist. Einverstanden! Aber nach allen Darlegungen und allem, was ich gehört habe, gibt es keine Strategie, noch nicht einmal eine militärische. Wer agiert dort wie? Ich kenne nicht einen militärisch Verantwortlichen, der sagt, mit Luftschlägen sei das Problem zu lösen.

Aber Sie entscheiden sich für Luftschläge. Das kann doch nur der falsche Weg sein. Was soll denn damit erreicht werden?

Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass aktuell die Kurden die Einzigen sind, die entschlossen gegen den IS kämpfen und auch Erfolge vorzuweisen haben. Da müssen Sie mir eines erklären: Der US-Verteidigungsminister Carter hat die Türkei aufgefordert, gegen den IS zu kämpfen und nicht Bomben auf Kurden zu werfen. Die Kurden unterstützen wir doch. Es ist doch völlig absurd, dass wir die Kurden unterstützen, während die Türkei gegen die Kurden agiert.

Erklären Sie mir noch etwas. Wenn die Tornados dort Bilder machen, die dann natürlich auch den NATO-Verbündeten zur Verfügung gestellt werden: Können Sie eigentlich garantieren, dass die Türkei diese Bilder nicht gegen die Kurdinnen und Kurden nutzt?

Die Türkei hat über viele Jahre eine extrem problematische Rolle

als Transitland des Terrorismus eingenommen. Jetzt, wo es eine Erpressungssituation wegen der Flüchtlinge gibt, wird die Türkei auf einmal unterstützt. Das darf so nicht sein. Hier muss Klarheit herrschen. Hier darf es keine unterschiedlichen Maßstäbe für die Türkei geben.

Wenn man in ein solches Kriegsabenteuer geht, muss zu Beginn die Frage beantwortet werden: Wie kommen wir da wieder heraus?

Es ist doch allgemeiner Kenntnisstand, dass zu Beginn eines solchen Einsatzes über eine Exitstrategie geredet werden muss. Wie sieht denn das Konzept für danach aus? Der Deutsche Bundeswehrverband sagt, der Einsatz dauere mindestens zehn Jahre. Hier im Parlament entscheiden wir darüber innerhalb von zehn Stunden, aber das sei dahingestellt.

Es fehlt jedenfalls eine wirkliche Perspektive für Syrien. Wie soll diese aussehen? Es fehlt eine Perspektive für den Irak. Es fehlt eine Perspektive für die Kurdinnen und Kurden. Wenn der BND nun sogar sagt,

dass Saudi-Arabien ein gefährlicher Partner ist, dann ist das, was dort betrieben wird, völlig absurd.

Der IS ist heute die stärkste und reichste Terrororganisation. Auch das ist nicht vom Himmel gefallen. Er finanziert sich weiterhin aus privaten Geldspenden aus der Golfregion. Der Ölhandel floriert noch immer. Der Handel mit geraubten und antiken Kulturgütern blüht weiterhin. Was geschieht

Freundschaft kann auch bedeuten, dass man Nein sagt, dass man widerspricht.

denn nun, um Waffen- und Munitionslieferungen in diese Region zu verhindern? Was passiert denn, damit der Zustrom von Kämpfern, der gerade wieder größer geworden ist, beendet wird? Jede Nacht kommen Kämpfer über die türkische Grenze; das wissen die Dienste. Dieser Zustand muss doch beendet werden. Wir müssen Druck auf die Türkei ausüben und dafür sorgen, dass die Grenze geschlossen wird. Da können wir doch nicht einfach zusehen.

Wer sorgt denn praktisch dafür, dass Konten des IS und seiner Sponsoren ausfindig gemacht und dann gesperrt werden? Das wäre eine Aufgabe, die wir erledigen sollten.

Eine Anmerkung sei mir noch gestattet, die mir wirklich wichtig ist. Viele Staaten stellen nun für die Bombardements Millionen

zur Verfügung. Aber in den Flüchtlingslagern mangelt es an Nahrungsmitteln. Ich habe unlängst einen Bericht über ein Lager im Irak gesehen. Der UNHCR beklagt, dass dieses Lager kurz vor einem Choleraausbruch steht. Ich glaube, alle hier im Raum wissen, was das bedeutet. Es wird Tausende Tote geben, wenn das geschieht. Es ist doch unfassbar, dass die zivilisierte Welt das zulässt. Da muss doch sofort Geld in die Hand genommen werden.

Ein solcher Ausbruch führt nicht nur zu Tod und Leid, sondern verstärkt auch den Zulauf des IS. Hier sind nicht nur wir, sondern auch viele andere gefragt. Dafür muss möglichst schnell Geld zur Verfügung gestellt werden.

Zum Rechtlichen wurden schon umfangreiche Ausführungen ge-

macht. Der Kollege Lindner hat darauf hingewiesen. Jürgen Trittin hat das sehr vernünftig dargelegt.

Sie wollten doch ein UN-Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta. Das ist doch Ihr Wille gewesen. Wenigstens dieser Logik muss man doch folgen. Aber es gibt diesen Beschluss nicht. Dafür muss es doch Gründe geben. Vielleicht gibt es Gründe dafür, dass es ihn nicht gibt. Wenn das so ist, dann sind mindestens Nachfragen gestattet.

Wir werden das von Fachleuten – auch ich bin kein Fachmann – prüfen lassen und werden sehen, wie wir zu diesem Mandat stehen. Es scheint mir zumindest auf sehr wackligen Füßen zu stehen.

Eine Frage sei mir noch gestattet: Was haben Sie eigentlich aus den anderen Bundeswehreinsätzen gelernt?

Ich will an die Debatte von damals – ich war schon dabei – erinnern, als es um den Afghanistan-Einsatz ging. Es wurde heftig debattiert. Fakt ist – das müssen wir heute doch gemeinsam konstatieren –: Zehntausende zivile Opfer, über 50 tote Bundeswehrsoldaten, und der Terror hat weiterhin in Afghanistan eine Adresse. Die Taliban sind auf dem Vormarsch. Alle gesteckten Ziele sind nicht erreicht worden.

Da sollten wir gemeinsam sehr nachdenklich werden.

Aber das Thema ist viel zu ernst; denn wir alle gemeinsam gehen nicht dorthin, sondern wir schicken Soldatinnen und Soldaten

dorthin. Da ist ein etwas höheres Maß an Seriosität gefragt.

Ich will damit schließen, dass die entsetzlichen Attentate von Paris weltweit junge Menschen auf die Straßen gebracht haben, die mehr Offenheit und mehr Demokratie gefordert haben. Sie wollen eine zivilisierte Antwort auf den Terror.

Aber wir beraten heute über den Einsatz der Bundeswehr.

Wir sagen Nein zu diesem Mandat, wir sagen Nein zum Krieg gegen den Terror.

(Beifall bei der LINKEN)

**Wir sagen
Nein zu
diesem Mandat,
wir sagen Nein
zum Krieg gegen
den Terror.**

Dr. Ursula von der Leyen, CDU, Bundesministerin der Verteidigung:

Wir werden einen langen Atem brauchen



Ursula von der Leyen (*1958)
Bundesministerin

Lieber Herr Bartsch, Sie haben das eben als ein Abenteuer bezeichnet, in das wir die Soldatinnen und Soldaten schicken. Ich empfinde das als unmöglich. Das ist bitterer Ernst. Das ist kein Abenteuer.

Sie haben zu Recht die grauenvollen Taten geschildert, die der IS anrichtet. Sie haben zu Recht geschildert, wie die Jesiden abgeschlachtet worden sind, wie Frauen und Kinder auf den Basaren jeden Freitag in dem vom IS eroberten Gebiet verkauft werden. Sie haben nicht erwähnt – aber auch das gehört dazu – die Massengräber, die jetzt in Sindschar gefunden worden sind: 120 Tote in dem sechsten Massengrab, vorwiegend ältere Frauen, weil der IS sie nicht mehr gebrauchen konnte. Wenn ich mir diese Ge-

dankenwelt vor Augen führe und Sie dann sagen – zu Recht –, man müsse diesen Barbaren das Handwerk legen, dann erwarte ich auch, dass Sie sagen, wie. Dazu haben Sie kein einziges Wort gesagt, kein einziges Wort. Sie werden mit dem IS nicht einfach nur verhandeln können.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der mich wirklich ärgert. Wenn Sie hier sagen – zu Recht –, dass es eine perfide Propaganda des IS ist, das als Kreuzzug gegen alle Muslime zu bezeichnen, und uns dann gleichzeitig sagen, wir müssten aufpassen, dass wir diese nicht auch noch nähren, dann gehen Sie doch genau dieser Propaganda auf den Leim. Sie überhö-

hen sie doch, Sie tragen sie doch ins Land hinein. Wir kuschen davor nicht.

Meine Damen und Herren, dieses Mandat zu erteilen, fällt uns nicht leicht. Es ist eine schwere Entscheidung. Wir werden

einen langen Atem brauchen, und es ist ein gefährlicher Einsatz.

Wir tun das auch in Solidarität mit unseren französischen Freunden, weiß Gott, aber nicht nur; es ist auch in unserem eigenen Interesse. Paris hat uns doch gezeigt, dass wir längst im Fadenkreuz des IS stehen; machen wir uns da doch nichts vor. Es sind die Kreuzfahrernationen, die bei den Anschlägen während des deutsch-

französischen Fußballspiels angesprochen gewesen sind. Die Aussage des IS war doch eindeutig: Ihr sollt euch nirgends mehr sicher fühlen, weder in den Fußballstadien noch in den Cafés, in den Theatern, den Museen, am Strand, in Flugzeugen oder Zügen. Aber, meine Damen und Herren, das ist auch eine klare Ansage und Antwort darauf: Wir lassen uns nicht einschüchtern! Wir lassen uns unsere freie Art, zu leben, nicht nehmen!

Ich erinnere mich noch sehr gut, welche Debatten wir im vergangenen Jahr an dieser Stelle hier geführt haben mit Blick auf das Irakmandat: Kann es richtig sein, von der Regel abzuweichen, Waffen in Konfliktgebiete zu entsenden? Was für einen Nutzen hat die Ausbildung der Peschmerga? Sind sie überhaupt in der Lage, den IS zu bekämpfen? Das waren und sind alles berechtigte Fragen; gar kein Zweifel.

Wir haben uns damals entschlossen, diesen Schritt zu gehen, den uns viele übrigens nicht zuge- traut haben. Ich höre heute fast niemanden mehr, der noch am Sinn der Unterstützung der Peschmerga zweifelt. Sie haben ihr Gebiet zurückerobert. Sie haben den IS gestoppt. Sie haben Millionen Flüchtlingen Zuflucht gegeben: 1,5 Millionen Flüchtlinge leben im Gebiet der Kurden, die selbst dort nur 5 Millionen sind. Sie haben dem IS – ja, auch dank der MILAN – empfindliche Verluste zugefügt. Die Peschmerga haben sich als die wirksamsten Bo-

dentruppen herausgestellt.

Heute ist klar, dass Deutschland zu Recht von Beginn an die Koalitionen gegen den Terror unterstützt hat, und zwar nicht nur militärisch, sondern auch politisch. Es war eine richtige Entscheidung.

Deshalb gilt es, heute zu handeln. Ich bin dem Außenminister dankbar, dass er den politischen Prozess, der von vorneherein auch im Irak da war, ausführlich geschildert hat. Von vorneherein war das Bestreben – es ist bisher erfolgreich gewesen –, diesen fragilen Irak in seiner Einheit zusammenzuhalten. Sunniten, Schiiten, Kurden – von vorneherein hat Deutschland die Stabilisierungsbemühungen, wenn Gebiete zurückerobert worden sind, unterstützt. Tikrit ist wieder erobert worden. Deutschland ist dort gewesen und hat den Wiederaufbau, die Versöhnungsarbeit nach dem militärischen Einsatz unterstützt. Meine Damen und Herren, man kann nicht behaupten, dass das hier nur eine militärische Aktivität sei. Diese Aktivität ist eingebettet in einen sinnvollen politischen Prozess, und dafür stehen wir mit ganzer Kraft.

Auch dieser zusätzliche Beitrag ist sinnvoll. Es eilt. Wir müssen eine entschlossene Antwort auf das, was in Paris geschehen ist, geben. Unsere Fähigkeiten werden dringend gebraucht. Man kann gar nicht genügend Aufklärung in diesem Gebiet leisten. Wir haben ja einen doppelten Auftrag: Ja, er ist einerseits die Bekämpfung des IS; das muss man auch so klar aussprechen, mit aller Konsequenz. Aber es gilt genauso, am Boden Zivilisten zu schützen, die, die auf unserer Seite kämpfen, zu schützen. Das heißt, man muss stündlich, minütlich eine genaue Kenntnis über das, was am Boden in einem unübersichtlichen Gebiet geschieht, haben. Deshalb

sind die Fähigkeiten der Satellitentechnik und der Recce-Tornados sinnvoll und richtig. Auch die Fregatte ist ein starkes Zeichen der Solidarität an unsere französischen Freundinnen und Freunde.

Die vielen Fragen, die gestellt werden, sind legitim – das will ich ganz deutlich in den Raum stellen –; aber ich glaube, wir sind an einem Punkt, an dem wir uns sagen müssen: Nicht nur durch Handeln kann man sich schuldig machen, sondern auch durch Nichthandeln kann man schwere Fehler begehen.

Legitim ist auch die Frage: Kann die Bundeswehr, kann Deutschland diesen Kampf aufnehmen? Übernehmen wir uns nicht an einer hochkomplexen, gefährlichen Aufgabe, an der schon weit größere Länder zu scheitern drohten? Auch viele andere Länder nehmen dies auf sich. Sie sind bereits zu Lande, zu Wasser, aus der Luft gegen den IS vorgegangen, und sie leisten damit einen Beitrag zum Gelingen des Ganzen. Das ist ein weltweiter Kampf gegen den IS und dessen Phänomene. Die Niederlande, Belgien, Großbritannien, Italien, Dänemark, Frankreich – keines der genannten Länder hat es sich leicht gemacht. Ja, es ist schwer, ja, es braucht Courage – von uns allen hier im Hohen Hause, aber auch von den Soldatinnen und Soldaten, die wir in diesen Einsatz schicken werden. Meine Damen und Herren, ich glaube, das Hohe Haus ist gemeinsam der Meinung: Es hat unseren hohen Respekt und unsere Anerkennung, wie die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz für uns diese Leistung meistern.

Viele der genannten Länder haben diese Risiken und Anstrengungen schon seit geraumer Zeit

Fortsetzung auf nächster Seite

auf sich genommen. Deutschland ist fest verankert in seinen Bündnissen. Es ist ein verlässlicher Partner. Zuverlässig zeigen wir Solidarität. So wie wir Solidarität einfordern, so müssen wir sie auch leisten, auch in schwierigen Zeiten, auch militärisch.

Wegen der Behauptung, es gäbe kein Ziel, wiederhole ich hier, was ich schon in

der Befragung der Bundesregierung gesagt habe: Unser Ziel nennt die Resolution 2249 sehr klar, nämlich den IS bekämpfen – mit allen Mitteln. Dazu gehört das Militärische. Dazu gehört aber vor allem der politische Prozess. Dazu gehört der wirtschaftliche Prozess, nämlich die Finanzströme trocken zu legen; das hat der Gipfel von Antalya mit

sich gebracht. Es geht darum, dem IS die Rückzugsräume zu zerstören. Es geht darum, zu verhindern, dass er von Syrien und Irak aus weiterhin auch terroristische Operationen weltweit steuern kann.

Aber es geht noch um mehr. Es geht darum, den politischen Einigungsprozess, den Versöhnungsprozess in Syrien und Irak vorzubereiten – für die Zeit nach IS, wenn wir IS erfolgreich bekämpft haben; denn die Menschen, die dort vor dem IS gelebt haben, haben in der grauenhaften Zeit der letzten Jahre tiefe Narben erlitten,

weil zwischen Ethnien, die bis dahin friedlich zusammengelebt haben, Verletzung, Enttäuschung, Verrat stattgefunden haben. Wir werden auch die Versöhnungsarbeit mit begleiten. Nachdem wir den militärischen Kampf geschlagen haben werden, kommt eigentlich die echte Bewährungsprobe auf uns zu: wie es in Syrien und Irak weitergeht.

Unser Ziel ist, daran zu arbeiten, dass wir – dazu ist die Welt aufgefordert – den IS bekämpfen: nicht nur militärisch – aber auch –, sondern dies auch politisch, hu-

manitär und wirtschaftlich flankieren, indem wir seine Öleinnahmen und andere Finanzquellen versiegeln lassen. Die Gedankenwelt des IS ist teuflisch; ich glaube, darüber besteht gar kein Zweifel in diesem Hohen Haus. Wir müssen ihn bekämpfen, und wir wollen ihn bekämpfen. Dazu soll dieses Mandat einen Baustein nur, aber einen wichtigen Baustein liefern, und dafür bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Die Gedankenwelt des IS ist teuflisch. Wir müssen und wollen ihn bekämpfen.

Katrin Göring-Eckhardt, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN:

Syrien ist eine Chiffre für eine Vielzahl von Dilemmata



Katrin Göring-Eckhardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Der Krieg in Syrien tobt seit fast fünf Jahren. Man könnte viel sagen über versäumte Chancen, über die Breite und Unschärfe roter Linien, über das Versagen der Staatengemeinschaft, über Nichtwahrnehmen, Nichthandeln, über Schutzverantwortung und andere Versäumnisse. Schlicht: Man könnte viel darüber sagen, warum wir genauso lange nicht richtig hingeschaut haben, als kaum Flüchtlinge aus Syrien bei uns ankamen.

Syrien ist eine Chiffre geworden für eine Vielzahl von Dilemmata. Es ist eine Chiffre geworden für die Abwesenheit von einfachen Antworten, für die Abwesenheit von einfachen Wahrheiten.

Ich stehe hier nicht mit der Attitüde derjenigen, die alles besser wissen oder schon immer gewusst haben. Aber was ich von Ihnen verlange, ist die Wahrheit über die Situation und Klarheit über die Linie, Frau von der Leyen. Schon der Zickzackkurs in Bezug auf die Beteiligung der Regierungstruppen von Assad ist doch alles andere als eine echte Vertrauensgrundlage.

Wenn man sagt, dass es nicht einfach ist, Antworten zu geben, Herr Steinmeier, dann ist es wirklich bodenlos, uns vorzuwerfen, unsere Motivation sei ein möglicher

Anschlag in Deutschland. Nein, wir reden gerade über Verantwortung, und das wissen Sie ganz genau.

Mit den Anschlägen in Ankara, in Bagdad, in Beirut, in Tunis und in Paris haben wir die grauenvolle Gewissheit, dass die mörderische Ideologie des IS, von Da'isch, ihren Weg über seinen unmittelbaren Herrschaftsbereich hinaus nach Europa gefunden hat. Sie ist nicht mit Schlauchbooten und überfüllten Zügen zu uns gekommen, wie die Menschen, die vor der grauenvollen Ideologie und den fürchterlichen Auswirkungen geflohen sind. Nein, sie ist durch Websites, durch Videos in die Köpfe derer gekommen, die hier mit Maschinengewehren und Sprengstoffgürteln gegen unsere europäischen Werte kämpfen wollen.

Radikale Auslegungen des Islam wie der Wahhabismus verbreiten sich weltweit mithilfe von Sponsoren aus Saudi-Arabien und Katar, die zwar gute Wirtschaftsbeziehungen zu Europa pflegen – das muss sich Herr Gabriel anhören –, aber mit ihren Gewinnen genau das ideologische und materielle Fundament für diesen unsinnigen Terror liefern, meine Damen und Herren.

Syrien ist, genau wie der Irak, zu einem Ort geworden, in dem das machtpolitische Vakuum von diesem Terrornetzwerk gefüllt worden ist – ein Terrornetzwerk, das beide Teile seines selbst gewählten Namens in grausamer Weise pervertiert, nämlich Islam und Staat. Beides ist es nicht, und beides wird auf diese Art und Weise pervertiert.

Meine Damen und Herren, nach den brutalen Terroranschlägen haben unsere Partner in Paris unsere Solidarität verdient. Der Anschlag galt uns und unseren ge-

meinsamen Werten. Es ist alles andere als leicht, hier zu stehen und einem Mandat nicht zustimmen zu können, von dem behauptet wird, es sei die Ausfüllung dieser Solidarität.

ISIS muss militärisch bekämpft werden; da sind wir mit Ihnen einig. Wir sind uns wahrscheinlich auch einig, wenn wir sagen: Besiegt werden kann er nur politisch und ökonomisch. Militärisch? Ja. Aber wie und von wem und mit welcher Strategie? Darauf haben Sie noch immer keine Antwort gegeben.

Auf die erste Frage haben Sie eine schlechte Antwort gegeben. Ihre schlechte Antwort lautete, es gäbe Angriffe aus der Luft und unsere Verbündeten wären Putin und der Massenmörder Assad, die wir irgendwie, aber in jedem Fall einbinden wollten. Das sind aber zwei Verbündete, deren Feind mitnichten zuerst ISIS, sondern die syrische Opposition ist. Kommt Ihnen das nicht völlig schräg vor?

Das Ergebnis wird doch sein, dass Assad gestärkt wird. Sie meinen, man müsse endlich mit ihm reden. Aber was passiert denn bitte schön seit vielen Jahren? Was tut denn Staffan de Mistura? Das Ergebnis dieser Gespräche ist zu sehen. Stabilität jedenfalls ist es nicht. Wem genau hilft denn diese Partnerschaft?

Herr Bartsch, dies geht an Ihre Adresse: Davon zu reden, dass der Westen gegen die Muslime kämpft, und die Rolle Putins und Russlands dabei vollkommen auszublenden, ist weder ehrlich noch hat das irgendetwas mit einer echten Strategie zu tun.

Während andere schon am Wochenende mit einem einfachen Nein oder einem bedingungslosen Ja entschieden haben, haben wir das vorliegende Mandat sehr bewusst ausgiebig geprüft und de-

battiert. Ich kann nur sagen: Sie haben uns nicht überzeugt.

Die Zweifel an der völkerrechtlichen Grundlage bleiben. Vor allem aber können Sie die zentralen Fragen über diesen Einsatz nicht beantworten: Unter welchen Bedingungen wird der Einsatz denn wieder beendet? Wie soll ISIS wirklich verdrängt werden? Wer schließt das Vakuum am Boden, nachdem ISIS aus diesen Gebieten verjagt worden ist? Wer genau sind eigentlich unsere Partner am Boden, und wie stabilisieren und unterstützen wir sie? Welche Ziele verfolgen Sie konkret mit diesem Einsatz?

Sie sprechen von einer Allianz von 64 Staaten; Sie haben das bei der Befragung der Bundesregierung eben noch einmal gesagt. Was Sie nicht sagen, ist, dass diese Akteure völlig unterschiedliche Ziele verfolgen. Herr Erdogan behauptet, ISIS zu bekämpfen, bekämpft aber die Kurden, die ihrerseits den IS bekämpfen. Wladimir Putin bekämpft zuallererst die Freie Syrische Armee rund um den Stützpunkt Latakia und hält seine schützende Hand über den Schlächter Assad. Russland hat in diesem Krieg bereits Fakten geschaffen. Es stellt die Luftwaffenbasis für Assads Bodentruppen und hat an der Grenze zur Türkei faktisch eine Flugverbotszone errichtet. Wie wollen Sie bitte sicherstellen, dass die von den deutschen Tornados gewonnenen Informationen nicht über Putin dann auch bei Assad landen? Darauf gibt es bis heute keine Antwort.

Die Frage lautet: Mit wem, für wen und mit welchem Ziel?

Sie sagen, Sie hätten eine Koalition der Willigen. Nur: Der Wille in dieser Koalition ist sehr unterschiedlich. Das Rumeiern in puncto Kooperation mit Assad oder seinen Truppen bedient doch die Rekrutierungspropaganda von ISIS. Damit werden die Sunniten in die Arme von ISIS getrieben.

Das können wir nicht wollen. Das können wir alle nicht wollen, meine Damen und Herren.

Das gilt übrigens auch für die Linken. Frau Wagenknecht hat am Wochenende erst einmal reflexartig Nein gesagt, dann aber, dass die Zusammenarbeit mit Russland und Assad begrüßt werden müsse.

Wer Assad für das kleinere Übel hält, muss die Frage beantworten, wie er es denn mit den beschlossenen und nicht umgesetzten UN-Resolutionen hält, die ein Ende des Abwurfs von Fassbomben und die Einrichtung von humanitären Zugängen fordern. Diese Frage wird in diesen Tagen überhaupt nicht gestellt.

Wer von Realpolitik reden will, der muss auch realistisch sein. Glauben Sie denn im Ernst, ein Flüchtling kehrt in ein Syrien zurück, in dem Assad und seine Schergen eine Rolle spielen? Es bleibt dabei: Wer ISIS und die Islamisten wirklich demoralisieren will, der muss ihrer Ideologie den Boden entziehen. Dort, wo sie verbreiten, wie schrecklich und abgründig das Leben im Westen ist, dort, wo sie behaupten, dass Menschen, die Muslime sind, hier schlecht behandelt werden, setzen wir hier eine Kultur von Willkommen und Integration entgegen. Nein, das ist nicht radikalpazifistisch, das ist auch nicht die andere Wange, die man hinhält, das ist

der härteste Kurs gegen ISIS, den wir fahren können, meine Damen und Herren. Wenn Sie sich anschauen, was die im Internet verbreiten, dann sehen Sie, dass genau diese Position gestützt wird.

Wir müssen fragen, was dieses aktionistische militärische Eingreifen zu diesem Zeitpunkt für den in Wien aufgestellten Fahrplan der Friedensgespräche bedeutet. Wenn Sie schon nicht mehr über türkische und russische Innenpolitik reden wollen, dann bitte ich Sie, doch wenigstens klarzumachen, wie deutlich wir die Umsetzung von Minsk

Russland hat in diesem Krieg bereits Fakten geschaffen.

II in der Ukraine weiterhin einfordern, meine Damen und Herren.

Sehr geehrter Herr Außenminister, zum Schluss: In unserer Fraktionssitzung am Donnerstag haben Sie uns über die Pläne der Bundesregierung informiert. Sie haben zwei Fragen genannt, anhand derer wir heute über dieses uns nun vorliegende Mandat entscheiden sollen. Sie haben die Fragen gestellt: Können wir das

leisten? Halten wir es für verantwortlich?

Die erste Frage ist vermutlich mit Ja zu beantworten. Die entsprechenden Fähigkeiten sind vorhanden; hoffentlich auch die Ersatzteile.

Es ist die zweite Frage, die bei unserer Entscheidung viel schwerer wiegt: Halten wir es für verantwortlich? Selbst wer die rechtlichen Bedenken beiseiteschieben wollte – das wollen wir nicht –

oder die Rechtsgrundlage für tragfähig halten mag – das sagen Sie –, kommt nicht umhin, festzustellen, dass es mehr Fragen als Antworten gibt. Niemand will den Feinden der Freiheit und den Angriffen auf unsere Werte und unser Leben tatenlos zusehen. Aber Handeln ohne Perspektive, ohne Idee über das Danach, mit Deals zulasten Dritter und zulasten derer, die in Syrien unter ISIS leben und leiden, aber vor allem

unter Assad, nein, das ist nicht verantwortlich, das ist zuerst einmal hilflos.

Für die Solidarität mit Frankreich gilt auch: Es braucht eine langfristige Strategie. In diese können Einsätze eingebunden sein, auch militärische Einsätze, aber mit Partnern, mit denen man es verantworten kann. Sie machen einen Einsatz, der kopflos ist, der planlos ist. Am Ende besteht die Gefahr, dass er das

Gegenteil dessen bewirkt, was er bewirken soll. Deswegen bitte ich Sie sehr darum, sich zu überlegen, ob dieser Einsatz wirklich das Ziel verfolgt, ISIS zu bekämpfen, oder ob er kontraproduktiv ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

Jürgen Hardt, CDU/CSU:

Das Mandat ist angemessen und effektiv



Jürgen Hardt (*1963)
Wahlkreis Solingen – Remscheid – Wuppertal II

Da ich die Hoffnung nicht ganz aufgegeben habe, dass bei den Grünen der eine oder andere noch mit sich ringt, möchte ich ganz konkret auf Sie, liebe Frau Kollegin Göring-Eckardt, antworten.

Die Frage, die Sie zu Anfang und zum Ende Ihrer Rede gestellt haben, nämlich, mit wem wir mit diesem Mandat gegen den IS kämpfen, ist ganz klar zu beantworten: mit unseren Freunden aus Frankreich, mit den französischen Streitkräften. Der französische Präsident hat uns um Hilfe und Unterstützung gebeten. Deshalb stehen wir Frankreich zur Seite, sowohl im Mittelmeer, wo der Flugzeugträger unterwegs ist, als auch durch Luftbetankung und durch Zurverfügungstellung von Aufklärungsdaten. Deswegen ist diese Frage meines Erachtens doch recht einfach zu beantworten.

Dann möchte ich noch einen Gedanken mit Ihnen teilen. Die Grünen stellen die völkerrechtliche Grundlage für diesen Einsatz infrage. Wesentliches Element dieser völkerrechtlichen Grundlage ist unserer Meinung nach die UN-Resolution 2249. Sie ist am 20. November im Wesentlichen dadurch zustande gekommen, dass der französische Staatspräsident mit großem Verhandlungs- und Vermittlungsgeschick dafür gesorgt hat, dass diese Resolution von al-

len fünf Vetomächten des Sicherheitsrates mitgetragen wird. Wenn Sie sagen, dies ist keine ausreichende Grundlage für unsere von Frankreich geforderte Unterstützung, sagen Sie auch, dass der französische Staatspräsident es nicht vermocht hat, die notwendige Unterstützung bei den Vereinten Nationen zu bekommen. Das kann man machen. Das muss man aber insbesondere dann nicht machen, wenn es eine genügend solide Rechtsgrundlage gibt. Es gibt Rechtsauffassungen, nicht zuletzt die des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, die besagen, dass diese Rechtsgrundlage eindeutig ist. Ich würde Sie wirklich bitten, auch im Zeichen der Solidarität, diese filibusterartig vorgetragene, beckenmesserische, seminarmäßig differenzierte Betrachtung der Rechtsfrage hintanzustellen.

Dann möchte ich, liebe Frau Kollegin Göring-Eckardt, auch die Frage nach den Daten beantworten. Wir haben das vorhin im Auswärtigen Ausschuss ausführlich diskutiert. Wir entscheiden darüber, was mit unseren Daten geschieht. Wir geben keine Streams der Daten an das entsprechende Hauptquartier der Streitkräfte weiter, sondern wir entscheiden über die Nutzung. Deswegen können wir auch ausschließen, dass diese Daten in russische Hände gelangen. Wir können damit auch ausschließen, dass sie über russische Kanäle an Assad weitergehen. Diese Sorge würde ich Ihnen gerne an dieser Stelle nehmen.

Selbstverständlich wird unser NATO-Partner Türkei verantwortungsvoll mit diesen Daten umgehen. Wir werden natürlich keine Daten übermitteln, die im Kampf gegen den IS nicht benötigt werden.

Das Mandat ist angemessen und effektiv. Wir haben mit unseren Tornados Aufklärungsmöglichkeiten, die so in der NATO relativ

einzigartig sind. Deswegen sind sie auch erforderlich, damit man den Kampf gegen den IS sorgfältig führen kann. Wir haben bereits im Afghanistan-Einsatz bewiesen, dass diese Daten ausgesprochen sinnvoll sind und wir damit entsprechend einen Beitrag leisten können.

Wir haben mit unseren Luftbetankungskapazitäten Fähigkeiten, die innerhalb der Europäischen Union und der NATO ebenfalls nicht alle Nationen haben. Wir haben das Verfahren bereits mit den Franzosen mit Blick auf den Mali-Einsatz geübt. Auch die Luftbetankung ist also ein wesentlicher, substanzieller Beitrag.

Der Schutz des französischen Flugzeugträgers „Charles de Gaulle“ durch eine Fregatte der Deutschen Marine – vermutlich wird es die Fregatte „Augsburg“ sein – ist angesichts dessen, dass Flugzeugträger immer im Verbund operieren, zum Schutz der entsprechenden Einheiten, ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Entlastung unserer Partner. Die Fregatte „Augsburg“ hat bereits bei der Vernichtung der syrischen Chemiewaffen ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Warum machen wir diesen Einsatz jetzt? Weil es drei konkrete Gründe gibt, die in den letzten Wochen im Kampf gegen den IS neu hinzugekommen sind: erstens die Bitte Frankreichs, Frankreich im Kampf gegen den IS zu unterstützen, zweitens die UN-Resolution 2249, mit der alle UN-Mitgliedstaaten ganz klar aufgefordert werden, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den IS zu bekämpfen und drittens der auf der Wiener Konferenz vereinbarte Friedensprozess für Syrien.

Durch die Gespräche unter gemeinsamer Leitung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation, vertreten durch die beiden Außenminister Kerry und Lawrow, und unter Ein-

beziehung des Iran und Saudi-Arabiens ist ein Prozess in Gang gekommen, den wir noch vor wenigen Wochen nicht für möglich gehalten hätten. Dieser Prozess mündet nun unter Führung Saudi-Arabiens in eine ganz konkrete Konferenz mit den Kräften der syrischen Opposition. Ich erwarte, dass er in eine Friedenskonferenz münden wird.

Der syrische Friedensprozess darf jedoch nicht dadurch gefährdet werden, dass sich der IS in Syrien immer weiter ausbreitet und die Kräfte, die sich in Syrien gegenüberstehen, auch von dieser Seite in Bedrängnis geraten. Die Beteiligung Deutschlands an diesem Einsatz ist eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass der in Wien angestoßene Friedensprozess für Syrien zu einem guten Erfolg geführt werden kann. Das ist ein wichtiges Ziel des Einsatzes.

Ich mache mir keine Illusionen, dass wir durch die Unterstützung von Luftschlägen den IS zerstören können. Ich glaube aber, dass sie ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung des IS ist, damit sich die beiden Optionen, die wir haben – Bekämpfung des IS durch die Peshmerga und Befriedung Syriens –, in den nächsten beiden Monaten positiv entfalten können.

Die Bekämpfung des IS durch die Peshmerga erfolgt in, wie ich finde, sehr beeindruckender Art und Weise mit deutscher Unterstützung. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich eine unserer klügsten Entscheidungen in diesem Bereich war, über unseren Schatten zu springen und das Mandat für die Unterstützung der Kurden im Norden des Irak einzuleiten. Wir sollten den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Ich erwarte, dass wir in den nächsten Wochen über eine entsprechende Verlängerung und Ausweitung des Mandats reden werden.

Die Eindämmung des IS auf syrischem Boden zu befördern, das ist eine der ganz zentralen Voraussetzungen für den syrischen Frie-

densprozess. Wenn es uns nicht gelingt, Frieden in Syrien herzustellen, dann werden wir auch keinen erfolgreichen Kampf gegen den IS führen können. Denn der IS wird dann im Zweifel nach Syrien ausweichen können.

Meiner Fraktion und mir ist ganz wichtig, dass der militärische Einsatz, sowohl die Unterstützung der Peshmerga im Norden des Irak als auch das neue Anti-IS-Mandat, nur eine Komponente unseres Bemühens sein kann. Die zivile Dimension wird umso wichtiger. Die zivile Dimension wird durch den Militäreinsatz allerdings auch befördert.

Ich habe bereits über den Wiener Prozess und über die Notwendigkeit, dass der IS niedergehalten wird, gesprochen. Ich

möchte auch dafür werben, dass wir weitere Anstrengungen unternehmen, dafür zu sorgen, dass in Bagdad eine inklusive Regierung ans Ruder kommt, dass wir in Bagdad eine Stabilisierung des Staates hinbekommen, sodass die unterschiedlichen religiösen Gruppen an der Regierungsmacht und an den Früchten der politischen Arbeit teilhaben können. Der Außenminister reist in Kürze nach Bagdad, wenn ich das richtig gesehen habe. Ich vermute, das wird an oberster Stelle der Tagesordnung stehen.

Wir müssen uns darüber hinaus den anderen Partnern in der Region zuwenden. Wir sollten noch stärker, als wir das bisher tun, darauf achten, die Partner um Syrien herum, also Jordanien, Libanon, natürlich auch die Türkei und den Irak sowie die Staaten im Norden Afrikas, die durch IS oder IS-ähnliche Bestrebungen bedroht sind, zu stabilisieren und zu unterstützen.

Ich finde, es ist eine enorme und beachtliche Leistung, dass Jordanien und Libanon, aber natürlich auch die Türkei derart viele Flüchtlinge bei sich aufnehmen und ihnen Obdach geben. Wir

Wir entscheiden darüber, was mit unseren Daten geschieht.

sollten diese Staaten in ihrem Bemühen unterstützen. Wir sollten sie ermutigen, diesen Weg weiterzugehen. Wir sollten dafür sorgen, dass insbesondere Jordanien, dem als Freund Israels in der Region eine besondere Bedeutung zukommt, stabilisiert wird.

Insgesamt sollten wir mit Blick auf das, was wir erreichen wollen, zu einer Politik aufbrechen, die sich stärker als bisher dem Thema Nachhaltigkeit zuwendet. Ich hoffe, dass es uns in Libyen gelingen wird, eines Tages mit einer Regierung über den Aufbau des Landes und über die Weiterentwicklung

zu sprechen. Ich hoffe, dass wir die stabilisierenden Prozesse, die derzeit in den anderen Staaten Nordafrikas stattfinden, aktiv unterstützen können.

Ich glaube, dass wir über die Anstrengung, die wir im Bundeshaushalt 2016 unternommen haben, hinaus im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und im Bereich der humanitären Hilfe zusätzliche Finanzmittel einsetzen sollten, wenn wir das als sinnvoll ansehen. Außerdem glaube ich, dass die Arbeit für uns im Deutschen Bundestag und für alle diejenigen, die an den Friedenspro-

zessen interessiert sind, dann in eine neue Phase eintritt, wenn wir mit unseren diplomatischen Bemühungen Erfolg haben; denn falls es ein Friedensmandat für Syrien gibt, falls es einen Friedensschluss gibt, werden natürlich folgende Fragen gestellt werden: Wer garantiert diesen Frieden? Wer unterstützt diesen Frieden? Wer hilft beim Wiederaufbau dieses Landes? Wer hilft

der neu geschaffenen Regierung, das Land vernünftig und auf der Grundlage von Menschenrechten zu regieren? – Da wird Deutschland nicht an der Seite stehen, sondern sich sicherlich entsprechend seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung einbringen.

Ich kann nur dafür werben, dieses Mandat zu unterstützen. Ich tue es aus vollem Herzen, weil ich

davon überzeugt bin, dass es ein angemessener und effizienter Beitrag ist. Ich wünsche den Soldatinnen und Soldaten, die in diesen Tagen vor Weihnachten damit konfrontiert sind, sich auf diesen Einsatz vorbereiten zu müssen, dass sie gut in diesen Einsatz gehen und vor allem gesund und wohlbehalten aus dem Einsatz zurückkommen. Ich wünsche alles erdenkliche Soldatenglück.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Niels Annen, SPD:

Nicht nur auf dem Papier solidarisch sein



Niels Annen (*1973)
Wahlkreis Hamburg-Eimsbüttel

Ich möchte gerne etwas zu der politischen Ausgangslage sagen, in der diese Debatte hier heute stattfindet, insbesondere weil wir unsere französischen Gäste auf der Tribüne begrüßen dürfen. Lassen Sie mich, bevor ich zu Syrien komme, feststellen, dass sich die Europäische Union, unser europäisches Einigungsprojekt, in einer tiefen, in einer schweren, ja, möglicherweise sogar in einer existenziellen Krise befindet. Schauen wir uns einmal um:

Es gibt in unserem eigenen Land, aber auch in Frankreich und anderen wichtigen europäischen Ländern inzwischen Parteien, die im Kern antieuropäisch sind; in einigen Ländern sind sie sogar in der Regierung, in anderen hat sich die Regierung, wie in Dänemark, von ihnen abhängig gemacht.

Wir müssen doch unsere eigenen Prinzipien ernst nehmen.

Wir erleben eine neue polnische Regierung, die sich sehr unsolidarisch, auch zur Flüchtlingsfrage, zu Wort gemeldet hat. Wir erleben in Ungarn eine rechtspopulistische Regierung und sogar in Skandinavien. Deswegen möchte ich auf eines hinweisen: Natürlich sind all die Fragen, die hier formuliert worden sind, vom Kollegen Bartsch und anderen Rednerinnen und Rednern, legitime Fragen. Sie haben auch in unserer Fraktion eine Rolle gespielt. Ja, wir haben zwei Stunden darüber diskutiert, auch über rechtliche Fragen und die Frage der politischen Einschätzung. Es ist gar kein Geheimnis, dass es auch in unserer Fraktion vermutlich die eine oder andere Neinstimme geben wird. Das ist Teil der Debatte in einer lebendigen Demokratie. Ich finde, das ist

gut so, und darauf können wir auch stolz sein.

Nur, meine Damen und Herren, wir müssen doch unsere eigenen Prinzipien ernst nehmen. Wir müssen doch unsere eigenen Reden, die wir sonntags halten, auf den Prüfstand stellen, wenn es darauf ankommt. Was sind die grundlegenden Prinzipien der europäischen Politik, die von allen Regierungen dieses Landes in den letzten Jahrzehnten beachtet worden sind? Die europäische Integration; dass Deutschland seinen Weg niemals alleine gehen soll; dass wir uns nicht isolieren dürfen.

Deswegen will ich hier einmal diese Frage stellen: Wie hätte man denn auf eine Bitte um Unterstützung unseres wichtigsten Bündnispartners in Europa in einer sol-

chen Situation reagieren können? Wenn wir da Nein gesagt hätten, was wäre die Reaktion gewesen? Ich finde im Übrigen, dass wir schnell entscheiden, ohne parlamentarische Rechte zu beschränken, ist auch eine politische Antwort: Wir stehen zu dieser Solidarität, nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis.

Jetzt will ich etwas zu der Diskussion über unsere Syrien-Politik sagen: Ich wundere mich manchmal ein wenig. Wir befinden uns im fünften Jahr dieses Krieges. Der Außenminister hat es gesagt: Es gibt um die 300.000 Tote und Millionen von Vertriebenen. Das Land ist zerstört. Die Infrastruktur dieses Landes, aber auch das, was an Zivilisation über Jahrtausende in dieser Region entwickelt und aufgebaut worden ist, gerade auch in Syrien, ist in weiten Teilen zerstört. Das Vertrauen ist zerstört. Das ist lange nicht mehr nur ein syrischer Bürgerkrieg. So schlimm der auch wäre, dafür gäbe es möglicherweise eine einfachere Lösung. Es ist ein regionaler Krieg. Deswegen ist es doch absurd, bei der Debatte über ein begrenztes Mandat der Bundeswehr für einen Einsatz in Syrien so zu tun, als hätte hier irgendjemand von der Großen Koalition oder den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, die hier gesprochen haben, behauptet, wir würden Ihnen mit diesem Mandat sozusagen die Blaupause für die Lösung eines Konfliktes, der jetzt ins fünfte Jahr geht, vorlegen.

Lassen Sie uns offen über die Probleme, die Konfliktlagen, ja, auch die Tragik in diesem Krieg sprechen und auch über die Begrenztheit der Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Niemand hat behauptet, dass es hier ein Gesamtkonzept gibt; denn wir

arbeiten an diesem Gesamtkonzept, Frau Göring-Eckardt.

Deswegen können wir es hier natürlich noch nicht vorlegen.

Was macht denn der Außenminister seit Monaten vor und hinter den Kulissen?

Er arbeitet daran, dass die regionalen Akteure, die sich hier – zum Teil auch unsere eigenen Verbündeten; wir haben ja auch über die Türkei geredet – in einer Art und Weise verhalten, wie es sich nicht gehört, wenn man den UN-Prinzipien nachkommen will, an einen Tisch kommen. Das ist doch die einzige Lösung, die uns für dieses Problem, für diesen Krieg zur Verfügung steht.

Ich bitte sehr darum, hier nicht so zu tun, als wäre das Mandat, das dem Deutschen Bundestag jetzt vorliegt, quasi der Einstieg Deutschlands in die Diskussion über die Lösung des Syrien-Problems. Das ist doch absurd. Unsere Politik basiert auf drei Säulen, und zwar nicht erst seit den furchtbaren Anschlägen in Paris. Wir haben mit dem Haushalt, den wir gerade verabschiedet haben, die humanitäre Hilfe aufgestockt, um den Menschen in der Region zu helfen, nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch, weil es eine eminente politische Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass die Nachbarländer nicht von dem Krieg in Syrien weiter in Mitleidenschaft gezogen werden, dass sie nicht weiter destabilisiert werden, was ja ein Kriegsziel des sogenannten „Islamischen Staates“ ist, um seinen Machtbereich auszuweiten. Das tun wir.

Wir unterstützen ganz konkret die Akteure in der Region, im Irak, die in der Lage sind – das haben sie bewiesen –, sich gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ zu stellen, und zwar auch in einer militärischen Auseinandersetzung. Deswegen hat der Deutsche Bundestag beschlossen und unterstützt, dass wir den Kurden Waffen liefern. Herr Bartsch, eine Frage, glaube ich, müssen Sie sich selber stellen: Luftschläge – niemand in diesem Hause unterstützt militärische Mittel leichtfertig. Ich

kenne niemanden.

Gerade aus Ihrer Fraktion haben wir hier in der Diskussion über Syrien immer wieder – ich will auch sagen: durchaus zu Recht – gehört, dass es die syrischen Kurden sind, die sich dem IS entgegenstellen. Wir alle waren froh darüber, dass Kobane befreit worden ist, dass es jetzt Fortschritte in Sindschar und in vielen anderen Gebieten gibt. Glauben Sie denn, dass die YPG-Peschmerga in Syrien diese Erfolge hätten vorweisen können, ohne dass sie ihre militärischen Operationen mit den Amerikanern, mit der Anti-IS-Koalition abgestimmt hätten, die mit Luftschlägen dafür gesorgt hat, dass diese Erfolge möglich gewesen sind?

Lassen Sie uns unsere eigenen Möglichkeiten richtig einschätzen. Dieses Mandat wird nicht den Krieg in Syrien beenden. Wir brauchen die Ausdauer, die Energie und – ich sage das einmal so – auch die Frustrationsresistenz, die unser Außenminister hier an den Tag gelegt hat. Deswegen bleibt der Wiener Prozess im Mittelpunkt der deutschen Politik; denn nur darum kann es gehen. Wer den Eindruck vermittelt, dass wir uns von diesem Krieg abwenden könnten, dass wir sagen könnten, dass wir uns damit nicht beschäftigen, den möchte ich nur einmal daran erinnern, dass wir wahrscheinlich in jedem unserer Wahlkreise im Moment die Folgen dieses Krieges merken. Dazu müssen wir nur mit den Menschen reden, die zu uns fliehen vor diesem Krieg, vor den Fassbomben von Assad und vor den Verwerfungen und Verheerungen dieses Krieges.

Bei allem Verständnis für viele kritische Fragen, die wir alle miteinander haben und auch formuliert haben: Lassen Sie uns dieses Mandat unterstützen. Es ist der richtige Weg in der Solidarität mit Frankreich, aber auch in der Solidarität mit den Menschen in Syrien. Denn das sind diejenigen, die am meisten leiden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach außerdem noch der Abgeordnete Florian Hahn (CDU/CSU).

Tierschutzbericht der Bundesregierung / 143. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2015

Christian Schmidt, CSU, Bundesminister f. Ernährung und Landwirtschaft:

Der Tierschutz hat erhebliche Fortschritte gemacht



Christian Schmidt (*1957)
Bundesminister

Vorweg sei mir eine Bemerkung gestattet. 25 Jahre nach dem Tag der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl, bei der einige, die hier im Saale sitzen, bereits gewählt worden sind und zwar du, lieber Volker, lieber Herr Alterspräsident Riesenhuber, der Präsident des Deutschen Bundestages und einige andere, mich eingeschlossen –, will ich sagen: Es ist doch wunderschön, dass wir seit 25 Jahren ein gemeinsames Parlament haben und es zwischenzeitlich fast vergessen, dass es am 2. Dezember 1990 so weit war.

Ich freue mich im Übrigen in gleicher Weise darüber, dass wir hier eine Delegation der Knesset begrüßen dürfen. Als langjähriger Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe freue ich mich sehr darüber. Ich weiß, dass wir auch in dem Themenbereich, über den wir hier sprechen, erhebliche Potenziale für eine Zusammenarbeit haben. Diese Zusammenarbeit haben wir anlässlich des Jubiläums – 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern – verstärkt und mit einigen Projekten untermauert. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Staat Israel und seinen Repräsentanten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der zwölfte Tierschutzbericht, den die Bundesregierung im November vorgelegt hat, ist Zwischenbilanz und Auftragsbuch für die Zukunft. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2011 bis 2014, in die die Novellierung des Tierschutzgesetzes und die Initiative „Eine Frage der Haltung – neue Wege für mehr Tierwohl“ fallen. Ich habe hierüber zu berichten.

Es ist festzustellen, dass der Tierschutz erhebliche Fortschritte gemacht hat, wenngleich noch manches zu tun bleibt. Das Staatsziel Tierschutz, wie es in Artikel 20 a unseres Grundgesetzes verankert ist, ist dabei Leitlinie. Tiere als Mitgeschöpfe zu sehen, denen wir im Hinblick auf ihre Bedürfnisse, auf Haltungsformen etc. gerecht werden müssen, das ist die Daueraufgabe, die sich wie ein roter Faden durch die Politik der Bundesregierung zieht.

Dem Tierschutz kommt bei jeder Abwägung Gewicht zu. Tierschutz ist keine Aufgabe, die man einmal als erledigt abhaken kann. Tierschutz muss täglich mit Leben gefüllt werden: bei politischen Entscheidungen, in den Ställen, an der Ladenkasse oder zu Hause, bei der Fürsorge für die Heimtiere. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist eine Grundlage für die politische Herangehensweise. Ziel muss es sein, die Tierhaltung in unserer Gesellschaft so fortzuentwickeln, dass sie eine faire Chance hat, den hohen Ansprüchen gerecht zu werden, und die Tiere eine faire Chance haben, ordnungsgemäß und anständig gehalten zu werden. Diesem hohen Anspruch müssen Politik und Gesellschaft gerecht werden. Dieser Weg ist anspruchsvoll, vielschichtig, aber, wie ich meine, wirkungsvoll.

Wir müssen dabei alle an einem

Strang ziehen, Kommunen, Länder und Bund. Eine bessere Kooperation brauchen wir mit den Kommunen. Ich denke an die Tierheime. Dort leisten die Tierschutzverbände und viele Ehrenamtliche Herausragendes. Gleichwohl können sie den Tieren in vielen überlasteten Heimen nicht immer gerecht werden, gerade zur Urlaubszeit und nach Weihnachten. Hier müssen die Kommunen Verantwortung übernehmen. Wir sind zum Dialog hierüber bereit. Leider konnte dieses Thema im Berichtszeitraum nicht befriedigend behandelt werden.

Wir wollen konkrete Verbesserungen des Tierwohls in der Breite erreichen und dabei unsere Landwirtschaft wettbewerbsfähig halten, ja, wir wollen sie sogar noch stärken, indem wir Tierschutz zum Qualitätsmerkmal ausbauen. Deshalb fordere ich auch die Bundesländer zu einem koordinierten Vorgehen auf. Wir sind bereit, Koordinierungsarbeit zu leisten. Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit im Staatssekretärsausschuss Tierschutz, den ich ins Leben gerufen habe, bereits Früchte trägt. Zusammenarbeit steht vor Selbstprofilierung; denn es geht nicht darum, jemandem zu dienen, sondern darum, den Tierschutz voranzubringen.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir sowohl bei der Beendigung der Kleingruppenhaltung von Le-

gehennen als auch bei der engeren Koordinierung unserer Forschungsaufgaben Erfolge erzielt haben und erzielen. Wichtig ist, dass klar und deutlich wird, dass der Vollzug des Tierschutzgesetzes ein starkes Instrument ist. Vollzug bestehender Gesetze geht vor deren Änderung. Da und dort ist festzustellen, dass der Vollzug noch besser werden kann.

Es gibt effektive Hebel, die auf diesem Ansatz aufbauen. Ich denke dabei beispielsweise an die dringend notwendige Beendigung des massenhaften Tötens männlicher Küken. Ich fördere die Entwicklung von echten Alternativen. Wir sind bei der Entwicklung schon sehr weit fortgeschritten. Manchmal wird übersehen, dass derjenige, der ans Gesetz geht, immer an die verfassungsrechtlichen Grenzen auch von Übergangsfristen gebunden ist und dass es deswegen klüger sein kann, das Gesetz anzuwenden, bevor man es ändert. Ich bin sehr optimistisch, dass wir in diesen Bereichen so schneller vorankommen als mit Gesetzesänderungen. Das gilt genauso für das Ende des routinemäßigen Kürzens von Hühnerschnäbeln. Schon ab August 2016 soll damit Schluss sein. Das ist verbindliche Freiwilligkeit, die wirkt.

Der Tierschutzbericht zeigt allerdings auch, dass Regulierung ein Baustein unserer Politik ist, wenn eine freiwillige Verpflichtung nicht erfolgsversprechend ist. Wir haben im Berichtszeitraum mit der Änderung des Tierschutzgesetzes wesentliche Verbesserungen erreicht. Das trifft insbesondere auf den Schutz von Versuchstieren zu, aber auch auf den Schutz von Heim- und Nutztieren. Beim Schutz von Versuchstieren hat sich Deutschland bereits in der Vergangenheit eine gute Vorreiterrolle erarbeitet. Diesen Weg will ich mit der Einrichtung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren, das wir in diesem Jahr eröffnen konnten, konsequent weitergehen. Ziel muss sein, für Forschungsarbeiten Alternativen ohne Tiere zu finden.

Bei Heimtieren haben wir eine erweiterte Erlaubnispflicht für die Einfuhr geschaffen, um insbesondere dem illegalen Welpenhandel, der leider stark um sich greift, einen Riegel vorzuschieben. Zudem gibt es seit letztem Jahr die Pflicht, Käufer über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres und die richtige Haltung zu informieren.

Regulierungsbedarf sehe ich derzeit bei der Vermeidung der Schlachtung hochträchtiger Tiere. Ich will auch ein Haltungsverbot für Pelztiere erreichen. Formulierungshilfen für entsprechende Regelungen stellt mein Haus dem Parlament zur Verfügung. Ich erwarte, dass wir hier bald zu Lösungen kommen.

Tierwohl ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gemeinsam müssen wir eine Haltung entwickeln. Das geht nur im verbindlichen Gespräch. Ein ganz profilierter Tierschützer, ethisch sehr fundiert – an dieser Persönlichkeit sollte man sich orientieren –, hat einmal Folgendes gesagt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

Ich bemerke ..., dass wir oft in falscher Weise für die misshandelte Kreatur eintreten; wir tun es im Zorn, ... und bringen die Menschen mit einem Schein des Rechts gegen uns auf wegen der Art, wie wir uns in die Dinge mischen, und haben es uns dann selber zuzuschreiben, wenn wir ein barsches: „Das geht Sie nichts an“ zu hören bekommen, wo ein ruhiges und freundliches Wort keinen solchen Trotz im anderen geweckt hätte.

Das ist ein Zitat von Albert Schweitzer.

Den Dialogprozess meines Hauses „Landwirtschaft und Gesellschaft“ setze ich gerade auf diesen Punkt auf. Ich biete an, die Vorstellungen von Verbrauchern, Tierschützern, Tierhaltern, Landwirten und allen Menschen im Sinne Schweitzers im ruhigen und freundlichen Austausch auszutauschen und anzunähern. Mein Kompetenzkreis Tierwohl spielt hier mit konkreten Vorschlägen eine wichtige Rolle. Ich will all diejenigen, die sich in ihrem Wirkungskreis schon jetzt für das Tierwohl starkmachen und verbindlich dafür eintreten, Tierschützern wie Tierhaltern, meinen Respekt aussprechen.

Wir müssen uns die Frage stellen: Wie viel Tierschutz wollen wir uns leisten, und wie wollen wir die Kosten gesellschaftlich verteilen? Tierschutz kann nur erfolgreich sein, wenn wir uns in der gesamten Europäischen Union zu hohen Standards verpflichten. Nur so können wir verhindern, dass die Nutztierhaltung aus Deutschland in Länder mit niedri-

Gemeinsam müssen wir eine Haltung entwickeln. Das geht nur im Gespräch.

Tierschutz ist keine Aufgabe, die man einmal als erledigt abhaken kann.



Der Schenkelbrand wird von vielen Tierschützern abgelehnt.

© dpa

Fortsetzung auf nächster Seite

geren Standards abwandert, auch zulasten der Tiere.

Hohe Standards auf Gemeinschaftsebene sind der Schlüssel für beides: für das Tierwohl und für die ökonomischen Perspektiven der Landwirte. Deswegen erwarte ich von der Europäischen Kommission, dass sie hier Engagement zeigt. Ich bedanke mich beim Europäischen Parlament, das dieses

Thema gerade in dieser Woche aufgegriffen hat. Wir stehen vor der Fortschreibung der Tierschutzinitiative auf europäischer Ebene. Ich kann Ihnen sagen: Da ist noch sehr viel zu tun. Deswegen ist mein Ziel, diese Fragen auf europäischer Ebene mit – wie man sagt – „like-minded people“, also mit Gleichgesinnten, auf hohem Standard gemeinsam voranzu-

bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geflügel- und Schweinehalter haben sich gemeinsam mit dem Lebensmitteleinzelhandel in einer Brancheninitiative zusammengeschlossen, um Fairness und Tierwohl miteinander zu vereinen. Danke für diese Initiativen! Es kommt darauf an, solches Engagement zu verstetigen; denn für

mehr Tierwohl muss es auch mehr Geld geben. Das geht bis hin zur Frage, wie wir dieses Thema im Rahmen der Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik in der nächsten Förderperiode einbringen werden. Das wird eine wichtige Diskussion sein.

Ich will für die Bundesregierung hier festhalten: Mit vereinten Kräften – nur mit vereinten Kräften –

können wir das erreichen. Ich bedanke mich auch für manch kritischen Dialog, den wir hier im Deutschen Bundestag führen. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Birgit Menz, DIE LINKE:

Tierversuche aufs Notwendigste beschränken



Birgit Menz (*1962)
Landesliste Bremen

Ja, im zwölften Tierschutzbericht der Bundesregierung sind Fortschritte in der Entwicklung des Tierschutzes zu erkennen. Zugleich ist der Bericht jedoch ein Beleg für die zahlreichen Mängel, die in diesem Bereich noch immer bestehen. Ich möchte drei mir besonders wichtige Themen herausgreifen.

Im Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes wurde festgehalten, dass die Sachkunde für Heimtierhalterinnen und -halter zu steigern sei. Die Tierhändlerinnen und -händler sind nun angehalten, den Kundinnen und Kunden etwas Schriftliches mitzugeben, das über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres aufklärt. An keiner Stelle wird jedoch überprüft, ob und wie die Tierhalterinnen und -halter diese Gebrauchsanleitung befolgen. Auf diese Weise endet die öffentliche Verantwortung bereits mit dem Kaufvertrag und bleibt der Einzelperson überlassen.

Bedenklich ist auch der Handel und Umgang mit exotischen Tieren. Zwar räumt die Bundesregierung ein, dass es hier immer wieder zu Tier- und Artenschutzproblemen kommt, dass es aber an auswertbaren Daten fehle. Es ist durchaus zu begrüßen, dass die

Bundesregierung ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben hat, um herauszufinden, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von exotischen Tieren in Privathaushalten als geeignet gelten. Wir meinen, die Erstellung einer Roten Liste für Händlerinnen und Händler würde eher helfen, den Handel mit exotischen Tieren einzudämmen und somit zumindest diese Tiere zu schützen.

Auch die rechtliche Lage betreffend die Zirkustierhaltung ist zu kritisieren. Hierbei bestimmen lediglich rechtlich nicht verpflichtende Leitlinien die Haltung und Nutzung von Zirkustieren. Außerdem stehen die Grundrechte Tierschutz, Berufsfreiheit und Eigentumsfreiheit, ähnlich wie bei der bereits erwähnten Haustierhaltung, in einem Konflikt, sodass ein wirklicher Tierschutz auch in diesem Bereich nicht erreicht werden kann.

Tiere nehmen in der deutschen Rechtsordnung eine seltsame Position ein. Zwar sind Tiere ausdrücklich nicht als Gegenstand oder Sache zu betrachten, jedoch werden sie in vielen Bereichen der Gesetzgebung als solche behandelt. Sichtbar wird dieses Spannungsverhältnis etwa bei Tierheimen. Den meisten Tierheimen wird nach vier Wochen die Finanzierung zur Versorgung der herrenlosen Tiere seitens der Kommunen versagt, indem das Fundtier seinen Status als Lebewesen abgesprochen bekommt und zum Gegenstand degradiert wird. Fazit: Die Tierheime bleiben auf ihren Kosten sitzen.

Ja, die Fundtierbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, aber die Kommunen haben mit klammen Kassen zu kämpfen. Wir sagen: Der Bund ist in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des

Tierschutzes in den Kommunen finanziell abgesichert werden kann; denn auch ein verfassungsmäßiges Staatsziel wie der Tierschutz wird ohne die notwendigen Ressourcen zu einer leeren Hülle.

Wir fordern auch eine klare rechtliche Regelung zur Anerkennung des Tieres als Lebewesen, damit erstens die Tierheime finanziell entlastet werden, zweitens unser gesellschaftlicher Umgang mit Tieren eine stärkere Bedeu-

Ute Vogt, SPD:

Zivilisatorische Größe zeigt sich auch im Umgang mit Tieren



Ute Vogt (*1964)
Landesliste Baden-Württemberg

Von Mahatma Gandhi stammt der Satz – ich zitiere, Herr Präsident –: Die Größe einer Nation und ihr moralischer Fortschritt können danach beurteilt werden, wie sie ihre Tiere behandelt.

Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass wir dieses Thema heute Morgen in der Kernzeit behandeln; denn die zivilisatorische Größe einer Gesellschaft zeigt sich in der Tat auch im Umgang mit den Tieren.

Der vorliegende Bericht – das habe ich erfreut gehört, auch vom Minister – ist lediglich eine Zwi-

schenbilanz. Noch mehr hat mich gefreut, zu hören, dass auch unser Minister den Bericht als Auftrag sieht, bei diesem Thema nicht nachzulassen.

Es hat sich bereits einiges getan. Wir haben zu Recht gefeiert, als wir 2002 das Grundgesetz geändert und das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz verankert haben. Hier gilt aber, was der langjährige Vorsitzende der Tierschutzkommission beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Professor Hartung, zu diesem Staatsziel gesagt hat: Es hilft aber nicht in der täglichen Praxis. Automatisch geht es dadurch keinem Tier besser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es braucht uns als Gesetzgeber des Bundes, es braucht das Ministerium als Ordnungsgeber für den Vollzug und für die wirksame Überwachung; aber auch eine stärkere und intensivere Bearbeitung des Themas in den einzelnen Bundesländern ist notwendig. Die Novellierung des Tierschutzgesetzes in der letzten Legislaturperiode war sicher ein erster Schritt in die Richtung, unser Staatsziel Tierschutz besser umzu-

setzen. Aber mit diesem Schritt sind wir damals leider hinter unseren Möglichkeiten geblieben, vor allem auch hinter dem, was im Sinne der Tiere notwendig gewesen wäre. Wir haben deshalb, als wir unseren Koalitionsvertrag geschlossen haben, im Bereich des Tierschutzes ausdrücklich weitere Maßnahmen vereinbart. Die Kollegin Karin Thissen wird später zum Bereich Landwirtschaft ein paar Ausführungen machen. Ich will mich auf die anderen Bereiche konzentrieren.

Wir haben die erste Hälfte der Legislaturperiode dafür genutzt, uns wirklich gründlich vorzubereiten. Jetzt behandeln wir Themen wie das Verbot von Pelztierfarmen, die Haltung, aber auch den Handel von Wildtieren sowie die Fragen: „Wie gehen wir in der Zukunft mit Tierbörsen um?“ und „Wie verhindern wir zum Beispiel Qualzuchten?“. All das wird zurzeit bearbeitet. An diesen Themen sitzen wir gemeinsam und verhandeln darüber. Ich wünsche mir, dass wir Anfang des nächsten Jahres zu diesen Punkten zügig zu gemeinsamen Beschlüssen kommen.

Es liegt noch einiges vor uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Tiere nehmen in der deutschen Rechtsordnung eine seltsame Position ein.

Der Kompetenzkreis Tierwohl hat bereits Ergebnisse vorgelegt, die wir umsetzen müssen. Ich nenne hier auch das Gutachten des wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Auch dessen Erkenntnisse harren der Umsetzung. Gleiches gilt für das Thema Tierheime, zu dem wir im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart haben, uns darum zu kümmern. Dabei erwarte ich, dass auch der Städte- und Gemeindetag seine Verantwortung wahrnimmt und das Gespräch zu diesem Thema nicht länger verweigert.

Ein Punkt könnte sein, dass wir zum Beispiel den Tierheimen dadurch helfen, dass wir eine Registrierungspflicht für Haustiere einführen, sodass jeder, der sich einen Hund oder eine Katze zulegt,

sein Tier registrieren lassen muss. Das würde vielen helfen, weil damit ein hoher Anteil der Kosten von den Verursachern getragen würde und nicht alleine bei den Kommunen läge oder, wie es im Moment hauptsächlich der Fall ist, bei den Tierheimen und ihren Betreibern.

Es gibt jede Menge Punkte, die wir angehen können. Es ist verdienstvoll, dass die Regierung dem Thema Tierschutz in dieser Legislaturperiode mehr Bedeutung hat zukommen lassen, als das noch in der letzten Legislaturperiode der Fall war. Aber ich muss auch sagen: Im Wesentlichen haben wir die ersten beiden Jahre genutzt, um Kommissionen einzurichten, um Workshops durchzuführen, um Gutachten in Auftrag zu geben und um freiwillige Vereinbarungen zu treffen.

All das sind wichtige und richtige Initiativen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, aktiver Tierschutz braucht Tatkraft und braucht auch konkrete Entscheidungen. Er braucht vor allem manchmal Entscheidungen, die dem einen oder anderen wehtun und mit denen man auch einmal jemandem auf die Füße treten muss.

Wir in der SPD möchten gerne diese gute Vorarbeit der ersten beiden Jahre zusammen mit unserem Koalitionspartner nutzen, um jetzt im zweiten Teil der Legislaturperiode ein paar konkrete Entscheidungen zu treffen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das wird nicht gehen, ohne das Tierschutzgesetz anzupassen. Ich weiß, aufgrund von Erfahrungen aus der letzten Legislaturperiode haben viele von Ihnen Sorgen, das zu machen. Aber

wir müssen da noch einmal ran, wenn wir im Sinne der Tiere etwas grundsätzlich verbessern wollen.

Es geht darum, das Tierschutzgesetz zu novellieren, um uns weiter an den Bedürfnissen der Tiere zu orientieren.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie heute das Thema in der Bevölkerung diskutieren, dann stellen Sie fest: Das Thema hat inzwischen nicht nur im Deutschen Bundestag einen höheren Stellenwert als in früheren Jahren, sondern es hat vor allem auch bei den Bürgerinnen und Bürgern einen sehr hohen Stellenwert. Dieser Tatsache müssen wir gerecht werden. In diesem Sinne haben wir viel vor-

gearbeitet. Die Ergebnisse haben wir Ihnen zum großen Teil schon zugeleitet. Wir sind mitten in der Diskussion.

Wie gesagt: Nach zwei Jahren gründlichster Vorbereitung folgen jetzt zwei Jahre der Tatkraft im Sinne der Tiere und – am Ende dieser Legislaturperiode – ein novelliertes Tierschutzgesetz. Das ist ein gutes Ziel für unsere Koalition. Dann könnte der nächste Tierschutzbericht aufgrund erfolgreicher Arbeit noch euphorischer sein, als der heutige Bericht es ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nicole Maisch, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Koalition hat für den Tierschutz so gut wie nichts erreicht



Nicole Maisch (*1981)
Landesliste Hessen

Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie so stolz auf diesen Bericht sind, dass Sie ihn heute Morgen zur besten Debattezeit hier der Öffentlichkeit präsentieren wollen. Dieser Bericht zeigt auf über 100 Seiten, dass die Große Koalition für den Tierschutz so gut wie nichts erreicht hat.

Kollegin Vogt, bei allem Respekt: Euphorie über das, was Sie bisher getan haben, sprühte weder aus Ihrem Redebeitrag noch aus den Worten des Ministers. Ich würde sagen, da ist noch deutlich Luft nach oben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Schauen wir uns den Bericht daraufhin an, welches Gesetz und welche Verordnung auf Ihre Initiative hin erlassen wurden. Sie haben zu den drängenden Proble-

men im Tierschutz nicht einmal einen Zeitplan. Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt und gefragt: Wann wollen Sie endlich eine Nutztierhaltungsverordnung für die Milchkühe, für die Puten, für das Wassergeflügel machen? Wir haben keine Antwort bekommen. Es gibt nicht einmal einen Zeitplan. Ich finde, diese Koalition zeigt sehr deutlich, dass sie nicht viel für den Schutz der Tiere tun will.

Ich finde es ganz interessant, dass vonseiten der SPD schon wieder gesagt wird: Wir wollen das Tierschutzgesetz anpacken. – Das finde ich super. Der Minister hat gestern in der Presse gesagt: Auf keinen Fall werden wir das Tierschutzgesetz anpacken, weil dann die ganzen nervigen Tierschützer alle möglichen Änderungsvorschläge haben, die uns stören und uns in unserer Behäbigkeit beim Regieren hindern. – Von daher finde ich es interessant, die Auseinandersetzung zwischen Ihnen anzuschauen.

Ja, das Tierschutzgesetz wollen Sie nicht anpacken. Sie haben angekündigt, Sie wollen etwas gegen die Schlachtung trächtiger Kühe und für den Schutz der Pelztiere tun. Das ist durchaus ehrenwert, aber schauen wir uns an, wie Sie das umsetzen wollen. Sie wollen ein Gesetz nutzen, das eigentlich dafür da ist, Robbenprodukte und chinesisches Hundefell

vom deutschen Markt fernzuhalten, weil Sie so große Angst davor haben, dass dann, wenn man an das Tierschutzgesetz herangeht, noch alle möglichen anderen Wünsche der Tierschützer aufs Tapet kommen.

Ja, wenn wir das Tierschutzgesetz anpacken, dann müssen wir noch über alle möglichen anderen Dinge reden. Bei trächtigen Kühen und bei den Pelzen sind wir uns vielleicht schnell einig, aber was ist mit den Tierversuchen? Warum haben die Behörden kaum die Möglichkeit, wirklich zwischen Tierschutz und Forschungsinteresse abzuwägen? Herr Schmidt, es ist ja nicht richtig, was Sie gesagt haben. Sie haben hier von diesem Pult aus wörtlich gesagt: „Dem Tierschutz kommt bei jeder Abwägung Gewicht zu.“ Bei den Tierversuchen ist genau das nicht der Fall, und das ist Ihre Schuld, weil Sie das Tierschutzgesetz in der letzten Legislatur im Bereich der Tierversuche einfach nur verhunzt haben.

Wenn Sie wirklich etwas für die Versuchstiere tun wollen, dann hinterfragen Sie doch einmal die internen Abläufe in der Milliardenverteilungsmaschine Deutsche Forschungsgemeinschaft. Setzen Sie sich kritisch mit Ihrer Kollegin, der Forschungsministerin, auseinander. Aber dann müssten Sie auch einmal einen Konflikt innerhalb der Koalition und innerhalb des Kabinetts aushalten, und das ist im Tierschutz bisher wirklich nicht Ihr Ding gewesen.

Eine Koalition, die sich nicht

einmal traut, beim Tierschutz ihren eigenen Koalitionsvertrag umzusetzen, die sollte wirklich nicht die Backen aufblasen. Sie haben im Koalitionsvertrag versprochen, gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere zu untersagen. Das machen Sie aber nicht. Die Kollegin Menz hat es gesagt: Es gibt jetzt noch einmal ein Forschungsprojekt. – Schläuerweise läuft dieses bis kurz vor der Bundestagswahl. So kann man die Resultate, die dabei herauskommen, nicht mehr umsetzen. Ich finde, das ist sehr hart an der Grenze zur Arbeitsverweigerung.

Sie erkennen die Probleme selbst und benennen sie im Tierschutzbericht. Schauen wir uns die Zirkustiere an. Die Haltung von Wildtieren im Zirkus ist Tierquälerei. Elefanten, Bären, Giraffen, Tiger und sogar ein Flusspferd werden in deutschen Wanderzirkussen herumgekartt. Wenn man hier von „leuchtenden Kinderaugen“ spricht, wie der Kollege Stier es gern im Ausschuss tut, dann muss ich sagen: Da hat man beim Thema Artenschutz im Biologieunterricht etwas grundsätzlich falsch verstanden.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dann, wenn Sie hier Schweitzer, Ghandi und alle möglichen Größen aus dem Bereich des Tierschutzes zitieren, endlich verbieten, dass Giraffen, Tiger, Flusspferde und Bären in Wanderzirkussen gequält werden. Wenn Sie das in dieser Legislaturperiode nicht hinkriegen, dann können Sie sich das ganze Gerede zu Ethik und die ganzen Zitate sparen.

Es sind nicht nur die Wildtiere, bei denen Sie versagen. In Ihrem Bericht loben Sie sich dafür, dass

es jetzt einen Tierschutzpreis im Reitsport gibt. Das finden wir super, das soll man machen; aber ich finde: Ein Tierschutzpreis im Reitsport ist gut und schön. Solange es in Deutschland aber legal Verbrennungen dritten Grades auf den Pferdehintern geben kann, so lange braucht man nicht über Tierschutz im Pferdesport zu sprechen.

Der Schenkelbrand wird im Jahr 2015 betäubungslos ausgeführt und ist weiterhin legal. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Das ist keine zivilisatorische Größe. Das ist anachronistisch. Das ist widersinnig, und das muss man beenden. Aber es war doch die CDU/CSU – Ursula von der Leyen, Dieter Stier –, die sich bis aufs Blut für den Schenkelbrand eingesetzt haben. Ilse Aigner hatte in ihrem Entwurf schon vorgesehen, dass diese anachronistische, brutale Methode verboten werden soll.

Sie haben doch verhindert, dass das endlich beendet wird. Es ist immer noch legal, sogar ohne Betäubung. Das ist absurd, und das muss ein Ende haben.

Aber ich will den Worten des Ministers folgen, der gesagt hat, wir sollen nicht immer nur im Zorn zurückblicken. Das ist richtig. Man muss nach vorne schauen. Man muss es besser machen. Wir sind nicht nur wütend; wir haben Ihnen auch konstruktive Vorschläge gemacht. Unser Antrag liegt vor. Stimmen Sie ihm zu! Nehmen Sie die Forderungen ernst! Dann fällt der nächste Tierschutzbericht auch nicht mehr so peinlich aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen ans Gesetz noch mal ran, wenn wir im Sinne der Tiere etwas verbessern wollen.

Man muss nach vorne schauen. Man muss es besser machen.

Dieter Stier, CDU/CSU:

Die Verbesserungen können sich sehen lassen



Dieter Stier (*1964)
Wahlkreis Burgenland – Saalekreis

Die Art und Weise der Haltung unserer Tiere, ob im Nutztierbereich oder im Heimtierbereich, findet in unserer Gesellschaft eine immer größere Beachtung. Das ist richtig und gut. Der Tierschutz ist deshalb mittlerweile auch als Staatsziel in unserem Grundgesetz verankert.

Wer sich in unserem Land einen aktuellen und vor allem auch fundierten Überblick über den Tierschutz verschaffen will, der kommt am Tierschutzbericht unserer Bundesregierung, der im Übrigen nach einem Beschluss des Deutschen Bundestages alle vier Jahre vorzulegen ist, nicht vorbei. Dies war ein guter Beschluss unserer Vorgängerregierung.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht analysiert den Istzustand. Er ist aber auch ein Indikator für erreichte Verbesserungen im Tierschutz, und ich meine, diese erreichten Verbesserungen können sich sehen lassen!

Zunächst einmal möchte aber auch ich mich bei den Fraktionsvorständen und -geschäftsführungen bedanken, dass wir heute diesem Thema ein angemessenes Forum bieten und es im Plenum zur Kernzeit debattieren können. Das macht deutlich, welche hohe gesellschaftspolitische Bedeutung wir diesem Thema fraktionsübergreifend einräumen. Dafür bedanke ich mich.

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Tierschutzbericht 2015, der heute auf der Tagesordnung steht, ist ein Erfolgsbericht sowohl der schwarz-gelben als auch der Großen Koalition unter Führung von CDU und CSU. Er bestätigt den richtigen Kurs der Bundesregierung, und er belegt an konkreten Beispielen unsere Fortschritte in der Tierschutzpolitik.

Allein am Umfang des Berichtes kann man erkennen, wie intensiv sich diese Bundesregierung mit dem Thema auseinandersetzt. Der

letzte Bericht 2011 umfasste 52 Seiten. Der neue Bericht beleuchtet das Thema auf 128 Seiten, immerhin mehr als das Doppelte.

Für diese intensive Arbeit möchte ich heute der Bundesregierung danken. Sie ist in erster Linie auf Ihren engagierten Einsatz zurückzuführen, sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt; aber auch mit den Staatssekretären und den Mitarbeitern des Hauses gibt es hier eine gute Zusammenarbeit.

Aus Ihrem Bericht wird deutlich, dass Sie bestrebt sind, das in der vergangenen Legislaturperiode Begonnene weiterzuentwickeln und darüber hinaus mit der Tierwohl-Initiative eigene und neue Maßstäbe im Tierschutz zu setzen, die richtungsweisend für unsere Zukunft sind. Für dieses Vorschreiten in der Sache danke ich Ihnen.

Den Tierschutz stärken: Das ist ein Leitsatz, dem wir uns bereits in der letzten Legislaturperiode mit beachtlichen Ergebnissen gestellt haben. Im Tierschutzbericht sind nun die positiven Auswirkungen aufgeführt. Er macht anschaulich, warum wir im europäischen und internationalen Vergleich mit den höchsten Tierschutzstandards aufwarten können.

Den entscheidenden Schritt nach vorn haben wir mit dem gerade erst novellierten Tierschutzgesetz getan. Eine Überarbeitung sollte man allerdings nicht jährlich vornehmen. Selbstverständlich sind wir auch untergesetzlich auf dem Verordnungsweg tätig geworden; denn zahlreiche Tierschutzdebatten in der Öffentlichkeit haben die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land weiter sensibilisiert. Ihre Bedenken nehmen wir bei der Überarbeitung der tierschutzrelevanten Vorschriften ernst und haben den unterschiedlichsten Forderungen, die an uns herangetragen wurden, Rechnung getragen, jedoch immer mit dem Blick aufs Ganze.

Nicht nur einen Teilbereich, sondern die komplette Spannweite von der Nutztierhaltung über den Heimtierbereich bis zu den Versuchstieren haben wir einer gründlichen tierschutzfachlichen Überprüfung und Verbesserung unterzogen. Ich will Ihnen beispielhaft an den nachstehenden vier Punkten zur Nutztierhaltung zeigen, wie unsere aktive Tierschutzpolitik aussieht. Mit Beginn des Jahres 2019 gilt das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, das wir im Tierschutzgesetz festge-

schrieben haben. Zum Schutz von Tieren bei Schlachtungen haben wir mit der Tierschutz-Schlachtverordnung strengere Regelungen und Vorschriften eingeführt, die sogar über unionsrechtliche Regelungen hinausgehen. In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung haben wir die Anforderungen an die Betreuung, Pflege und Haltung von Kaninchen, die zu Erwerbszwecken gehalten werden, verschärft. Das Säugetiergutachten will ich kurz erwähnen. Auch das ist eine wesentliche Entscheidungshilfe bei der Umsetzung tierschutzrechtlicher Vorgaben. Das sind nur einige Beispiele. Die Versuchstiere wurden bereits erwähnt.

Noch nie wurde in so kurzer Zeit so viel für die Verbesserung des Tierwohls getan wie in den letzten vier Jahren. Doch dabei werden wir es nicht belassen. Die Tierwohl-Initiative unseres Bundesministers wurde bereits angesprochen. Konzeptionell umfassend, weist sie den Weg über die bisherigen Standards hinaus. Über die Einzelheiten haben wir hier schon oft diskutiert. Ich rufe Ihnen gerne noch einmal einige Schwerpunkte in Erinnerung. Beginnen will ich mit einem ganz grundlegenden Punkt: der Sachkunde der Tierhalter. Tierschutzgerechtes Handeln setzt Sachkenntnis voraus. Wir werden von Perso-

nen, die beruflich mit Nutz-, Zoo- und Heimtieren umgehen, künftig höhere Kenntnisse verlangen. Um neue Tierschutzkenntnisse einzubringen, muss natürlich geforscht werden. Deshalb wird auch die Tierwohlforschung gestärkt. Wir haben gerade erst in der vergangenen Woche über die Haushaltszahlen debattiert. Ich denke, sie sind Ihnen allen noch in guter Erinnerung.

Große Bedeutung kommt der weiteren Begrenzung der Anzahl von Tierversuchen zu. Hier haben wir schon einen entscheidenden Schritt getan. Das Bundesinstitut für Risikobewertung ist hier Vorreiter mit seiner Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, die wir zum Nationalen Kompetenzzentrum ausgebaut haben. Viele von Ihnen waren kürzlich bei der Eröffnung dabei.

Nicht zuletzt werden wir bei der Schlachtung von Tieren die Tierschutzmaßnahmen erweitern, indem wir – der Minister hat das bereits angesprochen – die Schlachtung hochträchtiger Rinder in den Fokus stellen, damit es eine solche Schlachtung künftig möglichst nicht mehr geben wird.

Ja, zur Verwirklichung haben wir das Prinzip der verbindlichen Freiwilligkeit gewählt. Wir erarbeiten gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben praxistaugliche Lösungen. Miteinander statt gegeneinander, Frau Maisch, das ist die Devise, die wir hier vertreten.

Nur dieser Ansatz schafft das notwendige Vertrauen, um tatsächlich bleibende Erfolge zu erzielen; darauf kommt es an. Die

ersten Maßnahmen der Tierwohl-Initiative greifen. Nehmen wir nur die nicht kurativen Eingriffe. Bereits jetzt, kurz nach dem ersten Jahrestag der Tierwohl-Initiative, liegt die fertige Vereinbarung mit der deutschen Geflügelwirtschaft zum Beenden des Schnabelkürzens vor. Die Geflügel-Charta ist der Beweis dafür, dass der eingeschlagene Weg richtig ist, und das verbindlich und freiwillig durch Selbstverpflichtung einer ganzen Branche.

Wir erarbeiten bundeseinheitliche Prüf- und Zulassungsverfahren; diese stehen in den Startlöchern. Ich will zudem daran erinnern, dass wir im Kompetenzkreis „Tierwohl“ weiterhin diskutieren. Wir alle sind uns einig: Nichts ist so gut, das man es nicht noch besser machen kann. Aber Tierwohl kostet auch Geld. Das ist schon angesprochen worden.

Lassen Sie mich zum Abschluss, gerade auch im Hinblick auf die Adventszeit und auf das bevorstehende Weihnachtsfest, auf ein stets wiederkehrendes Tierschutzthema hinweisen. Tiere sind nicht die besten Geschenke unter dem Weihnachtsbaum.

Es möge sich bitte jeder bei seiner ganz individuellen Kaufentscheidung die Folgen aus Sicht des Tieres vor Augen halten. Ich denke, damit wäre dem Tierschutz in unserem Land auch durch einen ganz persönlichen Beitrag am meisten gedient. Wir wollen an diesem Ziel gemeinsam und miteinander weiterarbeiten und bieten Ihnen dies an. Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne eine schöne Adventszeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Kirsten Tackmann, DIE LINKE:

Fortschritt gibt es nicht wegen, sondern trotz der Union



Kirsten Tackmann (*1960)
Landesliste Brandenburg

Viele Jahre ging es beim Tierschutz um fraktionsübergreifende Konsensuche. Aber unterdessen stellt die

Union lieber Pappkameraden auf und blockiert Lösungen. 2013 hat Kollege Stier selbst das Verbot des Schenkelbrands bei Pferden in letzter Minute wieder verhindert.

Minister Schmidt fällt vor allen Dingen durch sprachliche Kreativität auf. Seine Tierschutzinitiative heißt „Eine Frage der Haltung“. Auch das Prinzip der „verbindlichen Freiwilligkeit“ hat er erfunden. Sprachlich ist das zwar hohe Dialektik, zugegeben, aber leider heißt das Prinzip übersetzt: verbindliches Nichtregieren. – Deshalb ist der Tierschutzbericht voll von Absichtserklärungen. Gebraucht wird aber eine wahre Erfolgsgeschichte.

Ein Lob habe ich aber trotzdem.

Erstmalig enthält der Tierschutzbericht alle Anfragen der Abgeordneten. Zugegeben, es gibt auch Fortschritte in der Sache, aber eher trotz der Union, nicht wegen ihr, obwohl ich dem Minister selbst überhaupt nicht den guten Willen absprechen möchte.

Nach längerem Anlauf ist er im Herbst 2014 sogar richtig furios gestartet. Nur, seitdem gibt es nichts Zählbares, trotz eines unüberhörbaren Weckrufes im März. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Ministerium war ein richtiger Paukenschlag. Es diagnostiziert – ich zitiere –... erhebliche Defizite vor allem im Bereich Tierschutz, aber auch im Umweltschutz.

Es hält – ich zitiere weiter – ... die derzeitigen Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztiere für nicht zukunftsfähig ...

Das Gutachten kritisiert aber nicht nur, es zeigt auch Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung auf. Es nimmt nicht nur die Tierhaltungsbetriebe in die Pflicht, sondern alle – vom Stall und der Weide bis hin zur Theke im Supermarkt. Ich finde das richtig und wichtig.

Als Linke geht es mir beim Tierschutz aber nicht nur um moralische Appelle, die durch Wohlfahrt finanziert werden; Tierschutz steht

schließlich in der Verfassung. Aber stellen wir uns doch einmal die Frage, warum Küken geschreddert, Ferkeln die Schwänze oder Geflügel die Schnäbel kupiert werden, warum Kühe ganzjährig im Stall gehalten werden, trächtig geschlachtet werden oder Schlachttiere über Hunderte oder Tausende Kilometer transportiert werden. Die Antwort ist meistens: Etwas anderes rechnet sich nicht. „Billig“ ist eben das völlig falsche Prinzip in der EU-Agrarpolitik.

Wer profitiert davon? Die übermächtigen Chefetagen der Handelskonzerne, der Schlachthöfe

und der Molkereien. Deshalb, Herr Minister Schmidt: Tierschutz ist eine Machtfrage. Halten Sie endlich einmal dagegen, statt sich mit Almosen abspesen zu lassen.

Nein, ich sage nicht, dass damit alle Probleme gelöst wären. Als Tierärztin weiß ich, dass es oft so ist, dass die Umsetzung eines Vorschlages zwar ein Problem löst, aber gleichzeitig neue schafft. Kenntnislücken als Ausreden zu missbrauchen, muss endlich aufhören.

Vor Jahren hat die Deutsche Agrarforschungsallianz bereits eine lange Liste mit offenen Fragen

vorgelegt. Die Linke hat immer wieder das nötige Geld beantragt. Wir wären wesentlich weiter, wenn Sie endlich einmal auf uns hören würden.

Der Klimagipfel in Paris stellt uns übrigens noch eine weitere Frage: Nicht, wie viele Tiere können, sondern, wie viele Tiere müssten gehalten werden. Die Klimabilanz der Tierhaltung wird zwar aus meiner Sicht oft zu schlecht bewertet, weil CO₂-senkende Effekte durch die Nutzung von Grünland nicht bedacht werden. Mir geht es beim Fleischkonsum aber gar nicht um Totalver-

zicht, sondern um das Maßhalten. Weniger Fleisch tut gut, der Gesundheit, dem Klima und dem Tierwohl. Übrigens ist auch eine geringere Lebensmittelverschwendung aktiver Tier- und Klimaschutz. Ja, beim Tierschutz werden ein breiter Konsens und Verlässlichkeit gebraucht. Eine Enquete-Kommission wäre genau das richtige Instrument dafür. Der Wissenschaftliche Beirat hatte das vorgeschlagen. Die Linke reicht Ihnen noch einmal die Hand dazu. Ich hoffe, dass Sie durch diese Tür hindurchgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Elfi Scho-Antwerpes, SPD:

Es ist eine ethische Debatte erforderlich



Elfi Scho-Antwerpes (*1952)
Landesliste Nordrhein Westfalen

die Tiermedizin sind wir auf Tierversuche angewiesen. Alles andere wäre verlogen.

Die Zielsetzung lautet: grundsätzlicher Verzicht auf Tierversuche, und zwar schnellstmöglich. Das erreichen wir natürlich nicht durch plakative Parolen oder Verbote. Der Wille zu einer konsequenten Weiterentwicklung von alternativen Forschungsmethoden wird das Bestreben erleichtern, das Leiden der Tiere zu begrenzen, die Zahl der Tierversuche zu vermindern und am Ende völlig auf Tierversuche zu verzichten.

Im aktuellen Tierschutzbericht ist nachzulesen, dass die Zahl der Tierversuche abgenommen hat. Wir sprechen für das Jahr 2014 von 2,8 Millionen Tierversuchen. Verglichen mit dem Vorjahr sind das rund 200 000 weniger. Das ist ein Erfolg, zumal die Zahlen in den Jahren davor grundsätzlich steigend waren. Es ist gleichwohl ein Erfolg, auf dem wir uns keineswegs ausruhen dürfen.

Wir müssen diese Entwicklung erstens verstetigen und zweitens beschleunigen. Den Anstoß für diese positive Entwicklung hat eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates aus dem Jahr 2010 gegeben, die in der Bundesrepublik über die Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 und den Erlass der Tierschutz-Versuchstierverordnung im selben Jahr umgesetzt wurde. Damit sind im deutschen Tierschutzgesetz wesentliche und grundsätzliche Regelungen zu Versuchstieren enthalten. Die Verordnung geht detaillierter auf die Haltung von Versuchstieren und auf die Durchführung, Genehmigung und Anzeige von Tierversuchen ein.

Übergeordnetes Ziel ist auch bei der EU-Richtlinie, die Zahl der Tierversuche zu vermindern, Tier-

versuche zu vermeiden und sie dort, wo sie noch nicht zu vermeiden sind, zu verbessern, um das Leiden der Tiere zu senken. Dahinter steht das sogenannte 3R-Prinzip, das in Europa konsequent angewendet werden soll: Replacement, Reduction, Refinement; will sagen: Vermeidung, Verminderung, Verbesserung. Das ist natürlich keine neue Erfindung. Erdacht wurde das 3R-Prinzip bereits – man höre und staune! – 1959 durch zwei britische Wissenschaftler, die sich für humanere Forschungsmethoden eingesetzt haben.

Durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes ist das 3R-Prinzip in deutsches Recht umgesetzt worden. Das heißt im Einzelfall: Wissenschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die einen Tierversuch beantragen, müssen gegenüber den jeweiligen Landesbehörden drei Kernfragen wissenschaftlich beantworten: Erstens. Gibt es für den geplanten Versuch keine alternativen Methoden? Zweitens. Ist die Anzahl der Versuchstiere auf das Minimum reduziert? Drittens. Sind die Belastungen der Tiere so gering wie möglich?

Hat der Tierversuch dann stattgefunden, ist es am zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung, eine allgemeinverständliche Zusammenfassung anzufertigen und dann zu veröffentlichen. Auch das ist eine Folge des novellierten Tierschutzgesetzes und ein wichtiger Beitrag zur Transparenz hinter den Tierversuchen. Durch die Bundesgesetzgebung fördern wir also die Transparenz und hinterfragen den Sinn von Tierversuchen – und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Tierversuchen leistet die Erforschung von Alternativme-

thoden. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die zuständige Zentralstelle, ZEBET, ausgebaut und erweitert wird. Zum 25. September dieses Jahres ist das bereits geschehen. Das neugeschaffene Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren wird mit zusätzlichen Stellen die Forschung an Alternativen intensivieren, entsprechende Beratung anbieten und weltweit die Anstrengungen in diesem Bereich begleiten. Das ist ein Ausbau, der uns weiterbringt und ein sozialdemokratisches Anliegen war.

ZEBET leistet übrigens seit 1989 ganz hervorragende Arbeit: Erfolgreich waren die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen dort unter anderem bei der Entwicklung von Alternativmethoden zur Toxizität an der Haut und am Auge und bei der Forschung, die Versuche an trächtigen Tieren obsolet macht. Die entwickelten Verfahren sind sinnvoll. Sie sind sowohl bei der EU als auch bei der OECD als Prüfmethode offiziell verankert und international anerkannt. Mit dem Ausbau von ZEBET verfolgen wir mit noch mehr Tatkraft den richtigen Weg, der aber noch Beschleunigung vertragen kann.

Entsprechende Forschung gibt es natürlich auch darüber hinaus. Das Bundesministerium lobt seit 1980 einen Tierschutzforschungspreis aus, der für die Entwicklung wissenschaftlicher Alternativmethoden zu Tierversuchen vergeben wird. Preisträger dieses Jahres ist Herr Professor Dr. Leist, der mit seinem Team an der Universität Konstanz forscht. Die prämierte Arbeit befasst sich mit der Frage, wie mithilfe von In-vitro-Zellkulturen die tradierten pharmakologischen Anwendungen an Primaten und Nagern zum Beispiel in der Hirnforschung ersetzt werden können. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Leist und seiner Arbeitsgruppe auch hier im Hohen Hause sehr herz-

lich danken und ebenso gratulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „der Gerechte kümmert sich um das Wohlergehen seines Viehs, aber das Herz der Gottlosen ist grausam“, ist in der Bibel zu lesen.

Wir kümmern uns. Der Tierschutzbericht 2015 verdeutlicht, dass die ergriffenen Maßnahmen funktionieren. Lassen Sie uns aber am Ball bleiben. Lassen Sie uns schnell spielen und diesen ersten kleinen Erfolg zu einem großen Erfolg ausbauen.

Dazu ist eine ehrliche Debatte erforderlich. Forschung und Wissenschaft sind zu komplex und zu wichtig, als dass wir die Situation nur mit schwarz und weiß beschreiben könnten.

Forschung bedeutet auch, Zeit haben zu können, auch für die Forschung an Alternativmethoden. Grundlagenforschung und die Entwicklung von Medikamenten müssen höchsten qualitativen Anforderungen genügen. Wir dürfen kein Risiko eingehen. Wir müssen auch regelmäßig hinterfragen, wieweit das 3R-Prinzip in Deutschland greift und wie ehrlich wir zu uns selbst sind. Absichtserklärungen allein helfen keinem. Wir müssen den eingeschlagenen Weg konsequent und mit Tempo weitergehen. Dabei dürfen wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren: Tierversuche gehören in Deutschland und in Europa so schnell wie möglich ins Gruselkabinett der Geschichte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen über Tierversuche sprechen – und zwar nicht nur heute.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Friedrich Ostendorf (B 90/DIE GRÜNEN), Kordula Kovac (CDU/CSU), Karin Thissen (SPD) und Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU).

Debatte zum Klimaschutzbericht 2015 / 143. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2015

Bärbel Höhn, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

2015 war ein verlorenes Jahr für den Klimaschutz



Bärbel Höhn (*1952)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Vor einem Jahr haben wir hier das erste Mal über das Klima-Aktionsprogramm der Bundesregierung diskutiert. Wir Grünen haben es kritisiert und gesagt: Das ist zu wenig. Wir brauchen dreimal so viel Ehrgeiz, um das Ziel einer 40-prozentigen CO₂-Reduktion bis 2020 zu erreichen. – Die Bundesumweltministerin war empört. Sie hat gesagt, wir Grünen sollten aus unserem nörgelnden Abseits herauskommen und endlich Gabriels Zahlen akzeptieren. Meine Damen und Herren, das war eine Fehleinschätzung

der Bundesumweltministerin, und das war ein verlorenes Jahr 2015.

Heute, ein Jahr später, wird dieser Bundesregierung von Experten bescheinigt, dass die Zahlen der Grünen stimmen. Sie sagen: Die Bundesregierung muss dreimal so ehrgeizig sein, um das Ziel zu erreichen, und das Ziel ist erheblich gefährdet. – Schöne Worte reichen nicht. Packen Sie das Thema endlich an, und tun Sie etwas für den Klimaschutz!

Es wäre international ein verheerendes Zeichen, wenn Deutschland sein Klimaziel nicht erreicht.

Was wir momentan erleben, ist, dass Klimaschutz für die Bundesregierung nur ein Sonnenscheintema ist. In dem Moment, in dem die IG BCE auf die Straße geht, wird der Klimaschutz im Zweifelsfall einfach hintangestellt. Das geht so nicht. Knicken Sie nicht vor der IG BCE ein! Das ist falsch, und das ist auch wirtschaftlich falsch.

Dieses Desaster begann, als die Bundeskanzlerin 2007 überall in den Medien die „Klima-Queen“

war. Da hat sie auf internationaler Ebene gesagt, was man alles machen muss; das war gar nicht so schlecht. Aber als sie dann zurückkam, hat sich genau diese Bundeskanzlerin auf EU-Ebene, in Brüssel, für die großen Spritschlucker, für die großen Autos in Deutschland eingesetzt und schon beschlossene Grenzwerte wieder aufgeweicht.

Das war übrigens das Zeichen an die Automobilindustrie: Steigt ganz groß ins legale Tricksen ein! Bis dahin gab es beim CO₂-Ausstoß und beim Kraftstoffverbrauch der Autos zwischen Theorie und Praxis einen Unterschied von 8 Prozent; inzwischen haben wir einen Unterschied von 40 Prozent. Seitdem ist die Kreativität der Ingenieure darauf gerichtet, zu tricksen, anstatt darauf, mehr Energieeffizienz in die Automobilindustrie hineinzubringen. Das geht nicht.

Das hat nämlich verheerende wirtschaftliche Folgen – das sieht man an VW –, ist aber auch im Hinblick auf die Bilanz im Klimaschutz falsch. Denn der CO₂-Ausstoß im Autoverkehr ist seit 1990

gestiegen und nicht gesunken. Wir wollen aber eine Senkung erreichen. De facto verbrauchen wir in diesem Jahr 10 Prozent mehr Kraftstoff als noch im Jahr 2007.

Im Umweltbereich gilt für Industrieanlagen: Grenzwerte sind einzuhalten – Punkt. Im Verkehrsbereich gilt: Im Zweifelsfall sieht das Kraftfahrt-Bundesamt sowieso nicht hin, und es hat noch nicht einmal die Kompetenz, hinzuschauen. Das, meine Damen und Herren, muss sich ändern.

Ansonsten schlidern wir in eine richtige Automobilkrise hinein, die sich gewaschen hat.

Was das bedeutet, sehen wir im Energiebereich. Die großen Energiekonzerne schwächeln, weil sie die Energiewende verschlafen haben. Auch da war es so: Die Kanzlerin stellte sich in Elmau hin, sagte: „Wir brauchen im Lauf dieses Jahrhunderts eine Dekarbonisierung“, und wenige Tage später machte sie statt einer Abgabe für Braunkohlekraftwerke eine Subventionierung alter Braunkohlekraftwerke in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Das ist einfach unglaubwürdig. So kann man keine Klimapolitik betreiben.

Wenn die staatseigene KfW mit ihrer Tochter IPEX-Bank immer noch Kredite für Kohlekraftwerke

in aller Welt ausreicht – insgesamt 3,3 Milliarden Euro für Kohlekraftwerke – und auch Hermesbürgschaften einsetzt, dann ist das eine Doppelmoral, die nicht zu halten ist. Das geht so nicht.

Die Allianz, die Rockefeller-Stiftung, der norwegische Pensionsfonds steigen aus Investitionen in die Kohle aus. Die Bundesregierung sollte diese Bewegung mitmachen, weil sie auch wirtschaftlich begründet ist. Ansonsten haben wir hier Fehlinvestitionen, die uns alle teuer zu stehen kommen.

Bundesumweltministerin Hendricks hat vor wenigen Tagen einen interessanten Vorschlag gemacht. Sie hat nämlich gesagt, wir könnten in 20 bis 25 Jahren aus der Kohle aussteigen. Das ist gut. Wir wollen aber noch ehrgeiziger sein.

Genau diese Ankündigung wollen wir hier zur Abstimmung stellen. Wir wollen wissen: Meinen Sie es ernst mit dem Klimaschutz, was zwangsläufig einen Ausstieg aus der Kohle voraussetzt, oder ist das nur ein weiteres Versprechen vor der Klimakonferenz?

Wir könnten jetzt so viel tun. Die Kosten für PV sind stark gesunken. Wir könnten PV-Anlagen auf den Dächern, Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung in den Kellern und mehrfach verglaste Fenster einbauen. Davon würden genau die Menschen profitieren, die mit niedrigem Einkommen in schlecht gedämmten Wohnungen leben. Jetzt könnten die Mieter profitieren, genau die Menschen, von denen Gabriel immer sagt, sie würden durch die hohe EEG-Umlage die Photovoltaik-Anlage des Zahnarztes finanzieren.

Jetzt, da wir für eine gerechte Umverteilung sorgen könnten – auch bei den erneuerbaren Energien –, blockieren Sie die Photovoltaik. Das ist einfach nicht nur unökologisch, sondern auch unsozial und unwirtschaftlich. So nutzen Sie nicht die Chancen des Klimaschutzes: nämlich dass Sie Arbeitsplätze schaffen und für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen könnten. Machen Sie endlich eine andere Kohlepolitik!

Zum Schluss noch eines: Wenn Sie international lächeln und national schwächeln, dann ist das die falsche Politik. Ändern Sie diese Politik für unsere Kinder und Enkelkinder!



Ende November demonstrierten 17.000 Menschen in Berlin beim „Global Climate March“, um Druck auf die Staats- und Regierungschefs auszuüben, die sich in Paris trafen.

© picture alliance / zb

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Josef Göppel, CDU/CSU:

Klein-Initiativen bei den Erneuerbaren nicht abwürgen



Josef Göppel (*1950)
Wahlkreis Ansbach

Gegenstand der heutigen Debatte sind der Klimaschutzbericht und der Maßnahmenplan bis 2020; das ist also sozusagen das Kleingedruckte. Nach der fulminanten Einführung der Kollegin Höhn ist es vielleicht ganz gut, auf die großen Zusammenhänge zu schauen.

Frau Höhn, Sie kritisieren an Frau Merkel, dass sie nicht entschlossen genug vorangeht.

Ich möchte Ihnen sagen: Frau Merkel hat im Jahr 2007, in einer Situation, als der Klimaschutz für manche Regierungschefs in Europa noch kaum ein Thema war, das Dreimal-20-Prozent-Ziel im Europäischen Rat erreicht. Ich möchte daneben darauf hinweisen, dass sie 2011 – nach Fukushima – die Energiewende eingeleitet und dies auf ihre Kappe genommen hat.

Ich möchte weiter daran erinnern, dass sie 2014 im Europäischen Rat das Ziel durchgesetzt hat, dass die Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 sinken. Außerdem hat sie in Elmau bei den Regierungschefs der Welt ein Klima herbeigeführt, das zu dem Bekenntnis zum 2-Grad-Ziel und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft geführt hat, und dies wird nun auf der Konferenz in Paris von der deutschen Verhandlungsdelegation fortgesetzt.

Schauen Sie doch in den Spiegel von dieser Woche. Sie beschreiben sehr schön, welche Verhandlungsgruppen es jetzt in Paris gibt. Da heißt es: Die ambitionierteste Gruppe: Deutschland gibt den Ton an.

Liebe Frau Höhn, das ist der Grund, warum ich für Frau Merkel bin. Sie handelt nämlich alles andere als zögerlich und hat eine durchgehende Linie. Man spürt eben die physikalische Grundhaltung bei dieser Frau. Das ist für

Deutschland gut. Das ist für die Modernisierung unserer Volkswirtschaft gut. Das ist für unseren Erfolg auf den internationalen Märkten gut.

Man darf natürlich schon fragen: Wo stehen wir? Wir Deutschen hatten vor zehn Jahren einen Primärenergieverbrauch pro Kopf von 50.000 Kilowattstunden. Jetzt sind wir bei 47.000 Kilowattstunden. Man kann also sagen: Das ist ein Erfolg, eine leichte Senkung. – Wir müssen aber auch sehen, dass der europäische Durchschnitt bei 36.000 Kilowattstunden pro Kopf liegt. Hier kommt natürlich ins Spiel, dass wir – das hat sich geschichtlich so ergeben – ein sehr viel stärker industrialisiertes Land sind und dass die alten Industrieanlagen einen erheblich höheren Energieverbrauch hatten. Daraus ergibt sich klar, wo unsere Handlungsfelder sind. Der Ausstoß der Treibhausgase verteilt sich auf folgende Sektoren: 40 Prozent im Energiesektor, 20 Prozent in der Industrie, 20 Prozent im Verkehr, 10 Prozent in den Haushalten – das macht insgesamt 90 Prozent –, und der Rest entfällt auf Landwirtschaft, Gewerbe und kleine Sonderbereiche. Das heißt, es war strategisch völlig richtig, Frau Kollegin Höhn, bei der Energiewende mit dem Stromsektor anzufangen.

In dem Bericht, der heute Gegenstand der Beratung ist, steht, dass die Minderung von 110 Millionen Tonnen Treibhausgasen auf Maßnahmen des EEG zurückgeht. Wenn wir uns anschauen, dass im selben Bericht für das Jahr 2014 eine Senkung um 27 Prozent gegenüber 1990 ausgewiesen ist, dann wird klar, dass diese 110 Millionen Tonnen ein Drittel dieser Senkung gegenüber dem Jahr 1990 ausmachen. Das ist ein Erfolg, der unsere Wirtschaft in eine bessere Ausgangsposition auf den Weltmärkten bringt und im Inland zur Modernisierung unserer Wirtschaft führt.

Ich muss bei dieser Gelegenheit leider auch sagen: Für Leute, die meinen, dass durch das EEG mit seinen riesigen volkswirtschaftlichen Kosten ein Windradfriedhof erzeugt wurde, für Leute, die derart arrogant und borniert daherreden, kann ich mich nur schämen; denn schon technisch betrachtet ist das falsch. Die alte Wirtschaft hinterlässt uns riesige Nachfolgekosten. Ein Windrad aber kann man bis zur letzten Schraube recyceln.

Aus diesem Grund muss man auch darauf hinweisen, dass sich die deutsche Bevölkerung an der Energiewende stark beteiligt und die politischen Vorgaben in einem außerordentlichen Maß positiv aufgegriffen hat. Es gibt in anderen europäischen Ländern in Bezug auf eine CO₂ freie Energieversorgung nicht den Mittelstand und die Basisinitiativen in dem Ausmaß wie in Deutschland. Diese Bevölkerungsbeteiligung ist ein wichtiger Wert, weil es jetzt um die sektorenübergreifende Betrachtungsweise geht, also die Einbeziehung von Wärme und Mobilität.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die von uns festgelegten Korridore unter dem Gesichtspunkt der sektorenübergreifenden Sichtweise überprüft werden müssen. Wenn Ende dieses Jahres der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien bei 33 Prozent liegt und unser Ziel bis 2025 bei 40 bis 45 Prozent liegt, dann ist dieses Ziel bei Einbeziehung der Elektromobilität und der Stromüberschüsse im Heizungssektor nicht mehr angemessen. Ich sehe die Notwendigkeit, die Korridore an die Erfordernisse der sektorübergreifenden Politik anzupassen.

Ich möchte bei dieser Gelegen-

heit noch einmal die Bevölkerungsbeteiligung aufgreifen. Wir haben beim Verhältnis von Groß- und Kleininvestoren im Bereich der erneuerbaren Energien zurzeit einen Anteil von etwa 50 Prozent auf der einen und rund 50 Prozent auf der anderen Seite. Ich finde, das ist eine gute Verteilung. Die alten Konzerne sollen ihr neues Geschäftsmodell haben; das sehen wir jetzt an der Neuausrichtung von RWE. Wir dürfen aber durch das Mittel der Ausschreibungen nicht die Kleininitiativen abwürgen.

Ich habe die Sorge, dass die breite Bevölkerungsbeteiligung, die Beteiligung von Landwirten, von Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden, unter die Räder kommt. Wenn es so ist, dass in den europäischen Beihilferichtlinien eine Freigrenze für eine bestimmte Anzahl – drei Windräder – vorgesehen ist, dann fordere ich, diese Freigrenze auch in Deutschland anzuwenden. Man kann nämlich nicht immer wieder auf die europäischen Beihilferichtlinien wie auf die Bibel verweisen, jedoch dort, wo sie einmal eine Öffnung erlauben, sagen: Nein, das ist für uns aber nicht ganz passend.

Die Bevölkerungsbeteiligung auf breiter Ebene ist entscheidend dafür, dass wir die Modernisierung unserer Volkswirtschaft in alle Lebensbereiche hineinbringen:

in den Verkehr, das Heizen und den ganzen Lebensstil.

Unsere Bevölkerung ist ja bereit. Ich sehe im neuen KWK-Gesetz einen wichtigen Erfolg, indem jetzt die Direktbelieferung durch Arealnetze und die KWK-Vergütung von 5,41 Cent auch für Endkunden möglich sind. Das wird auch die Mieter in den Großstädten endlich dazu bringen, dass sie in den erneuerbaren Energien einen Vorteil sehen. Das Argument „Das betrifft ja nur Leute auf dem Land“ kann auf diese Weise überwunden werden.

Wir müssen diesen Punkt aber 2016 auch in das EEG einbringen; denn das ist das Gegenstück zum KWK-Gesetz.

Als ich mich heute früh auf die Rede vorbereitet habe, habe ich noch einmal den Vers 212 der Umweltenzyklika von Papst Franziskus gelesen. Er schreibt darin in einer wunderbaren Sprache: Glaubt nicht, dass eure kleinen Bemühungen nicht einen Wert hätten. In ihnen steckt ein Wert, der über das Sichtbare hinaus Gutes in der Welt bewirkt. – Das ist für uns alle sicherlich eine Motivation, bei diesem Thema gemeinsam entschlossen weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bevölkerungsbeteiligung ist ein wichtiger Wert.

Eva Bulling-Schröter, DIE LINKE:

Das Zwischenzeugnis fällt »sehr mangelhaft« aus



Eva Bulling-Schröter (*1956)
Landesliste Bayern

Kollege Göppel hat Papst Franziskus zitiert, ich möchte das auch tun. Papst Franziskus sagt auch: Dieses System tötet. – Im Klimawandel macht dieses System das schon, und wir wollen verhindern, dass

noch mehr Menschen am Klimawandel sterben.

Es ist genau ein Jahr her, dass das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz verkündet wurden. Es gibt jetzt eine Große Anfrage der Grünen, und ich sage Ihnen: Irgendwie ist die Antwort wenig ergiebig ausgefallen. Jetzt müssen wir uns fragen: Hat die Bundesregierung ihre eigenen Ziele erreicht oder sie auf einen guten Weg gebracht? Und was ist aus den Sofortmaßnahmen bei der Energieeffizienz geworden?

Ich denke, wir können ein Zwischenzeugnis ausstellen. Für die Linke sage ich nur: Sehr mangelhaft, da muss noch vieles nachgebessert werden. Denn Sie haben nur etwa die Hälfte der Maßnahmen des Aktionsprogramms Kli-

maschutz 2020 und ebenfalls nur etwa die Hälfte der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz erreicht oder auf den Weg gebracht. Damit ist die Bundesregierung eben nicht die Musterschülerin, als die sie sich immer darstellt.

Wenn wir uns die Klimaschlücke anschauen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen: Es sind nur ein Viertel der geplanten Einsparungen auf dem Zielpfad. Dies zeigen uns zum Beispiel die Zahlen des Fraunhofer-Instituts.

Mit jedem Jahr, mit dem wir näher an das Jahr 2020 heranrücken, wird die Zeit knapper. Die Zeit läuft uns davon, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Anstrengungen

Fortsetzung auf nächster Seite

müssen vervielfacht werden, wenn die Bundesregierung das Klassenziel der Treibhausgasreduzierung um 40 Prozent noch erreichen will.

Die Experten, die vor zwei Wochen den Monitoring-Bericht „Die Energie der Zukunft“ kommentiert haben, haben dieses Mal ungewöhnlich deutliche Worte gefunden. Sie sehen das 40-Prozent-Ziel erheblich gefährdet, und sie machen deutlich, dass die Anstrengungen in der verbleibenden Zeit verdreifacht werden müssen. Die schlimmsten Versäumnisse liegen im Verkehrsbereich. Darauf wird meine Kollegin Sabine Leidig noch eingehen.

Der größte Rückschlag bei diesen ganzen Aktivitäten ist für

mich nach wie vor das Scheitern der steuerlichen Förderung bei der energetischen Gebäudesanierung. Dafür hätte 1 Milliarde Euro bereitgestellt werden sollen. Das allein hätte 12 Prozent der drohenden Klimaschutzlücke schließen können, und das ist nicht nichts; das ist ziemlich viel. Das daraufhin von Ihnen ins Spiel gebrachte „Anreizprogramm Energieeffizienz“ ist im Vergleich dazu mit seinen 165 Millionen Euro, mit Verlaub, ein Witz.

Die Experten sagen:

Ohne zusätzliche Maßnahmen ist somit die Zielverfehlung absehbar. Für das Jahr 2020 kann die Deckungslücke auf bis zu 90 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente und für 2030 auf rund 150 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ver-

anschlagt werden.

Das können Sie auf Seite 116 der Stellungnahme nachlesen. Schauen Sie sich das an! Sie müssen etwas tun.

Ich meine, wir brauchen eine Regulierung. Andere europäische Länder machen uns das vor: Dänemark ist mutiger und konsequenter. Während dort seit 2013 Ölheizungen im Neubau und ab 2016 auch im Altbau verboten sind, ist bei uns nichts dergleichen in Sicht. Natürlich müsste man ein solches Verbot sozial abfedern, aber es wäre eine gute und effektive Maßnahme, um sich von den 5,2 Millionen Ölheizkesseln in Deutschland zu verabschieden.

An dieser Stelle möchte ich die Umweltministerin einmal loben. Sie hat keine Zugeständnisse bei der Energieeinsparverordnung aufgrund des Wohnraumbedarfs für Flüchtlinge gemacht, wie es verschiedentlich gefordert wurde. Das ist begrüßenswert, und das

unterstützen wir auch.

Aber es gibt große Defizite bei der Effizienzstrategie Gebäude, vor allem bei öffentlichen Gebäuden. Dazu ist uns mitgeteilt worden, dass Ende des Jahres ein Sanierungsfahrplan vorliegen soll. Jetzt wird den Grünen gesagt, dass er nächstes Jahr kommt. Also bitte, da müssen Sie jetzt endlich nachsteuern, und Sie müssen bei den öffentlichen Gebäuden etwas tun. Das schreibt auch die EU-Energieeffizienzrichtlinie vor. Tun Sie also etwas! Bei Bundesliegenschaften ist das ganz, ganz wichtig.

Jetzt kommen wir zur größten Enttäuschung – für mich war es auch eine persönliche Enttäuschung –: Sie schenken den Konzernen Geld dafür, dass sie ihre Kohlekraftwerke abschalten. Dabei geht es um 230 Millionen Euro pro Jahr.

Es geht noch weiter mit der Unterstützung der Konzerne RWE

und Eon,

Stichwort „Nachhaftungsgesetz“. Ihre Fraktion hat bisher verhindert, dass dieses Gesetz durch den Bundestag kommt. Sie müssen gar nicht lachen. Sie sind einer derjenigen, der die Konzerne richtig pusht, und die Leute vor Ort müssen das bezahlen. Glauben Sie doch nicht, dass sie doof sind! Sie sprechen uns darauf an und fragen: Was macht ihr da überhaupt in Berlin? Ihr braucht gar nicht mehr abzustimmen; das machen die Konzerne für euch. – Und die KfW vergibt weiter Kredite für Kohlekraftwerke.

Das ist eine Politik für die Konzerne. Das muss anders werden.

Eine breite Mehrheit der Bevölkerung will das auch anders. Sie will es nicht mehr so wie Sie.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kottling-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Rita Schwarzelühr-Sutter, SPD, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin f. Umwelt, Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit:

Wir müssen unsere Hausaufgaben machen



Rita Schwarzelühr-Sutter (*1962)
Parl. Staatssekretärin

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Für uns ist klar: Wenn wir uns auf internationaler Ebene für ambitionierte und verbindliche Klimaziele einsetzen, dann müssen wir daheim unsere Hausaufgaben machen, und das tun wir.

Wir haben gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode begonnen, festzustellen, ob wir das Ziel bis 2020 erreichen oder ob wir nachlegen müssen, also zusätzliche Maßnahmen benötigen, um dieses Ziel zu erreichen. Mit den bis 2013 beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen können wir danach bis 2020 eine Minderung um etwa 33 bis 34 Prozent – plus/minus 1 Prozentpunkt Unsicherheit – erreichen. Das heißt, wir

stehen vor einer Lücke bei der Treibhausgasreduzierung von 5 bis 8 Prozentpunkten, die wir bis 2020 schließen müssen und auch schließen wollen. Nur wenn wir diese Klimaschutzlücke schließen, bleibt der Weg zum Erreichen der 2030er, 2040er und 2050er Klimaziele realisierbar; wir sind dann auf dem Pfad. Nur so kann auch das Klimaziel auf europäischer Ebene erreicht werden. Deshalb hat die Bundesregierung im Dezember vergangenen Jahres das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 mit über 100 Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht. Ein wichtiger Bestandteil dieses Klimaschutzprogramms ist der NAPE. Er beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung.

Frau Bulling-Schröter, tun Sie nicht so, als ob wir nichts getan hätten. Bei der Gebäudesanierung wurden die Mittel für das entsprechende Programm aufgestockt. Bei der energetischen Stadtsanierung haben wir die Förderbedingungen wesentlich erleichtert. Mit Verlaub, die Maßnahmen müssen auch erst einmal wirken, wie im Bericht aufgezeigt wird. Mit dem NAPE wurden zugleich die Eckpunkte für die Ausarbeitung der Energieeffizienzstrategie „Gebäude“ beschlossen.

Die Umsetzung des Aktionsprogramms wird in einem kontinuierlichen und transparenten Pro-

zess begleitet. Hierfür hat das Kabinett das BMUB beauftragt, jährlich einen Klimaschutzbericht zu erstellen. Das heißt, wir stellen uns durchaus den Problemen und schauen, wo wir stehen. Der Klimaschutzbericht stellt die aktuellen Trends der Emissionsentwicklung dar, berichtet zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms und gibt einen Ausblick auf die zu erwartenden Minderungswirkungen bis 2020. Der erste Bericht wurde am 18. November vom Kabinett verabschiedet, ebenso wie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Aktionsprogramms. Mit der Verabschiedung des ersten Klimaschutzberichts vor der COP 21 in Paris zeigt die Bundesregierung: Wir legen Rechenschaft ab, geben einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und lenken den Blick auf das, was tatsächlich noch zu tun ist, um das Ziel im Jahr 2020 sicher zu erreichen.

Unser Ziel für 2020 ist ein wichtiges Etappenziel im Hinblick auf das langfristige Minderungsziel der EU und Deutschlands von mindestens 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 sowie für die definierten Zwischenziele 2030 und 2040. Mit dem Gipfel in Elmau ist der Weg ganz klar vorgezeichnet. Wir streben bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine weit-

gehende Dekarbonisierung der Weltwirtschaft an und gehen voran. Der Klimaschutzbericht zeigt: Wir sind auf einem guten Weg. Die Umsetzung nahezu aller Maßnahmen des Aktionsprogramms wurde in Angriff genommen. Einige Maßnahmen wirken bereits. Aber mit Verlaub, es ist schon sehr ambitioniert, zu erhoffen, dass über 100 Maßnahmen ihre volle Wirkung schon im ersten Jahr entfalten.

Wir haben 2010 beschlossen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung des Stromverbrauchs bis 2020 bei 35 Prozent liegen soll. – Herr Krischer, regen Sie sich nicht auf. Wir sind inzwischen bei 33 Prozent.

Wollen Sie angesichts dieser Zahl ernsthaft behaupten, dass wir in den nächsten fünf Jahren die 35 Prozent nicht erreichen werden? Wir sind auf einem guten Pfad. Sie müssen es nicht schlechterreden, als es tatsächlich ist.

Ich möchte noch einmal auf die Kohlefinanzierung eingehen. Sie, Frau Höhn, haben die 3,3 Milliarden Euro angesprochen; aber Sie haben nicht gesagt, dass die KfW im gleichen Zeitraum Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in einem Volumen von 177 Milliarden Euro finanziert hat. Das muss man einmal im Vergleich sehen: 177 Milliarden Euro zu 3,3 Milliarden Euro. Sie tun so, als ob die KfW nur die Kohletechnologie fördere. Das stimmt einfach nicht.

Ich appelliere, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen und uns in den Dialogprozess und das Aktionsbündnis Klimaschutz

einbringen. Dieses ist ganz gut gestartet und umfasst die Länder, Kommunen, die Wirtschaft und alle gesellschaftlichen Gruppen. Alle diese Akteure gemeinsam müssen dazu beitragen, die Maßnahmen auf dem Weg der Dekarbonisierung voranzubringen.

Diesen Ansatz der Beteiligung verfolgen wir auch im Zusammenhang mit unseren mittel- und langfristigen Klimaschutzzielen. Im Lichte der Ergebnisse von Paris und der vereinbarten EU-Ziele wollen wir unsere Klimapolitik langfristig aufstellen. Dies soll mit dem Klimaschutzplan

2050, den wir nächstes Jahr beschließen wollen, geschehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diesen Dialogprozess haben. Es kommt nicht darauf an, ob wir einen Monat früher oder später damit beginnen. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg, und wir machen das gründlich. Wir haben dazu, wie gesagt, einen breiten Dialog- und Beteiligungsprozess mit Bundesländern, Kommunen und Verbänden initiiert. Sie sehen: Für uns ist nicht in fünf Jahren Schluss. Wir wissen, dass bis 2050 ein langer Weg zu gehen ist. Wir haben angefangen, diesen Weg zu gehen, und wir werden die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bis Ende dieses Jahrhunderts vorantreiben. Dabei spielt auch eine Rolle, diesen Prozess sozialverträglich zu gestalten und sinnvolle Investitionen zu tätigen. Dafür brauchen wir die Unterstützung aller. Dafür werbe ich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Bei der Gebäudesanierung wurden die Mittel für das Programm aufgestockt.

Carsten Müller, CDU/CSU:

Große Koalition und Regierung sind auf dem richtigen Pfad



Carsten Müller (*1970)
Landesliste Niedersachsen

Ich will – die Frau Kollegin Staatssekretärin hat das eben richtigerweise gemacht – einen zentralen Punkt dieser Debatte noch einmal unterstreichen. Die beiden Kolleginnen der Oppositionsfraktionen haben unter anderem auf die Frage abgehoben, in welchem Umfang die KfW die Kohletechnologie finanziert. Richtig, sie tut das in einem Umfang von 3,3 Milliarden Euro. Das ist zweimal gesagt worden, und ich sage es jetzt ein drittes Mal. Darüber kann man sich durchaus streiten, aber Sie haben zwei Dinge verschwiegen: zum einen, dass diese Investitionen zur Modernisierung von alten Kohlefeuerungsanlagen verwendet worden sind, zum anderen haben Sie den wesentlichen Punkt verschwiegen – das ist ehrlich gesagt schon in der Nähe der Unredlichkeit –, dass ein Finanzierungsvolumen von 173 Milliarden Euro von der KfW für Klimaschutz und grüne Technologien ausgelegt worden ist. Ich finde, es ist eine bemerkenswerte Aufgabenteilung – die finde ich auch gut –: Sie von der Opposition kümmern sich um 1,87 Prozent, und wir von der Großen Koalition kümmern uns um 98,13 Prozent. Das ist eine vernünftige Aufgabenteilung.

Etwas überraschend ist heute sowohl von Vertretern der Regierungsfaktionen als auch aus den Reihen der Opposition Papst Franziskus zitiert worden. Ehrlich gesagt: Ja, es lohnt sich, die Umweltzyklika zu lesen, und es wäre vermessen, zu sagen, dass der Papst von wesentlichen Programmen der Großen Koalition abgeschrieben hätte.

Aber ich finde es bemerkenswert, dass wir doch einen weitgehenden gesellschaftlichen Gleichklang haben. Das zeigt, dass die Große Koalition und die Bundesregierung auf dem richtigen Pfad sind.

Ich will einige wenige Gesichtspunkte herausgreifen. Unzweifelhaft ist die wirksamste Art, das Klima zu schützen, der Energieverschwendung Einhalt zu gebieten. Deswegen finde ich es richtig, dass wir gerade heute, am ersten Geburtstag des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz, eine solche Debatte führen. Der NAPE ist durchaus ambitioniert. Wir wollen versuchen, 25 Millionen bis 30 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente einzusparen, und das bis 2020.

Da ist in den letzten zwölf Monaten eine ganze Menge sehr Vernünftiges angedacht und formuliert worden. Ich nenne die KfW-Energieeffizienzprogramme und die Energieauditpflicht für größere Unternehmen. Mit den wettbewerblichen Ausschreibungsmodellen für Energieeffizienz und mit der Contracting-Förderung haben wir wichtige Schritte nach vorne gemacht. Es gibt auch kleinere Maßnahmen, die durchaus wirkungsvoll sind, beispielsweise das Effizienzlabel für Heizungsanlagen.

Aber – auch das hat mein Kollege Josef Göppel richtigerweise gesagt, und auch ich sage das ganz freimütig – ich könnte mir durchaus etwas mehr Geschwindigkeit bei der Umsetzung der einzelnen Schritte des NAPE vorstellen. Entsprechend ist auch mein Appell an die Bundesregierung. Ich bin, ehrlich gesagt, etwas enttäuscht darüber, dass es nach wie vor nicht gelungen ist, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung umzusetzen. Ich will meine Worte mit einem Appell an die Bundesländer verbinden. Sie stehen auf der Bremse.

Das darf nicht sein. Klar ist auch, dass das „Anreizprogramm

Energieeffizienz“ der KfW mit einem Volumen von 165 Millionen Euro dieses wichtige und zentrale Vorhaben des NAPE keinesfalls ersetzen kann.

Meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern, dass der NAPE das Finanzierungsvolumen bereits vorgesehen und eingeplant hat. Wir reden über rund 1 Milliarde Euro, die zwischen 2015 und 2019 ausgegeben werden sollen. Das ist eine lohnenswerte Investition, nicht zuletzt deswegen, weil jeder Förder-Euro erwiesenermaßen 11 weitere Euro Investitionen nach sich zieht. Wir haben hier unmittelbar zu liefern. Das ist mein Appell an die Bundesregierung.

Wir dürfen als Parlament nicht nachlassen; denn wenn das Parlament – das sehen wir heute an einem anderen Tagesordnungspunkt – etwas unzureichende Gesetzentwürfe der Regierung besonders in Augenschein nimmt, dann wird etwas Gutes daraus.

Auch da schließe ich mich dem Kollegen Göppel an. Die Novelle zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die heute Abend beraten wird, ist meines Erachtens ein besonders gutes Beispiel dafür. Es ist eben im parlamentarischen Verfahren gelungen – das ist meines Erachtens elementar –, dass wir beispielsweise eine Anhebung des Ausbauziels formuliert haben, dass wir einen viel früheren Zeitpunkt der Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen haben, dass wir auch wichtige Technologien wie beispielsweise die ORC-Technologie nicht außen vor lassen, sondern weiterhin fördern. Ich bin da insofern sehr optimistisch, als wir als Parlament wichtige Impulse setzen können.

Ich will einen weiteren Punkt

aufgreifen, über den wir uns hier gelegentlich unterhalten und bei dem wir ebenfalls einen verstärkten Handlungsbedarf haben. Das ist der Verkehrssektor. Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sieht vor, dass wir 7 bis 10 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente einsparen müssen. Wir haben es bedauerlicherweise mit der Situation zu tun, dass der Anteil der verkehrsinduzierten CO₂-Emissionen seit 1990 von 13 Prozent auf 18 Prozent angestiegen ist. Damit sind Effizienzgewinne, die im Übrigen erheblich waren, bedauerlicherweise überkompensiert worden. Das heißt, wir müssen dieses Thema neu aufsetzen und uns deswegen um einige wichtige Bausteine kümmern, beispielsweise um alternative Antriebstechnologien. Wir haben es zustande gebracht, dass Gasantriebe künftig weiterhin steuerlich gefördert werden. Wir erwarten bis zum Ende des ersten Quartals 2016 einen entsprechenden Gesetzentwurf. Das ist wichtig, damit es Investitionssicherheit gibt, sodass man sagen kann: Jawohl, wir fördern und unterstützen klimafreundliche Gasantriebe in Fahrzeugen.

Meine Damen und Herren, wir sollten durchaus – dazu gab es in der Vergangenheit verschiedentlich Gelegenheit – die Frage von Emissionen von verbrennungsangetriebenen Fahrzeugen in den Blick nehmen. Dabei sollten wir uns nicht nur die Emissionen anschauen, die von den Verbrennungsmotoren selber ausgehen, sondern – ich habe das schon einmal in aller Kürze gemacht – das Fahrzeug insgesamt. Für mich war es eine erschreckende Information, dass beispielsweise Fahrzeuge mit Kühlaggregat – 180 000 Stück fahren davon auf deutschen Straßen – genauso viele Emissionen in Bezug auf Stickoxidpartikel ausstoßen wie 10 Millionen dieselangetriebene Pkws. Das zeigt mir, dass wir dieses Thema angehen müssen.

– Kollege Krischer, Sie haben sich dieses Themas doch noch gar nicht angenommen.

Für Sie ist das, was ich Ihnen hier heute erzähle, eine absolute Neuigkeit. Ich freue mich über Ihre Unterstützung. Aber, ehrlich gesagt, die Anzahl Ihrer Interventionen in diesem Bereich war doch außergewöhnlich überschaubar.

Insofern müssen wir uns diesem Thema zuwenden. Da sehe ich konkreten Handlungsbedarf. Wir werden dieses Thema aufgreifen.

Ich will auf einen letzten Punkt zu sprechen kommen, auf das Thema Elektromobilität. Da hat die Bundesregierung eine Menge auf den Weg gebracht.

Wir haben Schaufensterprogramme gefördert.

Es gibt Privilegierungen beim Parken und auch bei der Nutzung

von Sonderfahrspuren. Es gab eine Ladesäulenverordnung. Es gibt Modelle der Steuerbefreiung. Wir haben einen Nachteilsausgleich bereits beschlossen und auf den Weg gebracht. Es gibt auch erhebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Aber zugegebenermaßen: Der erhoffte Erfolg hat sich nicht vollständig eingestellt. Ich glaube, dass wir zu einem Erfolg nur dann kommen, wenn wir E-Mobilität neu denken.

„E-Mobilität neu denken“, darunter verstehe ich genau das nicht, was Sie, Herr Krischer – ich nehme Sie mal als Beispiel –, darunter verstehen, nämlich einfach dummes Geld rausschleudern,

Kaufzuschüsse geben. Damit verschleudern Sie Steuermittel und vergeben Chancen.

Ich sage Ihnen eines: Fast alle in der Republik sind sich einig – Sie sind da einer der letzten Mohikaner –, dass dieses Geld beispielsweise bei der Erforschung von Batteriezellen, in der Frage „Wie setzen wir eine Batteriezellenproduktion in Deutschland um?“, wesentlich besser investiert ist.

Ich glaube, wir müssen Elektromobilität neu verstehen, weil es deutlich zu kurz greift, bei einem konventionell angetriebenen Fahrzeug den Verbrennungsmotor herauszunehmen, einen Elektroantrieb und ein Batteriepack hineinzusetzen und zu sagen: Das ist Elektromobilität.

Vielmehr müssen wir uns integrierte Ansätze anschauen. Wir müssen das Thema Intermodalität viel stärker betrachten. Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen, die ein E-Mobil fahren, sich nicht sozusagen mit der Kompensation von Minderwerten beschäftigen müssen, sondern echte Mehrwerte haben.

– Ich greife ein Beispiel heraus, auch für den Kollegen Hofreiter.

Es klappt bei den elektrisch angetriebenen Zweirädern. Da zeigt sich: Kaufanreize sind überhaupt nicht notwendig. Wir müssen Mehrwerte generieren. Die Pedelecs und die erfolgreichen E-Räder haben heute einen erheblichen Marktanteil, nämlich von fast 20 Prozent. Meine Damen und Herren, warum ist das so? Weil die Leute Mehrwerte haben. Das sind sozusagen die Abschaffung des Gegenwinds und die Abschaffung der Bergauffahrt. Das wollen die Menschen, und dann klappt es auch mit der E-Mobilität.

Ich habe nur zwei Einzelpunkte herausgegriffen. Sie zeigen Ihnen allerdings: Die Bundesregierung ist auf dem richtigen Weg. Klimaschutz ist bei der Bundesregierung und bei den sie tragenden Fraktionen bestens aufgehoben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Ausschreitung am Rande einer Demonstration anlässlich der UN-Klimakonferenz in Paris Ende November

© dpa

Sabine Leidig, DIE LINKE:

Wer Klimaschutz ernst nimmt, muss Verkehr vermeiden



Sabine Leidig (*1961)
Landesliste Hessen

Bevor ich zum Thema spreche, will ich sagen, wie sehr es mich bewegt und auch entsetzt, dass Deutschland demnächst Kriegspartei in Syrien sein wird.

Ich weiß, dass es vielen ebenso geht. Ich finde, dass Solidarität mit den Opfern von Terror und Gewalt anders aussehen muss.

Krieg war und ist auch heute die falsche Antwort auf den Terror.

Nun reden wir über eine andere globale Herausforderung, nämlich über den Klimawandel, der für Millionen von Menschen heute schon lebensbedrohliche Folgen hat, und wir reden über die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung zum vereinbarten Klimaschutz.

Mein Augenmerk liegt auf dem Verkehrssektor – der Kollege hat ihn gerade schon angesprochen –, denn er ist der zweitgrößte Klimakiller und der einzige Bereich, in dem die Treibhausgasemissionen weiter gestiegen sind, und zwar in den letzten 25 Jahren um 30 Prozent. Da traue ich meinen Ohren nicht: Pünktlich zum Klimagipfel in Paris – dorthin ist ein Promotio-nuzug mit Promis gefahren – hat der Vorstand der Deutschen Bahn AG mitgeteilt, dass alle Nacht-reisezüge eingestellt werden. Statt al-

so im Schlafwagen in die europäischen Nachbarländer zu reisen, soll man künftig in Nachtbussen oder im ICE sitzen, oder man muss fliegen. Damit wird die klimafreundlichste Art, zu reisen, durch die klimaschädlichste ersetzt. Die Bundesregierung schweigt. Wir fordern, dass das Angebot an Nachtreisezügen europaweit als umweltfreundliche Alternative zum Flugverkehr ausgebaut wird – für Klimaschutz und für sinnvolle Arbeitsplätze.

Es geht nicht um irgendwelche Kennzahlen, sondern darum, konkrete sozial-ökologische Umbauprojekte ins Werk zu setzen. Die Politik muss dazu beitragen, unsere Lebensweise in klimaverträgliche Bahnen zu lenken.

Das Europäische Parlament hat das erkannt und – übrigens unter Beteiligung der sozialdemokratischen und christdemokratischen Fraktionen – dazu einen, wie ich

finde, sehr wegweisenden Beschluss gefasst. Zum Verkehr heißt es dort – ich zitiere –, dass „ehrgeizige Ziele in Bezug auf die Senkung der Treibhausgasemissionen nur verwirklicht werden können, wenn es sowohl kurz- als auch langfristige Strategien zur Verringerung des Verkehrsaufkommens gibt“.

Genau darum geht es. Der Verkehr muss reduziert werden.

Was ist aber vom zuständigen Minister, von Herrn Dobrindt, zu vernehmen? Er schwärmt vom 40 prozentigen Zuwachs des Güterverkehrs bis 2030. Ich zitiere ihn:

Wohlstandssicherung geht nur über Mobilitätsgewinnung. ... Da, wo Güterverkehre, Personenverkehre und Datenverkehre wachsen, da wächst am Schluss auch der Wohlstand.

Hallo? Wo leben Sie denn? Haben Sie nicht mitbekommen, dass Verkehrslärm und Abgasbelastungen die Menschen krank machen und Stress verursachen?

Wissen Sie nicht, dass die Zerstörung von Umwelt und Klima unseren Wohlstand schon längst untergräbt? Von einem solchen Minister sind keine Konzepte zur Verkehrsvermeidung zu erwarten. Dabei arbeiten rund 1 300 qualifi-

zierte Beschäftigte im Bundesverkehrsministerium. Da müsste doch etwas möglich sein.

Die kleine Alpen-Initiative in der Schweiz hat konkrete Ausarbeitungen zum Thema Verkehrsvermeidung. Sie hat zum Beispiel dargestellt, dass Schlagsahne in Sprühdosen, die mit einem Enzian verziert sind, 2 000 Transportkilometer hinter sich haben, wenn sie in der Schweiz gekauft werden, weil der Rahm in Belgien abgefüllt wird. Eine wichtige Forderung ist, dass Transporte so verteuert werden, dass sich dieser Wahnsinn nicht rentiert und Arbeitsplätze in der Region bleiben. Das ist doch vernünftig.

Unter Verkehrsminister Dobrindt aber ist die Lkw Maut abgesehen worden. Außerdem denkt er darüber nach, zu prüfen, inwiefern bis 2018 die Kosten der Umweltzerstörung angelastet werden können. Wie armselig ist das?

Wer Klimaschutz ernst nimmt, muss Verkehr vermeiden und verlagern. Ein Verkehrsminister, der viele Milliarden für neue Straßen verpulvert, ist klimaschädlich und heutzutage fehl am Platze.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Mindrup, SPD:

Dekarbonisierung muss primär bei der Energie stattfinden



Klaus Mindrup (*1964)
Landesliste Berlin

Bei allem Streit freue ich mich, dass wir hier Konsens haben, dass der menschengemachte Klimawandel eine große Gefährdung darstellt und wir entschieden dagegen vorgehen müssen.

An die Atomkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima kann ich mich genau erinnern. Das waren Ereignisse, die an einzelnen Tagen stattgefunden haben. Der Klimawandel vollzieht sich jedoch schleichend, und das macht ihn so gefährlich. Kohlendioxid bleibt durchschnittlich 120 Jahre in der Atmosphäre, bei Methan sind es

15 Jahre. Dadurch wird die Reichweite unseres Handelns deutlich. Ich will jetzt aber nicht 120 Jahre zurückgehen, sondern nur 15 Jahre. Im Jahr 1999 betrug der Anteil der erneuerbaren Energien ungefähr 5,5 Prozent und bezog sich überwiegend auf die Wasserkraft. Die Vergütung für eine Kilowattstunde Strom aus Photovoltaik betrug damals 50,6 Cent. Heute machen die erneuerbaren Energien im Strombereich über 30 Prozent aus – bei stark fallenden Preisen. Da zeigt sich, dass wir eine Vorbildfunktion in Europa und in der Welt haben. Das ist ein Weg, den wir weiter gehen sollten.

Vollkommen klar ist, dass die Dekarbonisierung primär bei der Energie stattfinden kann und weniger bei den Grundstoffindustrien, weil wir natürlich auch an unsere Volkswirtschaft denken müssen.

Wichtig ist aber auch, dass die Energiewende sowie der Kampf gegen den CO₂-Ausstoß und den menschengemachten Klimawandel eine Gemeinschaftsaufgabe sind. Es sind alle gefordert, die Bürgerinnen und Bürger, die Initiativen, die Unternehmen, die

Gewerkschaften, die Kommunen, die Länder und der Bund. Das ist etwas, was man nicht einfach so bei der Bundesregierung abladen kann. Die Energiewende wird dezentral sein. Sie wird in den Dörfern und Quartieren stattfinden. Deswegen – das ist heute schon mehrfach erwähnt worden – freue ich mich, dass wir heute Abend die Förderung des Mieterstroms aus KWK-Anlagen beschließen werden. Ich hoffe, dass das ein Signal sein wird, dass wir es auch bei der Photovoltaik hinbekommen, die dort vorhandenen Kostenvorteile an die Mieter weiterzugeben. Das ist sozialpolitisch wichtig. Vor allen Dingen stärkt es die Akzeptanz der Energiewende bei den Menschen.

Die Bundesregierung ist hier schon von der Opposition – das ist auch das Geschäft der Opposition – heftig kritisiert worden. Was ich hier ausdrücklich loben möchte, ist die Transparenz der Bundesregierung. Hier wird nichts unter den Tisch gekehrt, sondern eine ganz reale Bestandsaufnahme gemacht, wo wir im Augenblick stehen. Ich bin sicher, dass das vorbildlich ist und auch einen

Standard für weitere Bundesregierungen setzt. Demokratie ist Macht auf Zeit. Hinter diese Entwicklung wird keine Bundesregierung nach dieser Bundesregierung zurückfallen können.

Auch da sind wir vorbildlich in der Welt; denn wir diskutieren darüber. Auch das, was wir hier machen, ist vorbildlich. Dass die Opposition Kritik äußert, ist normal, dass sie sagt: „Ihr müsst schneller sein“, ist normal. In anderen Ländern findet das gar nicht statt. Das können wir nach außen darstellen. Dafür müssen wir uns überhaupt nicht schämen.

Wir müssen darüber hinaus natürlich unsere Ziele einhalten. Das wird Schritt für Schritt passieren. Wir müssen auch unsere internationalen Förderzusagen einhalten. Auch wenn der Dollarkurs steigt – oftmals sind unsere Etats in Euro berechnet –, müssen unsere Zusagen verlässlich sein. Und wir müssen jedes Jahr besprechen, was wir besser machen können, weil wir jedes Jahr die entsprechenden Berichte bekommen. Ich glaube, wir müssen uns keine Sorgen machen. Wir reduzieren die Energieimporte. Meines Erachtens müssen wir auch viel stärker über den Ausstieg aus Öl reden. Wir fördern Wertschöpfung vor Ort und Arbeitsplätze im eigenen Land.

Auch ich bin mit dem Klimazug nach Paris gefahren. Spannend war die Diskussion mit Vertretern der Stiftung 2°, spannend waren auch die Diskussionen mit Vertre-

tern der NGOs und der Gewerkschaften. Da bahnt sich ein neuer Konsens an, den ich sehr positiv finde.

Hier ist auch VW angesprochen worden. Dazu kann man, glaube ich, nur einen Satz sagen: Mogeln lohnt sich nicht. – Das muss Konsens in unserer Wirtschaft sein.

Was wir angehen müssen – das halte ich für sehr wesentlich –, ist, die Streichung umweltschädlicher Subventionen stärker in den Blick zu nehmen und auch darüber zu reden, wie wir hinsichtlich der Steuern zukünftig ökologische Fortschritte stärker belohnen.

Der Fortschritt, den wir bei den Finanzinvestitionen haben, dass also viele internationale Geldgeber und Banken aus klimaschädlichen Investitionen aussteigen, ist ein wunderbares Signal. Das wird auch dazu führen, dass wir internationales Kapital nach Deutschland holen können für unseren Weg zu einem höheren Anteil erneuerbarer Energien. Schließen möchte ich mit einem alten sozialdemokratischen Ausdruck: zur Sonne, zur Freiheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Oliver Krischer (B90/Die Grünen), Oliver Grundmann (CDU/CSU), Arno Klare (SPD), Artur Auernhammer (CDU/CSU) und Michael Groß (SPD).

leicht
erklärt!

Einsatz in Syrien

Die Bundes-Wehr kämpft gegen den IS



Deutschland hilft Frankreich beim Kampf gegen den „Islamischen Staat“.

Das haben die Bundes-Regierung und der Bundes-Tag letzte Woche entschieden.

Aber nicht jeder in Deutschland ist damit einverstanden.

Im folgenden Text steht genauer, worum es dabei geht.



Der Bürger-Krieg in Syrien hat im Jahr 2011 angefangen.

Damals kämpfte auf der einen Seite die Regierung von Syrien.

Und die syrischen Soldaten.

Auf der anderen Seite kämpften verschiedene Gruppen.

Sie waren mit der Regierung nicht einverstanden.

Inzwischen ist der Krieg aber viel komplizierter geworden.

Denn die verschiedenen Gruppen kämpfen jetzt auch gegeneinander.



Bürger-Krieg in Syrien

Syrien ist ein Land.

Den Namen spricht man ungefähr: Sü-ri-en.

In Syrien gibt es einen Bürger-Krieg.

„Bürger-Krieg“ ist schwere Sprache und bedeutet:

Es kämpfen nicht verschiedene Länder gegeneinander.

Sondern in einem einzigen Land kämpfen mehrere Gruppen gegeneinander.

Das heißt: In Syrien kämpfen syrische Bürger gegen syrische Bürger.



Eine von den Gruppen ist der „Islamische Staat“.

Abgekürzt heißt sie auch: IS.

Der „Islamische Staat“ ist also nicht der Name von einem Land.

Auch wenn es so klingt.

Mehr über den „Islamischen Staat“ steht im letzten Heft von „leicht erklärt!“.

Der Krieg in Syrien ist zwar ein Bürger-Krieg.

Aber dort kämpfen auch andere Länder mit.

Zum Beispiel greift Frankreich seit September den IS in Syrien an.

Und zwar mit Flugzeugen, die mit Waffen ausgerüstet sind.

Vor ein paar Wochen hat der IS dann Frankreich angegriffen.



Und zwar haben Mitglieder vom IS in Paris mehrere Anschläge gemacht.

Und dabei über 100 Personen getötet.

Nach den Anschlägen von Paris hat die Regierung von Frankreich beschlossen:

Der IS muss noch stärker bekämpft werden.

Darum hat Frankreich die EU um Hilfe gebeten.

Die EU ist eine Gruppe von Ländern in Europa.

Sie arbeiten bei verschiedenen Dingen zusammen.

Zur EU gehören zum Beispiel Frankreich und Deutschland.

Alle Mitglieder von der EU haben schließlich gesagt, dass sie helfen.

Auch Deutschland.

Wie genau jedes Land von der EU hilft, muss es selbst entscheiden.

Unsere Politiker haben also in den letzten Wochen überlegt, wie Deutschland helfen kann.

Am letzten Dienstag hat die Bundes-Regierung dann beschlossen: Deutschland macht beim Kampf gegen den IS mit.

Der Bundes-Tag hat der Entscheidung am Freitag zugestimmt.



Das wird Deutschland tun

Wenn die Soldaten von einem Land eine bestimmte Aufgabe erfüllen, dann nennt man das einen „Einsatz“.

Deutschland wird beim Einsatz in Syrien verschiedene Dinge tun.

Zum Beispiel:

- Bis zu 1200 Soldaten sollen bei dem Einsatz mit-machen.
- Deutschland hilft bei der Aufklärung.

Aufklärung in einem Krieg bedeutet zum Beispiel:

Man sammelt so viele Infos über den Gegner wie möglich.

Zum Beispiel wie viele Soldaten er hat.

Und wo sie sind.

Dann kann man Angriffe besser planen.

- Deutschland schickt auch Tank-Flugzeuge.

Das sind besondere Flugzeuge.

Die können andere Flugzeuge auftanken, während sie fliegen.

- Außerdem schickt Deutschland ein Schiff.

Es soll ein französisches Schiff beschützen.



Der Einsatz soll erst mal 1 Jahr dauern.

Und 134 Millionen Euro kosten.

Damit ist es der größte Einsatz, den Deutschland im Moment macht.

Und der Vorsitzende vom Deutschen Bundes-Wehr-Verband glaubt sogar:

Der Einsatz könnte auch 10 Jahre dauern.

Der Einsatz wird vor allem in Syrien stattfinden.

Aber nicht nur dort.

Denn der IS befindet sich auch noch in anderen Ländern.

Zum Beispiel im Irak.





Ist der Einsatz erlaubt?

Damit so ein Einsatz erlaubt ist, muss Deutschland sich an verschiedene Regeln halten.

Zum Beispiel:

- Die Regeln von den Vereinten Nationen.
- Die von der EU.
- Die aus dem deutschen Grund-Gesetz.

Die Bundes-Regierung und der Bundes-Tag haben den Einsatz beschlossen.

Sie sind also der Meinung, dass der Einsatz nach den Regeln in Ordnung ist.

Das begründen sie so:

Die Regeln von den Vereinten Nationen



Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von Ländern.

Zu ihr gehören fast alle Länder auf der Welt.

Und die Länder haben beschlossen, zusammen-zu-arbeiten.

Zum Beispiel, damit es auf der ganzen Welt Frieden gibt.

Deswegen gibt es Regeln von den Vereinten Nationen.

Und alle Mitglieder müssen sich daran halten.

Ganz besonders wichtig ist: Nach den Regeln von den Vereinten Nationen ist jeder Krieg verboten.



Es gibt aber Ausnahmen.

Dann ist ein Krieg erlaubt.

Eine Ausnahme ist zum Beispiel:

Wenn ein Land ein anderes Land angreift, dann darf sich das Land verteidigen.

Die Regierung von Frankreich sagt nun:

Der IS hat Frankreich angegriffen.

Und zwar mit den Anschlägen von Paris.

Darum darf Frankreich sich verteidigen.

Und nach den Regeln von den Vereinten Nationen gegen den IS Krieg führen.

Die Regeln von der EU

Die Frage ist aber, warum Deutschland bei dem Krieg mit-machen darf.

Denn der IS hat ja nicht Deutschland angegriffen.



Der Grund dafür steht in den Regeln von der EU.

Da steht nämlich:

Wenn ein Mitglied von der EU angegriffen wird, dann müssen die anderen Mitglieder ihm helfen.

Und zwar so gut sie können.

Frankreich hat die anderen Länder von der EU um Hilfe gebeten.

Darum darf Deutschland Frankreich beim Kampf gegen den IS helfen.



Die Regeln aus dem Grund-Gesetz

Als Letztes muss man noch schauen, ob der Einsatz von Deutschland auch zum Grund-Gesetz passt.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz von Deutschland.

Dort steht zum Beispiel auch:

Deutschland darf sich mit anderen Ländern zusammentun.

Und dann mit den anderen Ländern für Frieden sorgen.

Die Bundes-Regierung findet, dass sie diese Regel einhält.

Denn Frankreich hat alle Länder von der EU um Hilfe gebeten.

Und die Länder von der EU kämpfen nun zusammen gegen den IS.

Damit es in Syrien und Europa wieder Frieden gibt.

Es gibt also einige Gründe, warum der Einsatz von Deutschland nach den Regeln in Ordnung ist.



Aber einige Leute finden trotzdem, dass er das nicht ist.

Dafür haben sie auch Gründe.

Sie sagen zum Beispiel:

- Ein Krieg ist nur erlaubt, wenn die Vereinten Nationen zustimmen.

Aber: Die Vereinten Nationen haben nicht zugestimmt, dass die Länder von der EU gegen den IS kämpfen.

- Man kann nur gegen andere Länder einen Krieg machen.

Der „Islamische Staat“ ist aber kein Land.

- Die EU wurde nicht gegründet, um Kriege zu machen.



Es ist im Moment also nicht sicher, ob der Einsatz nach den verschiedenen Regeln in Ordnung ist.

Darum könnten die Gegner vom Einsatz jetzt die Bundes-Regierung anzeigen.

Dann müsste ein Gericht entscheiden, ob der Einsatz erlaubt ist.

Im Moment überlegen die Gegner aber noch, ob sie vor Gericht gehen.

Und selbst wenn sie das tun:

Die Bundes-Wehr wird ihren Einsatz gegen den IS erst einmal beginnen.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 50-51/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
21. Dezember 2015